

Nachhaltigkeits- bericht 2025

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2025

Vorwort.....	100
Allgemeine Informationen	101
Grundlagen für die Erstellung.....	101
Governance.....	103
Strategie.....	108
Umweltinformationen.....	117
Klimawandel	117
EU-Taxonomieangaben für die Versicherungsgruppe.....	141
Soziale Informationen	144
Mitarbeitende des Unternehmens.....	144
Governance-Informationen.....	157
Unternehmensführung.....	157
Unternehmensspezifische Angaben	163
Cybersicherheit	163
Datenschutz.....	165
Ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen.....	166
Nachhaltigkeit in der Versicherung und der Beratung.....	166
Nachhaltigkeit als Vermögensverwalterin.....	172
Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	179
Betriebliche Leistungen und weitere Angebote für Mitarbeitende	180
Management der Beziehungen zu Lieferanten.....	182
Politisches Engagement	185
Corporate Citizenship.....	187
Bericht über nichtfinanzielle Belange.....	190
Angaben zu nicht regulatorischen Reporting-Standards und Fortschrittsberichte.....	193
GRI-Index	193
SASB-Index.....	197
UN Global Compact.....	198
Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG)	200
UNEP FI Principles for Sustainable Insurance	204
ESG-Zahlen und -Fakten auf einen Blick.....	205
Anhang zu Klimawandel.....	209
Methodische Anmerkungen.....	209
Sonstiges	211
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.....	212
Liste der Abkürzungen.....	422

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unseres Geschäfts und unseres Handelns. Wir legen den Fokus unserer Massnahmen in der Nachhaltigkeit weiterhin bewusst auf diejenigen Bereiche, in denen wir einen direkten Einfluss haben und Wirkung erzielen können. So haben wir uns im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027» wiederum konkrete Nachhaltigkeitsziele gesetzt und sind dabei gut auf Kurs:

- In unserer eigenen Geschäftstätigkeit konnten wir die CO₂-Emissionen pro Vollzeitstelle 2025 um fast 50% gegenüber 2019 senken.
- In unserem direkt gehaltenen Immobilienportfolio lag die CO₂-Intensität für das Jahr 2025 bei 14,7 kg CO₂-Äquivalenten pro Quadratmeter Geschossfläche. Bis 2030 wollen wir die CO₂-Intensität gegenüber 2019 um 20% senken.
- Unser Angebot an nachhaltigen Versicherungsprodukten und Anlagelösungen orientiert sich an der Nachfrage in unseren Kernmärkten. Unsere Beraterinnen und Berater stellen dabei sicher, dass wir die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden verstehen und erfüllen können.

Seit 2015 publiziert Swiss Life ihren Nachhaltigkeitsbericht nach internationalen Standards. Seither hat Swiss Life die Berichterstattung in Anbetracht der laufenden regulatorischen Entwicklungen weiterentwickelt. Diesen Weg haben wir auch 2025 fortgesetzt und in der Wesentlichkeitsanalyse neben den Vorgaben aus dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) auch die Anforderungen der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) einbezogen. Im Sinne einer Konsolidierung haben wir zudem die bisher eigenständige Klimaberichterstattung in unseren Nachhaltigkeitsbericht integriert. Wie in den Vorjahren wurden auch 2025 massgebliche Kennzahlen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Swiss Life begleitet Kundinnen und Kunden oft ein Leben lang und schafft mit Produkten, Dienstleistungen und Beratung finanzielle Selbstbestimmung und Zuversicht. Als eine führende institutionelle Immobilieninvestorin in Europa tragen wir ausserdem zum Erhalt und zur Schaffung von attraktivem Wohn- und Arbeitsraum bei und investieren regelmässig in die energetische Erneuerung des Bestands.

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie und den zugehörigen Massnahmen übernehmen wir als Unternehmen Verantwortung, um einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zugunsten der Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt zu leisten, und engagieren uns im gesellschaftlichen und politischen Dialog für ein erfolgreiches Wirtschafts- und Finanzsystem.



Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats



Matthias Aellig
Group CEO

Allgemeine Informationen

Grundlagen für die Erstellung

Berichterstattungsrahmen

Der Nachhaltigkeitsbericht der Swiss Life-Gruppe orientiert sich an unterschiedlichen Berichterstattungsanforderungen, so unter anderem an den Vorgaben des OR wie auch an den Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD). Des Weiteren wurde der Bericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards sowie in Anlehnung an die in der europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) festgelegten Definitionen, an die Anforderungen der ESRS sowie an die Vorgaben der Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) für die Versicherungsbranche erstellt. Ausserdem erfüllt die Klimaberichterstattung von Swiss Life die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der FINMA im Bereich der klimabezogenen Finanzrisiken bzw. der finanziellen Wesentlichkeit.

Der Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht entspricht dem Berichtszeitraum des Jahresabschlusses und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts bezog sich Swiss Life auf folgende Zeithorizonte. Dies gilt auch für Klimarisiken und -chancen. Bei Abweichungen von diesen Zeithorizonten ist dies in den jeweiligen Kapiteln vermerkt.

Zeithorizonte für den Nachhaltigkeitsbericht

Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Folgende 0–3 Jahre	Folgende 3–10 Jahre (u. a. bis 2030)	Folgende 10+ Jahre (u. a. bis 2050)
Beispielsweise einhergehend mit dem strategischen Planungshorizont oder dem ORSA	Beispielsweise einhergehend mit dem Reduktionsziel bezüglich CO ₂ -Intensität der direkt gehaltenen Immobilien von Swiss Life oder aktuellen klimapolitischen Zwischenzielen	Beispielsweise einhergehend mit Transaktionsentscheidungen für Investitionen mit längeren Zeithorizonten wie Immobilien- und Infrastrukturanlagen oder aktuellen klimapolitischen Entwicklungen

Für den Nachhaltigkeitsbericht baut Swiss Life auf eine Definition des kurzfristigen Zeithorizonts, der mit dem strategischen Planungshorizont und der Selbstbeurteilung der Risikosituation und des Kapitalbedarfs (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) einhergeht. Der mittelfristige Zeithorizont orientiert sich am Reduktionsziel bezüglich CO₂-Intensität für direkt gehaltene Immobilien von Swiss Life bzw. allgemeiner an den aktuellen klimapolitischen Zwischenzielen. Die Definition des langfristigen Zeithorizonts geht mit den Transaktionsentscheidungen für Investitionen mit längeren Zeithorizonten wie Immobilien- und Infrastrukturanlagen einher und orientiert sich an den aktuellen klimapolitischen Entwicklungen.

Für die Maschinenlesbarkeit der Klimaberichterstattung von Swiss Life wird auf die Interpretation des Bundesrats vom September 2025 verwiesen.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich veröffentlicht. Die vorliegende Ausgabe wurde am 15. April 2026 publiziert.

Für Fragen zum Nachhaltigkeitsbericht steht Ihnen folgende Kontaktstelle zur Verfügung: sustainability@swisslife.ch.

Konsolidierung

Der Nachhaltigkeitsbericht der Swiss Life-Gruppe wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025.

Der vorliegende Bericht berücksichtigt diejenigen Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Swiss Life-Gruppe, mit welchen Swiss Life in direktem Kontakt steht, sowie im Falle von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) die Sicht auf Einzelwerte gemäss der Durchsicht. Details hierzu finden sich im Kapitel «Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette».

Datengrundlage

Bei quantitativen Angaben werden im vorliegenden Bericht neben gemessenen auch geschätzte oder hochgerechnete Werte ausgewiesen. Dies betrifft unter anderem Daten zur vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Methoden dazu werden im jeweiligen Kapitel und im Abschnitt «Methodische Anmerkungen» erläutert. Angaben zu Anpassungen für das Basisjahr 2019, welche per Ende 2025 umgesetzt wurden, finden sich im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele». Finanzangaben erfolgen – sofern nicht anders angegeben – in Schweizer Franken (CHF). Es kamen die gängigen Rundungsregeln zur Anwendung. Swiss Life macht zudem von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Informationen, welche sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

Interne Kontrollen und externe Prüfung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt als Teil der nichtfinanziellen Berichterstattung den internen Kontrollverfahren, welche im Kapitel «Risikomanagement» beschrieben sind. Ausgewählte Teile des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts wurden einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Der vollständige Prüfbericht kann im Kapitel «Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers» eingesehen werden.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Informationen zur Rolle des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe, zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, zu den jeweiligen Verwaltungsratsmitgliedern sowie zur Zusammensetzung der Konzernleitung und zu den jeweiligen Konzernleitungsmitgliedern finden sich im Kapitel «Corporate Governance».

Allfällige Arbeitnehmervertretungen in den Verwaltungsräten von Swiss Life-Gruppengesellschaften erfolgen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landes. So sind beispielsweise im Verwaltungsrat von Swiss Life France SA zwei Mitglieder vertreten, die als Arbeitnehmervertreter gemäss den einschlägigen nationalen Vorschriften bestellt wurden.

Oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit und Informationsprozesse

Die Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life ist integraler Bestandteil des gruppenweiten Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027». Als Teil davon hat Swiss Life klare Ziele formuliert, um im Nachhaltigkeitsbereich Fortschritte zu erzielen und diese gegenüber den Anspruchsgruppen messbar und transparent zu machen. Zudem hat Swiss Life verschiedene Grundlagen ausgearbeitet und publiziert, so beispielsweise eine «Erklärung zur Achtung der Menschenrechte» in Übereinstimmung mit international anerkannten Grundsätzen wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die «Responsible Investment Policy» von Swiss Life Asset Managers.

Im Rahmen ihrer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie integriert Swiss Life in ihre bestehenden Risikomanagementstandards zur Geschäftssteuerung Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte.

Das oberste Führungsorgan für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Konzernleitung unter der Leitung des Group CEO. Der Verwaltungsrat als höchste Instanz für strategische Themen wird mindestens jährlich über die Umsetzung der Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten im Bereich Nachhaltigkeit und die Fortschritte und die Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Massnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen. Die zugehörigen Informationsprozesse werden im Kapitel «Unternehmensweite Nachhaltigkeitsorganisation» erläutert.

Angaben zu Informations- und Kontrollinstrumenten des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung sind im Kapitel «Corporate Governance» zu finden.

Als integraler Bestandteil der Risikostrategie und der Risikoprozesse von Swiss Life werden Nachhaltigkeitsthemen mindestens jährlich im Gesamtverwaltungsrat sowie in den betreffenden Verwaltungsratsausschüssen thematisiert. Nachhaltigkeitsthemen werden vom Verwaltungsrat bzw. vom Anlage- und Risikoausschuss (Investment and Risk Committee) des Verwaltungsrats speziell auch im Rahmen der ORSA bzw. der entsprechenden Berichterstattung an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) periodisch erörtert.

Die beruflichen und persönlichen Qualifikationen der einzelnen Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder sind den jeweiligen Lebensläufen im Kapitel «Corporate Governance» zu entnehmen.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Grundsätze der Vergütungspolitik von Swiss Life werden im Kapitel «Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2025» des Kapitels «Corporate Governance» offengelegt. Namentlich ist dort auch beschrieben, wie die Ziele im Bereich ESG bei der variablen Vergütung berücksichtigt werden.

Unternehmensweite Nachhaltigkeitsorganisation

Die Koordination, die Steuerung und die Umsetzung der Massnahmen auf Gruppenstufe verantwortet das Nachhaltigkeitsteam der Swiss Life-Gruppe. Dieses stellt sicher, dass die definierten Schwerpunkte der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life in den Unternehmensbereichen integriert und umgesetzt werden. Zudem stellt das Team die Involvement der Konzernleitung als Steuerungsorgan sicher, berichtet über Fortschritte und tauscht sich mit wesentlichen Anspruchsgruppen auf Gruppenstufe aus.

Organisationsstruktur



Die Nachhaltigkeitsorganisation orientiert sich an der multidivisionalen Organisation von Swiss Life und setzt sich aus Nachhaltigkeitsverantwortlichen aller Divisionen sowie Fachdelegierten zusammen. Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Divisionen stellen sicher, dass die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der lokalen regulatorischen Vorgaben umgesetzt wird. Zudem gewährleisten sie, dass die Managementteams der Divisionen in den Entscheidungsprozess involviert werden. Für die fachliche Führung hat Swiss Life zehn Themenbereiche definiert, die von Fachdelegierten geführt werden und in denen jeweils Vertreterinnen und Vertreter der Divisionen mitwirken.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Swiss Life-Gruppe wie auch die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Nachhaltigkeitsorganisation sind in einer Weisung festgehalten. Diese ist im gruppenweiten Weisungssystem verankert.

Angaben zu den Sorgfaltspflichten

Swiss Life achtet die international anerkannten Rechte gemäss den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). In diesem Zusammenhang respektiert Swiss Life insbesondere:

- die Internationale Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights);
- die Kernstandards und die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einschliesslich des Übereinkommens über die «Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf» (Nr. 111), des Übereinkommens über das «Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung» (Nr. 138) und des Übereinkommens über das «Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit» (Nr. 182).

Als Unterzeichnerin des United Nations Global Compact (UNGC) verpflichtet sich Swiss Life jährlich öffentlich zur Achtung und zur Unterstützung der Menschenrechte sowie zur Einhaltung der zehn Prinzipien des UNGC. Zusätzlich hat sich Swiss Life zu allgemeinen und branchenspezifischen internationalen Standards wie den Principles for Responsible Investment (PRI) und den Principles for Sustainable Insurance (PSI) verpflichtet.

Prozess zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten

Prozess und Kapitelverweis

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitelverweise Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit und Informationsprozesse Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
b) Einbeziehung betroffener Stakeholder	Oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit und Informationsprozesse Interessen und Standpunkte der Stakeholder Wesentlichkeitsanalyse Klimastrategie Sozialpartnerschaft Unternehmenskultur und -politik
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Wesentlichkeitsanalyse Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
d) Massnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Klimabezogene Massnahmen Mitarbeitende des Unternehmens Management der Beziehungen zu Lieferanten
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	Klimabezogene Kennzahlen und Ziele Mitarbeitende des Unternehmens Unternehmenskultur und -politik Management der Beziehungen zu Lieferanten

Swiss Life will mögliche negative Auswirkungen ihrer Tätigkeit als Unternehmen oder der Tätigkeiten von mit Swiss Life verbundenen Dritten vermeiden, adressieren oder mindern; dies insbesondere in vier Bereichen:

- In ihrer Geschäftstätigkeit
- Als Vermögenseigentümerin und -verwalterin
- Im Versicherungs- und im Beratungsgeschäft
- Als Arbeitgeberin

Für jeden Bereich verfügt Swiss Life über entsprechende interne Richtlinien und Verfahren. Die Einhaltung von Menschenrechten wird auch im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses bei Akquisitionen und Fusionen geprüft. Menschenrechtsbezogene Risiken werden im umfassenden Gesamtrisikoprofilprozess berücksichtigt und überwacht. Sie werden regelmässig in verschiedenen Risikokategorien analysiert und beurteilt. Informationen zur Risikoabbildung im Zusammenhang mit möglichen Menschenrechtsrisiken sowie zu den Überwachungsergebnissen werden den zuständigen Gremien inklusive Konzernleitung und Verwaltungsrat vorgelegt.

Swiss Life hat für sich die Grundsätze zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und der Transparenz bezüglich Kinderarbeit erarbeitet. In ihrem Kerngeschäft – Versicherungsdienstleistungen, Beratung und Asset Management – ist Swiss Life in einem hochregulierten Finanzdienstleistungsumfeld und vorwiegend in west- und zentraleuropäischen Ländern tätig. Als Teil der Finanzdienstleistungsindustrie verarbeitet Swiss Life keine Rohstoffe und stellt keine Güter her. Deshalb ist Swiss Life in ihren Lieferketten nur beschränkt und indirekt einem Risiko in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit ausgesetzt. Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Prüfung der bedeutenden Lieferanten kein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit festgestellt.

Mehr Informationen dazu, wie Swiss Life ihre Verantwortung in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte wahrnimmt, gibt das Unternehmen in einer gruppenweiten Erklärung zur Achtung der Menschenrechte.

 Die Erklärung zur Achtung der Menschenrechte ist abrufbar unter www.swisslife.com/menschenrechte

Strategie

Die Swiss Life-Gruppe ist eine führende europäische Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. Mit ihren Produkten und ihren Dienstleistungen adressiert Swiss Life ein menschliches Grundbedürfnis: das Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Informationen zur Strategie und zum Geschäftsmodell der Swiss Life-Gruppe finden sich ebenfalls im Kapitel «Strategie und Marke».

Das Geschäftsmodell von Swiss Life ist auf langfristiges und profitables Wachstum im Rahmen der Unternehmensstrategie ausgerichtet. Im Zentrum ihres Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027» stehen der Ausbau und die Vertiefung der Kundenbeziehungen, die Stärkung der Beratungskraft und die operative Effizienz. Aufgrund der unterschiedlichen Positionierungen in den jeweiligen Märkten verfolgt Swiss Life einen multidivisionalen Ansatz. Im Rahmen des Geschäftsberichts legt Swiss Life die Geschäftsentwicklung (siehe hierzu Kapitel «Zahlen und Fakten») und die strategischen Schwerpunkte der Swiss Life-Gruppe dar (siehe hierzu Kapitel «Strategie und Marke»).

Ende 2025 beschäftigt die Swiss Life-Gruppe insgesamt 10 844 Mitarbeitende (in FTE). Weitere Informationen zur eigenen Belegschaft finden sich im Kapitel «Soziale Informationen».

Wertschöpfungskette der Swiss Life-Gruppe

Vereinfachte Darstellung



Versicherungsdienstleistungen

Im Bereich der Versicherungsdienstleistungen bietet Swiss Life Produktlösungen mit einer Sparkomponente, die es ermöglichen, für das Alter vorzusorgen und potenzielle Vorsorgelücken zu schliessen. Mit Lebens- und Invaliditätsversicherungen können Kundinnen und Kunden sich und ihre Angehörigen materiell absichern oder die finanziellen Auswirkungen einer Erwerbs- oder einer Berufsunfähigkeit mildern. Die Dienstleistungen von Swiss Life helfen mit, Kapital zu bilden, und sorgen dafür, dass Menschen finanziell abgesichert sind.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten pflegt Swiss Life Beziehungen zu Drittparteienfonds- und Portfoliomanagern, Rückversicherern, Vertriebspartnern und Versicherungsnehmern.

Asset Management

Mit der konzerneigenen Vermögensverwalterin Swiss Life Asset Managers verwaltet Swiss Life die Vermögenswerte für die eigenen Versicherungsgesellschaften und für Drittkunden wie Pensionskassen, andere Versicherungsgesellschaften sowie weitere Investorinnen und Investoren. Swiss Life Asset Managers bietet ihren Kundinnen und Kunden Anlageprodukte und -dienstleistungen an, die die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Kundinnen und Kunden berücksichtigen. Das Angebot umfasst ein breites Spektrum an Anlageklassen – von Aktien und Anleihen über Immobilien bis hin zu Infrastrukturanlagen. Dabei stehen insbesondere für die Gelder der Versicherungsgesellschaften der langfristige Schutz der Kundengelder und der optimale Einsatz des Risikokapitals im Zentrum. Die Anlage der Vermögen soll sicher, rentabel und in der Gesamtheit ausreichend liquide sein. Aufgrund der Langfristigkeit ihrer Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft investiert Swiss Life vor allem in festverzinsliche Wertschriften, zum Beispiel in Staats- und Unternehmensanleihen, in Aktien sowie in Immobilien und in Infrastruktur. Dabei beruhen die Anlageentscheidungen auf einer eingehenden Beurteilung von Risiken und Renditen. Als langfristig handelnde Investorin stellt Swiss Life Unternehmen und Institutionen wichtiges Kapital zur Verfügung.

Als eine führende institutionelle Immobilieninvestorin in Europa und Eigentümerin eines der grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz investiert Swiss Life in die Erneuerung ihrer Immobilienportfolios und gestaltet damit das städtebauliche Bild mit, schafft Wohn- und Arbeitsraum für Stadt- und Quartiersentwicklungen und ist eine bedeutende Auftraggeberin im Baugewerbe.

Informationen zu den verwalteten Vermögen finden sich im Kapitel «Segmentberichterstattung».

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Asset Management bezieht Swiss Life Dienstleistungen von Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistern und arbeitet direkt oder indirekt mit Wertschriftenemittenten, Portfolio- und Liegenschaftsverwaltungen, Investorinnen und Investoren und nicht zuletzt mit Mieterinnen und Mietern sowie Benutzerinnen und Benutzern ihrer Liegenschaften zusammen.

Beratung

Swiss Life bietet Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Das auf die Finanzplanung privater Haushalte und die Vermittlung von Finanzprodukten spezialisierte Tochterunternehmen Swiss Life Select sowie die Beraterinnen und Berater von Tecis, Horbach, Proventus und Chase de Vere lassen ihre Kundinnen und Kunden anhand ihres Beratungsansatzes aus einer grossen Auswahl renommierter Investmentgesellschaften, Banken, Bausparkassen und Versicherungen das Produkt, das am besten zu ihrer individuellen Lebenssituation passt, auswählen.

Aus der gezielten Kombination von persönlicher Beratung und digitaler Unterstützung leitet Swiss Life ihren «Phygital-Ansatz» ab. Dank dieses Ansatzes haben die Beraterinnen und Berater letztlich mehr Zeit für die persönliche Beratung ihrer Kundinnen und Kunden: Sie setzen die digitalen Mittel gezielt da ein, wo dies für die Kundschaft einen Mehrwert schafft, beispielsweise bei der Identifikation der für sie optimalen Lösung.

In der Beratung verlässt sich Swiss Life auf Anbieter von Finanzprodukten wie zum Beispiel Banken oder Versicherungen und pflegt Beziehungen mit Stakeholdern ihrer Vertriebskanäle (Beraterinnen und Berater, Banken, Broker etc.).

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Mit ihren Stakeholdern pflegt Swiss Life einen regelmässigen Austausch, um sicherzustellen, dass sie die Bedürfnisse und Erwartungen der Anspruchsgruppen kennt und auf Herausforderungen oder Veränderungen eingehen kann.

Mit der jährlichen Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht will Swiss Life Transparenz schaffen und die Kommunikation an die Anspruchsgruppen stärken. Zu den Anspruchsgruppen von Swiss Life gehören alle Stakeholder, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder die einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life ausüben. Dazu gehören unter anderem die Mitarbeitenden, die Kundinnen und Kunden, die Investorinnen und Investoren sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Medien, Politik und Verbänden.

Die wichtigsten Stakeholder können folgender Tabelle entnommen werden:

Wichtigste Stakeholder

Stakeholder	Beschreibung
Kundinnen und Kunden	<p>Bezüglich Angebot und Beratung stellt Swiss Life Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt. Durch ein Netz von eigenen Beraterinnen und Beratern und Vertriebspartnern steht Swiss Life in engem Kontakt mit Kundinnen und Kunden und kann auf ihre Bedürfnisse eingehen.</p> <p>Swiss Life begleitet Kundinnen und Kunden langfristig und misst die Kundenzufriedenheit kontinuierlich an den wichtigsten Kontaktpunkten. Kundinnen und Kunden werden direkt nach einer Interaktion mit Swiss Life zu ihrer Erfahrung, Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft befragt. Swiss Life erhält und analysiert Kundenfeedbacks unter anderem in der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Grossbritannien und Österreich.</p> <p>Die wichtigsten Kundenbedürfnisse sind gemäss Marktforschung von Swiss Life Sicherheit, kompetente Beratung, Lösungen, welche zur persönlichen Situation passen, Verständlichkeit und Einfachheit in der Kommunikation und den Prozessen.</p>
Mitarbeitende	<p>Der Erfolg von Swiss Life gründet auf der Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeitenden. Deshalb ist Swiss Life bestrebt, Talente anzuziehen, im Unternehmen zu halten und in ihrer Entwicklung kontinuierlich zu unterstützen.</p> <p>Über die Mitarbeitendenbefragung erhebt Swiss Life das Engagement der Mitarbeitenden. Ausserdem steht Swiss Life in regelmässigem Austausch mit Arbeitnehmendenvertretungen, um ein Verständnis für die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Mitarbeitenden zu entwickeln und diese nach Bedarf zu adressieren. Die Ergebnisse des Einbezugs der Mitarbeitenden und Arbeitnehmendenvertretungen fliessen in die Entscheidungsfindung mit ein.</p> <p>Zu den wichtigsten Themen aus Sicht der Mitarbeitenden gehören die Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle.</p>
Investorinnen und Investoren, Aktionärinnen und Aktionäre	<p>Swiss Life legt grossen Wert auf eine transparente Kommunikation mit Investorinnen und Investoren bzw. Aktionärinnen und Aktionären und stellt sicher, dass diese Zugang zu sämtlichen Informationen erhalten, die für Investitionsentscheide relevant sind. Über den Geschäftsgang informiert Swiss Life quartalsweise. Die entsprechenden Berichte und Medienmitteilungen werden auf swisslife.com veröffentlicht. Zusätzlich nimmt Swiss Life an Investorenkonferenzen teil und veranstaltet Roadshows für Investorinnen und Investoren. Regelmässig finden auch Investorentage statt, an denen über die strategische Stossrichtung von Swiss Life informiert wird. Die Investorinnen und Investoren sowie Aktionärinnen und Aktionäre haben an der jährlichen Generalversammlung die Möglichkeit, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.</p> <p>Zu den wichtigen Themen aus Sicht der Investorinnen und Investoren sowie der Aktionärinnen und Aktionäre zählen unter anderem ein auf Langfristigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie nachhaltige Profitabilität.</p>
Gesetzgeber und Vertreterinnen und Vertreter von Medien, Politik und Verbänden	<p>Als führende Anbieterin von Vorsorge- und Finanzlösungen in Europa leistet Swiss Life einen direkten Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Sie ist eine zentrale Akteurin des Vorsorgesystems und eine der führenden Immobilieninvestorinnen. Damit trägt sie eine entsprechend grosse gesellschaftliche Verantwortung und ist deshalb in ständigem Austausch mit Gesetzgebern, Politik, Verbänden und Öffentlichkeit. Als Steuerzahlerin leistet Swiss Life zudem einen weiteren Beitrag zur Volkswirtschaft und Gesellschaft. Das Unternehmen stellt die Steuerkonformität ihrer Gesellschaften sicher und rapportiert jährlich transparent mit einem «Tax Policy and Transparency Report».</p>

Wesentlichkeitsanalyse

Swiss Life berichtet seit 2015 nach den GRI-Standards und seit 2022 nach dem Prinzip der «doppelten Wesentlichkeit».

Swiss Life hat für die aktuelle Berichtsperiode ihre Wesentlichkeitsmatrix in einem umfassenden Prozess überprüft. Ziel der Überprüfung war es, die methodischen Grundlagen und die Bewertungsmethodik mit den in der CSRD festgelegten Definitionen der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) abzustimmen. Gegenstand der Überprüfung war die Wesentlichkeit der Auswirkungen, Möglichkeiten und Risiken.

Zunächst wurde identifiziert, welche Nachhaltigkeitsthemen für Swiss Life in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette relevant sind. Auf Basis dieser Grundlage trat Swiss Life mit Vertreterinnen und Vertretern von Stakeholdern, Themenverantwortlichen und Vertreterinnen und Vertretern der Divisionen in den Dialog, um Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu charakterisieren. Dies erfolgte anhand von Einschätzungen von Vertreterinnen und Vertretern von Stakeholdern und Themenverantwortlichen sowie teilweise unter Zuhilfenahme von quantitativen Analysen. Dabei wurden alle relevanten Standorte und Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden dann anhand verschiedener Kriterien wie Ausmass, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit unter Verwendung von Schwellenwerten auf ihre Wesentlichkeit bewertet. Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wurde, wo relevant, in die Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Der Prozess erfolgte in Abstimmung mit Themenexpertinnen und -experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Risikoabteilungen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Swiss Life ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten sowie diejenigen der relevanten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette überprüft. Dabei wurden die Haupttreiber für Auswirkungen in den relevanten Themengebieten identifiziert und deren Anwendbarkeit auf das Unternehmen bestimmt. Risiken und Chancen beurteilte Swiss Life im Rahmen seines holistischen Risikomanagements (siehe Kapitel «Risikomanagement»).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Über den im Abschnitt «Wesentlichkeitsanalyse» beschriebenen Prozess hat Swiss Life wesentliche Auswirkungen in den Themen Klimawandel, Arbeitskräfte des Unternehmens, Unternehmensführung und Cybersicherheit und Datenschutz identifiziert. Innerhalb dieser Themen betrifft jede der Auswirkungen jeweils verschiedene Unterthemen und verschiedene Teile der Wertschöpfungskette.

Wesentliche Auswirkungen

	Betroffenes Unterthema	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung an den Klimawandel - Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Bau und Betrieb der Immobilien, in die Swiss Life investiert, können Treibhausgasemissionen verursachen und Wetterextremen ausgesetzt sein, die sich nachteilig auf die Nutzer auswirken. Als Vermögenseigentümerin und -verwalterin kann Swiss Life durch Investitionen in Immobilien, über die sie die massgebliche finanzielle Kontrolle hat, eine Auswirkung haben. - Unternehmen, in die Swiss Life investiert, können durch ihre Geschäftstätigkeit CO₂- und gleichwertige Emissionen beeinflussen oder zu Massnahmen zur Klimaanpassung beitragen. Als Vermögenseigentümerin und -verwalterin kann Swiss Life über Investitionen in Anteile sowie in von Unternehmen oder kollektiven Anlagen ausgegebene Anleihen und Darlehen indirekt eine Auswirkung in ihren gebundenen Vermögenswerten oder im fondsgebundenen Geschäft haben. - Von Swiss Life finanzierte Infrastruktur kann durch ihre Errichtung und ihren Betrieb CO₂- und gleichwertige Emissionen beeinflussen, aber auch Lösungen fördern, die der Gesellschaft helfen, die gesamten CO₂- und gleichwertigen Emissionen zu reduzieren. Als Vermögenseigentümerin und -verwalterin kann Swiss Life, ggf. im Rahmen des erteilten Mandats oder der Fondsverwaltung, durch Investitionen in Infrastruktur indirekt eine Auswirkung haben. 	kurz-, mittel- und langfristig
	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung an den Klimawandel - Klimaschutz - Energie 	Swiss Life hat eine Auswirkung auf das Klima im Bereich der eigenen Geschäftstätigkeit sowie durch relevante vor- und nachgelagerte Emissionen, beispielsweise durch die Nutzung eigener Geschäftsräume (Heizung, Strom etc.) und Geschäftsreisen.	kurzfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbedingungen (teilweise) 	Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit hat Swiss Life durch die Schaffung sicherer Arbeitsplätze, geregelter Arbeitszeiten, den sozialen Dialog, die Existenz von Betriebsräten und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben eine Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen ihrer Arbeitnehmenden.	kurzfristig
	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle 	<p>Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit hat Swiss Life Auswirkungen auf ihre Arbeitnehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Massnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung, die Sicherstellung gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit sowie die Förderung von Diversität; - durch Lern- und Entwicklungsangebote (L&D) sowie die Unterstützung der Mitarbeitenden beim Erwerb neuer Fähigkeiten und bei der Vorbereitung auf zukünftige Rollen. Mitarbeitende profitieren dadurch von gesteigertem Selbstvertrauen, erhöhter beruflicher Mobilität und langfristiger Beschäftigungsfähigkeit; - durch mögliche einzelne Vorfälle von Diskriminierung und Belästigung 	kurzfristig
Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmenskultur - Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) 	Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit sind zentrale Werte. Der Swiss Life Code of Conduct dient als Leitfaden für alle Mitarbeitenden in Bezug auf Interaktionen untereinander und mit allen Personen ausserhalb des Unternehmens. Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit kann Swiss Life sicherstellen, dass Hinweisgebende angemessen geschützt sind, indem ein etabliertes Whistleblowing-Verfahren bereitgestellt wird.	kurzfristig
	<ul style="list-style-type: none"> - Korruption und Bestechung 	Für Swiss Life als börsenkotiertes Finanzdienstleistungsunternehmen ist eine verantwortungsbewusste und angemessene Corporate Governance zur Bekämpfung aller Formen von Korruption und Bestechung von zentraler Bedeutung. Deshalb gestaltet Swiss Life ihre Corporate Governance offen und transparent und berücksichtigt dabei die führenden nationalen und internationalen Standards zur wirksamen Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	kurzfristig
Cybersicherheit und Datenschutz (unternehmensspezifisch)		Cybersicherheit und Datenschutzmassnahmen sind für die Aufrechterhaltung von Vertrauen und Geschäftskontinuität von entscheidender Bedeutung. Als Verwahrerin sensibler finanzieller und personenbezogener Daten anerkennt Swiss Life die gesetzliche und gesellschaftliche Verantwortung, den Schutz dieser Daten zu gewährleisten. Swiss Life setzt Cybersicherheits- und Datenschutzmassnahmen um, welche Schutz, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Systemen und Daten sicherstellen und potenzielle negative Auswirkungen auf Kundschaft, Geschäftspartner oder Mitarbeitende verhindern.	kurzfristig

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden jährlich entsprechend den Vorgaben der relevanten Standards plausibilisiert. Bei Bedarf wird die Wesentlichkeitsanalyse überarbeitet oder weiterentwickelt.

Neben den auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse bestimmten wesentlichen Themen enthält dieser Bericht auch ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen, insbesondere:

- Nachhaltigkeit in der Versicherung und der Beratung auf den Seiten 166–171
- Nachhaltigkeit als Vermögensverwalterin auf den Seiten 172–178
- Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen auf der Seite 179
- Betriebliche Leistungen und weitere Angebote für Mitarbeitende auf den Seiten 180–181
- Management der Beziehungen zu Lieferanten auf den Seiten 182–184
- Politisches Engagement auf den Seiten 185–186
- Corporate Citizenship auf den Seiten 187–189

Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist im laufenden Unternehmensprogramm «Swiss Life 2027» fest verankert. Dabei stehen vier Handlungsfelder im Fokus: die Geschäftstätigkeit, die Rolle als Vermögenseigentümerin und -verwalterin, die Art, wie Swiss Life das Versicherungs- und das Beratungsgeschäft betreibt, sowie die Rolle als Arbeitgeberin. Im Rahmen dieser Handlungsfelder leistet Swiss Life einen direkten Beitrag zum Leben der Menschen, zur Gesellschaft und zur Umwelt.



Swiss Life fokussiert in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bewusst auf diejenigen Bereiche, in denen sie direkt Einfluss nehmen und Wirkung erzielen kann. Das Unternehmen hat sich daher folgende Ziele gesetzt:

1. In der Betriebsökologie sollen die CO₂-Emissionen pro FTE bis 2027 im Vergleich zu 2019 um 50% reduziert werden. Dies erfolgt primär über eine Anpassung der Reisetätigkeit und eine weitere Verbesserung der Energieeffizienz. Zudem wird Swiss Life ihre Investitionen in Klimaschutzprojekte in ihren Kernmärkten fortsetzen, um unvermeidbare Emissionen aus der Geschäftstätigkeit zu kompensieren.
2. In ihrem Einflussbereich als Vermögenseigentümerin und -verwalterin will Swiss Life die CO₂-Intensität der zu Anlagezwecken direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 20% reduzieren. Darüber hinaus soll der CO₂-Fussabdruck des Bestands an Unternehmensanleihen unterhalb des relevanten Referenzwertes bleiben. Der bestehende starke ESG-Risikomanagementansatz soll beibehalten werden, während gleichzeitig Geschäftsmöglichkeiten im ESG-Bereich genutzt werden.
3. Im Bereich der Versicherungsprodukte und der Beratung will Swiss Life wertschöpfende Chancen durch die Entwicklung von Nachhaltigkeitsangeboten nutzen. Swiss Life will die Nachfrage ihrer Kundinnen und Kunden nach nachhaltigen Produkten und Lösungen auch in Zukunft erfüllen und dabei sicherstellen, dass die Beratungsprozesse sowie die Nachhaltigkeitskompetenzen ihrer Beraterinnen und Berater den Kundenerwartungen in Bezug auf Nachhaltigkeit entsprechen.

Nachhaltigkeitsziele bis 2027

Geschäftstätigkeit	Vermögenseigentümerin und -verwalterin	Angebot
<p style="text-align: center;">Reduktion der CO₂-Emissionen pro FTE um 50% bis 2027¹</p>	<p style="text-align: center;">Reduktion der CO₂-Intensität von direkt gehaltenen Immobilien um 20% bis 2030¹</p>	<p style="text-align: center;">Wertschöpfende Chancen durch Entwicklung von Nachhaltigkeitsangeboten nutzen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Reisetätigkeit anpassen und Energieeffizienz weiter verbessern – Investitionen in Klimaschutzprojekte in Kernmärkten, um unvermeidbare Emissionen aus der Geschäftstätigkeit zu kompensieren 	<ul style="list-style-type: none"> – Wertschriften: Portfolio von Unternehmensanleihen derart verwalten, dass der CO₂-Fussabdruck unterhalb eines relevanten Referenzwertes bleibt – Ein starkes ESG-Risikomanagement beibehalten sowie Chancen und Lösungen nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> – Kundennachfrage nach nachhaltigen Produkten und Lösungen erfüllen – Sicherstellen, dass Nachhaltigkeitskompetenzen und Beratungsprozesse den Nachhaltigkeitserwartungen der Kundinnen und Kunden entsprechen

¹ Im Vergleich zu 2019

Der Fortschritt bei der Zielerreichung wird mindestens jährlich überprüft und an den Verwaltungsrat, die Konzernleitung sowie an interne und externe Stakeholder kommuniziert. Bei der Zielerreichung befindet sich Swiss Life per Ende 2025 auf Kurs:

- Im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit wurden die CO₂-Emissionen pro FTE von 2019 bis 2025 um fast 50% reduziert. Seit 2022 investiert Swiss Life zudem in zertifizierte Klimaschutzprojekte in ihren Kernmärkten, um die gemessenen, unvermeidbaren betrieblichen Emissionen zu kompensieren.
- In ihrer Rolle als Vermögenseigentümerin und -verwalterin konnte Swiss Life die CO₂-Intensität im direkt gehaltenen Immobilienbestand 2025 bereits auf 14,7 kg CO₂-Äquivalente pro Quadratmeter Geschossfläche senken. Swiss Life ist auf gutem Weg, um die CO₂-Intensität von direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 20% gegenüber 2019 zu reduzieren.
- Im Bereich ihres Angebots an nachhaltigen Versicherungsprodukten und Anlagelösungen orientiert sich Swiss Life an den Nachfragebedingungen in ihren Kernmärkten. Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life stellen dabei sicher, dass Swiss Life die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden versteht und erfüllt.

Umweltinformationen

Klimawandel

Swiss Life ist sich bewusst, dass der Klimawandel eine globale Herausforderung ist, die nur auf globaler Ebene gelöst werden kann. Swiss Life möchte im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen einen Beitrag zum Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft leisten. Zudem begegnet Swiss Life zunehmenden Transparenzanforderungen von Stakeholdern in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen. Ausserdem könnten die Anlagen von Swiss Life in Wertschriften, Immobilien und Infrastruktur von den physischen Auswirkungen des Klimawandels und vom Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft betroffen sein.

Klimastrategie

Die Klimastrategie ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life und damit auch des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027». Swiss Life konzentriert sich dabei auf die eigene Geschäftstätigkeit, auf ihre Rolle als Vermögenseigentümerin und -verwalterin sowie auf ihr Angebot. Für ihre Nachhaltigkeits- und Klimaziele priorisiert Swiss Life somit diejenigen Bereiche, auf die sie direkten Einfluss ausüben und in denen sie eine entsprechende Wirkung erzielen kann. Swiss Life engagiert sich auch in dedizierten Netzwerken und Verbänden. Zudem untersucht Swiss Life die Vergleichbarkeit der im Rahmen von «Swiss Life 2027» gesetzten Klimaziele mit den jeweiligen nationalen Klimazielen in ihren Heimmärkten.

Durch eine angemessene Steuerung der potenziellen Klimarisiken können negative finanzielle Auswirkungen und/oder negative Auswirkungen auf relevante Stakeholder des Unternehmens reduziert oder verhindert werden. Swiss Life ist deshalb bestrebt, potenzielle Klimarisiken im Interesse aller relevanten Stakeholder angemessen zu steuern (doppelte Wesentlichkeit) unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Erwartungen pro Stakeholder unterschiedlich ausfallen können.

Swiss Life integriert Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte in die bestehenden Risikomanagementprozesse zur Steuerung ihres Geschäfts und beurteilt die tatsächlichen und die potenziellen Auswirkungen von Klimarisiken und -chancen auf das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung. Da es sich bei Klimarisiken um Treiber auf bestehende Risikokategorien handelt, kann Swiss Life für die Identifizierung, die Bewertung und die angemessene Bewirtschaftung von Klimarisiken und -chancen auf ihre bestehenden, umfassenden Risikomanagementstandards bauen.

Angaben zu den umfassenden Risikomanagementstandards von Swiss Life finden sich im Kapitel «Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen». Im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele» findet sich eine Auswahl an unterstützenden Kennzahlen.

Zusammenfassung potenzieller Auswirkungen von Klimarisiken auf Risikokategorien von Swiss Life

Risikokategorien	Transitionsrisiken ¹	Physische Risiken ²
Markt-, Kredit- und Gegenparteiisiko (Anlagen)	Potenzielles Risiko vorhanden	Potenzielles Risiko vorhanden
Versicherungsrisiko (Underwriting)	Unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich
Operationelles, Reputations- und strategisches Risiko	Potenzielles Risiko vorhanden	Potenzielles Risiko vorhanden

¹ Abhängig vom Verlauf des Übergangs hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft und von der Stringenz nationaler regulatorischer Massnahmen; insbesondere bei Unternehmen mit starker Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen oder mit hoher CO₂-Intensität

² Abhängig davon, wie erfolgreich die Massnahmen sind, die dem Klimawandel entgegenwirken sollen; insbesondere an Standorten, an denen durch den Klimawandel bedingte Extremwetterereignisse und chronische Veränderungen verstärkt eintreffen und entsprechende Infrastruktur, um auf diese Ereignisse zu reagieren, nicht ausreichend vorhanden ist

Physische Risiken und Chancen beziehen sich auf die Materialisierung von akuten und chronischen Veränderungen des Klimas. Akute Veränderungen umfassen ereignisorientierte Vorfälle inkl. klimabedingter Naturkatastrophen, zum Beispiel Starkniederschläge oder Dürre. Chronische Veränderungen umfassen längerfristige bzw. graduelle Veränderungen des Klimas, zum Beispiel den Temperaturanstieg, der wiederum einen Anstieg des Meeresspiegels oder chronische Hitzewellen verursachen könnte. Transitionsrisiken und -chancen beziehen sich auf Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft wie eingreifende Massnahmen der Klimapolitik, veränderte Kundenpräferenzen oder disruptive technologische Durchbrüche.

Abhängig vom Verlauf des Übergangs hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft können sich bereits heute auftretende Auswirkungen des Klimawandels und der Massnahmen, um dem Klimawandel entgegenzuwirken, kurz-, mittel- und langfristig verändern.

Die Angaben zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell finden sich im Kapitel «Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen». Die Nachhaltigkeitsstrategie ist im Kapitel «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele» zu finden. Die Definition der Zeithorizonte findet sich im Kapitel «Grundlagen für die Erstellung». Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Klimabezogene Massnahmen».

In der Geschäftstätigkeit

Swiss Life ist bestrebt, bei den selbstgenutzten Bürogebäuden wie auch bei mit der betrieblichen Tätigkeit verbundenen Aktivitäten die CO₂-Emissionen pro FTE kontinuierlich zu verringern. Dies erfolgt primär über weitere Verbesserungen der Energieeffizienz und Anpassungen der Reisetätigkeit.

Swiss Life bezieht seit 2021 zu 100% Strom aus erneuerbaren Energien. Zudem investiert Swiss Life seit 2022 in zertifizierte Klimaschutzprojekte in ihren Kernmärkten, indem sie CO₂-Zertifikate erwirbt.

Als Vermögenseigentümerin

Swiss Life ist bestrebt, die ihr anvertrauten Gelder so zu verwalten, dass physische Risiken und Transitionsrisiken berücksichtigt und Chancen, die sich aus dem Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft ergeben, genutzt werden können. Dabei kann die Schaffung von Transparenz bezüglich der physischen Risiken und der Transitionsrisiken zu einem besseren Verständnis der bestehenden Herausforderungen beitragen. Die Einschätzung der Auswirkungen auf die Wertentwicklung wird durch die Erfassung dieser Risiken unterstützt. Die Zielsetzung erfolgt in den Bereichen, die für Swiss Life wesentlich sind, auf die Swiss Life direkten Einfluss ausüben und in denen sie eine entsprechende Wirkung erzielen kann, und zwar auf Grundlage fundierter Erkenntnisse. Dies, um sicherzustellen, dass die angestrebten Massnahmen sowohl die Risiken als auch die Chancen optimal berücksichtigen.

Die Swiss Life-Gruppe ist als Vermögenseigentümerin Unterzeichnerin der PRI und hat unterschiedliche Einflussmöglichkeiten mit unterschiedlich grosser Wirkung auf die in ihrem Auftrag getätigten Investitionen. Ziele, die sich Unternehmen, in die Swiss Life investiert, selbst setzen, werden im Rahmen der Zielsetzung von Swiss Life ebenfalls berücksichtigt. Die Versicherungsdivisionen von Swiss Life delegieren die Anlagetätigkeiten mehrheitlich an Swiss Life Asset Managers. Swiss Life Asset Managers setzt die Ziele der Versicherungsdivisionen für die entsprechenden Anlagen um. Die Grundzüge des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers werden im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

Im Rahmen des Portfolios von Proprietary Insurance Asset Management (PAM) – Wertschriften, Immobilien und Infrastruktur – möchte Swiss Life die Finanzströme mit einem Übergang hin zu tiefen Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung in Einklang bringen und damit einen Beitrag an ein zentrales Ziel des Pariser Klimaabkommens leisten. Im direkten Einflussbereich strebt Swiss Life an, die CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien zu reduzieren.

Als Vermögensverwalterin

Nachhaltigkeitsüberlegungen im Allgemeinen und Fragen zum Klimawandel im Besonderen sind für Swiss Life Asset Managers als Vermögensverwalterin fester Bestandteil der Anlagestrategie, der Anlageprozesse und der Entwicklung von Anlageprodukten.

Swiss Life Asset Managers nimmt die ihr delegierte Eigentümerverantwortung wahr, um langfristige Werte zu sichern. Im Rahmen ihrer Stewardship-Aktivitäten tauscht sich Swiss Life Asset Managers mit Unternehmen unter anderem bezüglich Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft aus.

Darüber hinaus unterstützt Swiss Life Asset Managers Kundinnen und Kunden im Anlageprozess unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Anforderungen hinsichtlich Klimarisiken und -chancen. Dabei ist Swiss Life Asset Managers bestrebt, klimaresiliente Portfolios aufzubauen, indem sie Klimarisiken adressiert und Möglichkeiten zur Energiewende in Portfolios identifiziert und finanziert, wo immer dies möglich ist. Durch die Zusammenarbeit mit der Kundschaft ermöglicht Swiss Life Asset Managers, den Anteil der Investitionen zu erhöhen, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen. Das Unternehmen berichtet über seine Fortschritte gemäss den anerkannten Standards der Net Zero Asset Managers initiative (NZAM) und gewährleistet so Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Swiss Life Asset Managers ist als Vermögensverwalterin Unterzeichnerin der PRI. Rund 90% des gesamten durch Swiss Life Asset Managers verwalteten Vermögens verfolgen mindestens einen Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen gemäss der aktuellen Definition von PRI. Als Vermögensverwalterin stellt Swiss Life Asset Managers sicher, dass spezifische Kundenwünsche berücksichtigt werden.

 Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/ri-policy

Die Berichte und Publikationen der in der EU domizilierten ESG- und Sustainable-Impact-Fonds von Swiss Life Asset Managers erfüllen sämtliche Transparenzvorschriften der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

In der Versicherung und der Beratung

Angaben zum Angebot finden sich im Kapitel «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele».

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Klimarisiken bergen aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften wie längerer Zeithorizonte, nichtlinearer Wirkungsverläufe und Interdependenzen wie auch aufgrund des Fehlens eines Konsenses betreffend klimapolitische Massnahmen und ihre Umsetzung besondere Herausforderungen. Finanzinstitute und Aufsichtsbehörden arbeiten derzeit weltweit an neuen Methodiken und Ansätzen, um Klimarisiken angemessener in die Risikoprozesse zu integrieren. Swiss Life pflegt den Austausch mit den beteiligten Parteien und verfolgt die Entwicklungen.

Swiss Life erachtet Klimarisiken als Treiber, die sich auf bestehende Risikokategorien auswirken können. Dies steht im Einklang mit der Definition von international tätigen Gremien und Institutionen und (nationalen) Aufsichtsbehörden¹. Dementsprechend sind zu erwartende klimabezogene Finanzrisiken in den klassischen Risikokategorien wie Kredit-, Markt- oder Versicherungsrisiken eingebettet und widerspiegeln sich am Markt. Bis anhin hat sich noch kein Standard etabliert. Trotzdem arbeitet Swiss Life aktuell zur Identifikation, zur Bewertung und zur angemessenen Bewirtschaftung von Klimarisiken mit qualitativen Analysen wie auch mit unterschiedlichen Klimakennzahlen und klimabezogenen Projektionen.

¹ Beispielsweise die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS), die FINMA, die «Autorité de contrôle prudentiel et de résolution» (ACPR) oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Auf qualitativer Seite werden beispielsweise Klimaaspekte im Emerging-Risks-Prozess miteinbezogen. Zudem umfassen die strukturierten Prozesse zur Ermittlung des Gesamtrisiko- profils Klimaaspekte. Physische Risiken und Transitionsrisiken beurteilt Swiss Life als strate- gische Risiken für das Geschäftsmodell. Folglich werden relevante Klimaaspekte in der Geschäftssteuerung berücksichtigt. Zusätzlich untersucht Swiss Life im Rahmen des ORSA, sowohl auf Gruppenebene wie auch auf Ebene verschiedener Divisionen, Szenarien mit Bezug zum Klimawandel. Innerhalb des ORSA-Planungshorizonts erwartet Swiss Life keine materiellen Auswirkungen der Klimarisiken. Dies wird innerhalb eines regulären Prozesses jährlich geprüft. Des Weiteren werden mit relevanten internen Anspruchsgruppen qualitative Analysen zur Bewertung der klimabezogenen Finanzrisiken durchgeführt.

Auf quantitativer Seite integriert Swiss Life für die Identifikation, die Bewertung und die angemessene Bewirtschaftung von Klimarisiken und anderen Nachhaltigkeitsaspekten von Anlagen systematisch Nachhaltigkeitskennzahlen wie Treibhausgasemissionen und ESG-Ratings von externen Datenanbietern. Dies wird um mittel- und langfristige Spezialanalysen ergänzt, die auf den Szenarien «Current Policies», «Fragmented World» und «Net Zero 2050» des «Network for Greening the Financial System» (NGFS) basieren. Dabei werden klimabezo- gene Projektionen des NGFS eingesetzt. Entsprechend können diese Analysen unter anderem zum Verständnis der Klimaverträglichkeit verwendet werden.

Im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses verfügt Swiss Life über einen strukturierten und integrierten Prozess zur Berücksichtigung der nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Als Anbieterin von Lebensversicherungen und auf Basis der Märkte, in denen Swiss Life tätig ist, schätzt Swiss Life die klimabedingten Risiken auf der Passivseite der Bilanz als gering ein. Deshalb steht aktuell mehrheitlich die Aktivseite der Bilanz von Swiss Life im Fokus der quantitativen Analysen zu Klimarisiken. Eine Ausweitung der quantitativen Risikomanage- mentstandards zur systematischen Identifikation, Bewertung und angemessenen Bewirt- schaftung von Klimarisiken sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz von Swiss Life wird angestrebt.

Zur Prävention von Greenwashing setzt Swiss Life auf eine klare und transparente Kommuni- kation mit ihren Anspruchsgruppen, in der Nachhaltigkeitsaspekte - und damit auch Klima- aspekte - adressiert werden. Swiss Life erfüllt die aktuellen regulatorischen und aufsichts- rechtlichen Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktionen in der Europäischen Union und diejenigen der FINMA.

Weitere Angaben zum Risikomanagement sind im Kapitel «Risikomanagement» zu finden. Die Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezo- genen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich im Kapitel «Wesentlichkeitsanalyse».

Klimabezogene Massnahmen

In der Geschäftstätigkeit

Die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie umfasst unter anderem das Ziel einer Reduktion der CO₂-Emissionen pro FTE in der Betriebsökologie um 50% bis 2027 im Vergleich zu 2019. Weitere Angaben finden sich in den Kapiteln «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele» und «Klimastrategie». Die Umweltkennzahlen finden sich im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele».

Die Massnahmen werden in den Divisionen umgesetzt und überwacht. Vertreterinnen und Vertreter der Divisionen koordinieren die Umsetzung der Massnahmen sowie die gruppenweite Zielerreichung in einer unternehmensweiten Arbeitsgruppe. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden in einer gruppenweit gültigen Weisung festgehalten.

Im Rahmen der Betriebsökologie wurden im Berichtsjahr in den Divisionen der Swiss Life-Gruppe verschiedene Massnahmen zur weiteren Reduktion der Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit umgesetzt. Die wesentlichen Massnahmen fokussieren dabei im Berichtsjahr auf eine Reduktion der CO₂-Emissionen aus dem Gebäudeenergieverbrauch sowie dem Geschäftsverkehr.

Swiss Life Schweiz

- Swiss Life Schweiz bezieht in den Betriebsgebäuden seit bald 15 Jahren den Strom vollumfänglich aus erneuerbaren Energiequellen und hat sich im Rahmen des Energiemodells Zürich dazu verpflichtet, die Energieeffizienz am Standort Zürich bis 2030 um jährlich 1,5% zu steigern. Seit Beginn der 90er-Jahre wird die Liegenschaft am Hauptsitz mit Seewasser gekühlt und beheizt. Zudem wurde im Februar 2024 eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Seit 2023 werden am Hauptsitz sowie in der Betriebsliegenschaft Binz in Zürich 100% Schweizer Biogas zur Gebäudeheizung verwendet.
- Zudem setzt Swiss Life Schweiz im Rahmen der Sanierung der Betriebsliegenschaft Binz diverse Massnahmen zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz um. Die Implementierung dieser Massnahmen hat im Herbst 2025 begonnen. Die Massnahmen umfassen den Ersatz der Wärmeerzeugung durch eine Erdsonden-Wärmepumpe, die Installation einer Photovoltaikanlage sowie die Umstellung der Beleuchtungsanlagen auf LED-Leuchten.
- Mit dem Ziel, die aus dem Geschäftsverkehr resultierenden Emissionen weiter zu reduzieren, wurden im Rahmen eines Pilotprojekts verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die E-Mobilität bei den Beraterinnen und Beratern des Swiss Life-Aussendienstes zu fördern. Die Massnahmen beinhalteten unter anderem die Installation von Ladeinfrastruktur bei rund einem Drittel der Generalagenturen.

Swiss Life Frankreich

- Swiss Life Frankreich hat im Berichtsjahr einen Energiesparplan umgesetzt, um den Gebäudeenergieverbrauch besser zu steuern. Die entsprechenden Massnahmen befinden sich derzeit in Überprüfung und werden an die Besonderheiten des neuen Gebäudes angepasst. Wesentliche Bestandteile sind die Harmonisierung von Heizungs- und Kühltemperaturen, reduzierte Beleuchtungszeiten, Warmwasserabschaltung in Sanitärbereichen, Gruppierung von Teams nach Stockwerken oder Gebäuden und Sensibilisierungskampagnen. Swiss Life Frankreich setzt diverse weitere Massnahmen im Rahmen des Umzugs zweier Standorte im Jahr 2025 bzw. 2027 um. Dieser Umzug betrifft rund 75% der lokalen Vollzeitstellen. Der Umzug erfolgt in Gebäude, die ökologische und soziale Kriterien erfüllen und lokalen Umweltzertifizierungen entsprechen.
- Um die durch Geschäftsreisen verursachten CO₂-Emissionen weiter zu senken, hat Swiss Life Frankreich ihre Dekarbonisierungsrichtlinie verschärft. Die Fahrzeuge werden sukzessive nach Ablauf der bestehenden Leasingverträge durch Hybrid- und Elektrofahrzeuge ersetzt. Swiss Life Frankreich zielt darauf ab, bis Ende 2027 die Nutzung von Elektrofahrzeugen durch das Top-Management auf 90% und diejenige des mittleren Managements auf 50% zu erhöhen. Zudem soll durch die Verschärfung der bestehenden Reiserichtlinie die Nutzung von Flugreisen für interne Zwecke weiter beschränkt werden.

Swiss Life Deutschland

- Swiss Life Deutschland hat bereits Ende 2024 die Umstellung auf Fernwärme in der Servicezentrale in Hannover abgeschlossen. Ebenfalls am Standort Hannover wurde die Grosskälteanlage modernisiert. Die neue Anlage arbeitet deutlich energieeffizienter und nutzt umweltfreundlichere Kältemittel. Dadurch sinken Stromverbrauch und Emissionen.
- Zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen im Bereich des Geschäftsverkehrs hat Swiss Life Deutschland sich zum Ziel gesetzt, Firmenwagen für die Geschäftsleitung und die erste Führungsebene gegen Elektrofahrzeuge auszutauschen. Das zentrale Regelwerk für den Fuhrpark bei Swiss Life Deutschland wurde bereits zum 1. September 2022 angepasst. Der Austausch wird sukzessive nach Ablauf des jeweils bestehenden Leasingvertrags vorgenommen. Im Ergebnis bedeutet das mittelfristig die Umstellung von rund 20 Fahrzeugen, die Ende 2027 abgeschlossen sein wird. Dies entspricht 100% der Dienstwagenflotte im Innendienst. Hierfür wurde an beiden Standorten eine Ladeinfrastruktur für Dienstwagen und Fahrzeuge von Mitarbeitenden geschaffen. Zudem strebt Swiss Life Deutschland an, die Nutzung von E-Mobilität im Aussendienst durch Pilotprojekte sowie durch Anpassungen des zentralen Regelwerks weiter zu fördern.

Swiss Life International

- Swiss Life International setzt an ihren Standorten auch weiterhin die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen fort. Darüber hinaus sind weitere Umstellungen der Heizungsanlagen auf Biogas, erneuerbaren Strom oder Fernwärme mit grünen Zertifikaten geplant. Zudem soll die Energieeffizienz in Büros und Rechenzentren weiter gesteigert und die Beleuchtungsanlagen nach Möglichkeit durch LED-Lampen mit Bewegungssensoren ersetzt werden.
- Im Bereich des Geschäftsverkehrs sollen, wo sinnvoll und möglich, Flugreisen durch einen erhöhten Einsatz digitaler Meetings sowie Kurzstreckenflüge durch die verstärkte Nutzung von Zugreisen ersetzt werden. Zudem plant Swiss Life International die weitere Umstellung ihrer Fahrzeugflotte auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge.

Swiss Life Asset Managers

- Swiss Life Asset Managers verwendet an allen Standorten in Deutschland Energie aus 100% erneuerbaren Quellen. Das Bürogebäude Tour La Marseillaise in Marseille ist zudem eines der effizientesten Hochhäuser Frankreichs und ist «HQE Level Excellent»- und «Leed Gold»-zertifiziert. Es beherbergt einen marinen geothermischen Kreislauf, der das Gebäude und die daran angeschlossenen Gebäude mit Heizung und Klimaanlage versorgt.

Als Vermögenseigentümerin

Die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie umfasst unter anderem eine Reduktion der CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien. Weitere Angaben finden sich in den Kapiteln «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele» und «Klimastrategie». Angaben zu Treibhausgasemissionen finden sich im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele».

CO₂-Intensität

Bei direkt gehaltenen Immobilien kann Swiss Life die CO₂-Intensität teilweise direkt beeinflussen. Swiss Life hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 20% zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in diesem Zeitraum rund CHF 2 Milliarden investiert. Die Massnahmen umfassen unter anderem die Umsetzung von Energie- und CO₂-Effizienzmassnahmen im Betrieb wie auch den Austausch von fossilen mit nichtfossilen Energieträgern.

Ausgewählte Energieeffizienzmassnahmen wie beispielsweise eine verbesserte Wärmedämmung oder die Optimierung der Gebäudetechnik können zugleich als Anpassungsmassnahmen wirken. Dies, indem die Vulnerabilität gegenüber Ereignissen wie beispielsweise Hitze- oder Kältewellen reduziert wird, was zur Anpassung an den Klimawandel beiträgt.¹

Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Immobilienmanagement».

¹ Zudem bestehen für Ereignisse wie beispielsweise Hochwasser gesamtgesellschaftliche Lösungen im Rahmen der Raumplanung. Diese kann Swiss Life jedoch nicht direkt steuern.

Kohlebezogene Themen

Eine formalisierte Strategie zur Reduktion der Kraftwerkskohle für das PAM-Unternehmensanleihenportfolio soll zum Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen und das Risiko von Vermögenswerten mit starkem Wertverlust («Stranded Assets») reduzieren. Dabei sind jedoch auch entsprechende regionale und globale Entwicklungen zu berücksichtigen.

Swiss Life verfolgt dabei den Grenzwert bezüglich Kraftwerkskohle, den Swiss Life Asset Managers im Rahmen des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen festgelegt hat. Per Ende des Jahres 2025 lagen die direkten Investitionen im Rahmen des PAM-Unternehmensanleihenportfolios und des PAM-Aktienportfolios bezüglich des Grenzwerts unverändert bei 0%.

Da Swiss Life bei Aktien teilweise eine passive Anlagestrategie verfolgt, können Überschreitungen dieser Grenzwerte entstehen.

Zusätzlich verfolgt Swiss Life für entsprechende Investitionen den Kohlegrenzwert, den Swiss Life Asset Managers im Rahmen des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen für Infrastruktur-Equity-Anlagen im Rahmen der Infrastrukturfonds festgelegt hat. Per Ende 2025 lagen die Investitionen im Rahmen des PAM-Infrastruktur-Equity-Portfolios bezüglich des Grenzwerts unverändert bei 0%.

Die Grenzwerte im Zusammenhang mit Kohle umfassen die Bereiche, in die Swiss Life entsprechende Investitionen tätigen kann.

Im Zusammenhang mit Artikel 29 der französischen Regulierung «Loi Énergie-Climat» hat Swiss Life Frankreich eine spezifische Kohleausstiegsstrategie implementiert.

Als Vermögensverwalterin

Der Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers umfasst alle drei Dimensionen des ESG-Spektrums. Die Massnahmen des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers finden für die verschiedenen Kundinnen und Kunden unterschiedlich Anwendung. Die Definition von PRI umfasst «Screening», «ESG Integration», «Thematic Investing», «Stewardship» und «Impact Investing».

Swiss Life Asset Managers verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Umsetzung von klimabezogenen Massnahmen über alle Anlageklassen hinweg. Im Bereich Wertschriften steuert Swiss Life Asset Managers beispielsweise – basierend auf den individuellen Bedürfnissen und Präferenzen ihrer Kundinnen und Kunden – die finanzierten Treibhausgasemissionen. Als verantwortungsvolle Immobilieninvestorin setzt Swiss Life Asset Managers CO₂-Reduktionsmassnahmen, wie zum Beispiel Sanierungen von Heizsystemen oder Dämmmassnahmen, über einen Grossteil ihrer Produktpalette hinweg um und stellt sicher, dass die Portfolios an wissenschaftlich fundierten Klimapfaden ausgerichtet sind, um den Wert der Anlagen nachhaltig zu sichern. Im Bereich Infrastruktur implementiert Swiss Life Asset Managers gezielte Massnahmen zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel, um sowohl einen messbaren realwirtschaftlichen Effekt zu erzielen als auch einen Mehrwert für ihre Investoren zu schaffen. Dies sind unter anderem Investitionen in erneuerbare Energien und konkrete Aktionspläne zur Verbesserung der CO₂-Emissionen der Portfoliofirmen. In der nachstehenden Tabelle sind weitere Details zur Integration von Klimaaspekten je Anlageklasse dargestellt.

Klimabezogene Massnahmen im Rahmen des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers basierend auf den relevanten Kategorien nach Definition von PRI¹

Anlageklassen	Anteil verwaltetes Vermögen	Screening	ESG Integration	Thematic Investing	Stewardship
Immobilien	32%		<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Klimakennzahlen im Risiko- und im Anlagemanagement (zum Beispiel «Principal Adverse Impacts», PAIs, der SFDR) - Regelmässige Prüfung von Klimafragen mit potenziellen Auswirkungen auf die Anlagen (zum Beispiel mittels «Paris Agreement Capital Transition Assessment», PACTA) - Bewertung des Klimarisikos bei neuen Investitionen - Fonds mit klimabezogenen Zielen - Überwachung des Anteils an nachhaltigen Anlagen gemäss SFDR 	<ul style="list-style-type: none"> - Reduktionsziele bezüglich CO₂-Intensität 	<ul style="list-style-type: none"> - Engagement mit ausgewählten Anspruchsgruppen (zum Beispiel Mieterinnen und Mieter)
Wertschriften	56%	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von Klimakennzahlen wie der CO₂-Intensität bei Anleihen von Ländern und Unternehmen - Ausschlusskriterien, die unter anderem einen Grenzwert bezüglich Kohle umfassen 	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Klimakennzahlen im Risiko- und im Anlagemanagement (zum Beispiel SFDR-PAIs) - Regelmässige Prüfung von Klimafragen mit potenziellen Auswirkungen auf die Anlagen (zum Beispiel mittels PACTA) - Fonds mit klimabezogenen Zielen - Überwachung des Anteils an nachhaltigen Anlagen gemäss SFDR 	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialisierte thematische Fonds (zum Beispiel erneuerbare Energie wie auch grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Systematische Ausübung der Stimmrechte, wobei alle Abstimmungstraktanden mit Bezug zum Klimawandel analysiert werden - Engagement mit ausgewählten Unternehmen (direkter Dialog oder kollaborative Initiativen)
Infrastruktur	6%	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschlusskriterien bspw. bezüglich fossiler Brennstoffe, Kohle, anderer emissionsintensiver Energiequellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Klimakennzahlen im Risiko- und im Anlagemanagement (zum Beispiel SFDR-PAIs) - Regelmässige Prüfung von Klimafragen mit potenziellen Auswirkungen auf die Anlagen - Bewertung des Klimarisikos bei neuen Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Infrastrukturfonds investieren gezielt in Anlagen im Bereich erneuerbare Energie («Clean-Energy-Fonds») oder im Bereich Klimalösungen (zum Beispiel zur Handhabung von Wassermengen aus Starkniederschlägen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Engagement mit ausgewählten Unternehmen (zum Beispiel vollständiges Management, Vertretung im Verwaltungsrat oder direkter Dialog) - Erarbeitung von Aktionsplänen bezüglich Nachhaltigkeit vor neuen Investitionen

¹ Die Massnahmen finden für verschiedene Kundinnen und Kunden unterschiedlich Anwendung. Entsprechend verfolgen nicht alle Portfolios und Mandate im Rahmen des gesamten verwalteten Vermögens von Swiss Life Asset Managers alle Massnahmen.

Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Nachhaltigkeit als Vermögensverwalterin».

Kohlebezogene Themen

Der Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers umfasst bei Unternehmensanleihen und Aktien einen Grenzwert bezüglich Kraftwerkskohle. Dabei wird von neuen direkten Anlagen in Unternehmen abgesehen, die 10% oder mehr des Umsatzes aus dem Abbau, der Extraktion oder dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen. Im Rahmen der Portfolios und Mandate, für die der Kohlegrenzwert Anwendung fand, wurden im Laufe von 2020 die Investitionen in Unternehmen, die diesen Grenzwert überschreiten, auf 0% reduziert. Per Ende des Jahres 2025 lag diese Position unverändert bei 0%. Wo Kundinnen und Kunden die Anlagestrategie selbst bestimmen, macht Swiss Life Asset Managers darauf aufmerksam, dass diese bei ihren Vermögenswerten einen entsprechenden Grenzwert verfolgen können.

Zusätzlich hat Swiss Life Asset Managers im Rahmen des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen einen Kohlegrenzwert für die Infrastruktur-Equity-Anlagen im Rahmen der Infrastrukturfonds definiert: Auf Investitionen in Unternehmen oder Projekte mit einem Bewertungsbeitrag von Kohle von mehr als 10% wird verzichtet. Das heisst, der Barwert der Mittelflüsse aus dem Abbau, der Extraktion, dem Verkauf, dem Handel von Kohle oder der Strom- und Wärmeerzeugung aus Kohle muss unter 10% der Bewertung des Unternehmens bzw. des Projekts liegen. Per Ende 2025 lagen die Investitionen von Infrastruktur-Equity-Anlagen im Rahmen aller Infrastrukturfonds in Unternehmen oder Projekten, die diesen Grenzwert überschreiten, bei 0%.

Erneuerbare Energie

Swiss Life Asset Managers möchte Chancen nutzen, die sich aus dem Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft ergeben. Deshalb ist Swiss Life Asset Managers bestrebt, dass ihre Infrastrukturfonds unter anderem auch Investitionen in Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus nachhaltigen Quellen wie Solarenergie und Windkraft umfassen. Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Infrastrukturanlagen».

Stewardship

Swiss Life Asset Managers unterstützte 2025 insgesamt 75 Aktionärsanträge mit Bezug zu Klimaaspekten an Generalversammlungen von börsenkotierten Aktiengesellschaften, in die im Rahmen der Aktienanlagen des gesamten verwalteten Vermögens investiert wurde. Zudem führte Swiss Life Asset Managers 2025 mit 27 ausgewählten Unternehmen, in die im Rahmen des gesamten verwalteten Vermögens via Aktien oder Unternehmensanleihen investiert wurde, klimabezogene Engagement-Aktivitäten durch.

Weitere Angaben finden sich sowohl im Kapitel «Wertschriften» als auch im Bericht über die aktive Übernahme von Verantwortung bei Wertschriften.

 Der Bericht über die aktive Übernahme von Verantwortung bei Wertschriften ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/active-stewardship-report-en

In der Versicherung und der Beratung

Die Zielsetzung im Angebot ist Bestandteil der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Angaben finden sich in den Kapiteln «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele» sowie «Nachhaltigkeit in der Versicherung und der Beratung».

Übergreifende Massnahmen

Swiss Life hat 2019 erstmals eine grüne Anleihe ausgegeben. Die von Swiss Life ausgegebenen grünen Anleihen dienen der Finanzierung von Anlagen und Investitionen, die ausgewählte Kriterien erfüllen. Diese Kriterien sind im «Green Bond Framework» von Swiss Life festgehalten, das im Einklang mit den «Green Bond Principles» der International Capital Market Association (ICMA) wie auch mit dem Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers steht. Per Ende des Jahres 2025 hatte Swiss Life CHF 150 Millionen und EUR 600 Millionen an grünen Anleihen ausstehend.

 Weitere Angaben finden sich unter www.swisslife.com/de/home/investoren/anleihen-und-ratings.html

Klimabezogene Kennzahlen und Ziele

Swiss Life arbeitet unter anderem mit Kennzahlen und Zielsetzungen, um Klimarisiken und -chancen zu bewerten und um Fortschritte bei der Erreichung entsprechender Ziele zu verfolgen. Beides kann zur zukünftigen Resilienz des Geschäftsmodells von Swiss Life beitragen.

Um in Klimafragen unterschiedliche Perspektiven einbeziehen zu können und Erfahrung mit Kennzahlen und Messmethoden zu sammeln, erfasst und nutzt Swiss Life eine Auswahl verschiedener Kennzahlen und Projektionen. Dadurch soll in allen relevanten Unternehmensbereichen das entsprechende Wissen aufgebaut und vertieft werden.

Klimakennzahlen und die ihnen zugrunde liegenden Methodiken sind Teil eines relativ jungen Forschungsfelds, entsprechend evolvierend, oft komplex und noch wenig vergleichbar. Zudem basieren Klimakennzahlen auf Annahmen und haben ein entsprechend inhärentes Modellrisiko. Als zusätzliche Herausforderung kommt hinzu, dass aktuell kein breiter Konsens zur Methodik von Klimakennzahlen besteht. Die Qualität und die Verfügbarkeit der zugrunde liegenden Daten sind begrenzt, was letztlich die Aussagekraft der Klimakennzahlen einschränkt. Bei der externen Berichterstattung konzentriert sich Swiss Life derzeit auf Klimakennzahlen, deren Methodologie ausgereift und anerkannt ist und die sowohl Risiken und Chancen für Swiss Life als auch ihre Auswirkungen auf relevante Anspruchsgruppen reflektieren. Durch Swiss Life extern kommunizierte Kennzahlen tragen zudem zu einer höheren Transparenz bei.

Im Bereich der Anlagen bezieht Swiss Life regelmässig Klimakennzahlen und klimabezogene Projektionen: Klimakennzahlen unter anderem von den unabhängigen Anbietern MSCI, Bloomberg, Germanwatch und «Energy and Climate Intelligence Unit» (ECIU), Projektionen insbesondere vom NGFS. Dabei werden zum einen vergangenheitsgewandte Kennzahlen wie Treibhausgasemissionen und zum anderen zukunftsorientierte Kennzahlen und Projektionen aus Szenarioanalysen bezogen. Um das Verständnis von Klimarisiken besser beurteilen

zu können, nimmt Swiss Life unter anderem seit 2017 am «Swiss Climate Test» basierend auf dem PACTA teil. Dieser wird vom Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU) und vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) durchgeführt.

Für die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen werden die international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) berücksichtigt. Diese umfassen den GHG Protocol Corporate Standard, die GHG Protocol Scope 2 Guidance und den GHG Protocol Corporate Value Chain Standard. Zudem wird der Standard zu Financed Emissions der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berücksichtigt.

In der Geschäftstätigkeit

Die Betriebsökologie umfasst das betriebliche Umweltmanagement der Swiss Life-Gruppe an den eigenen und den gemieteten Standorten sowie die Emissionen, die aufgrund der Geschäftstätigkeit und durch die eigenen Mitarbeitenden entstehen.

Die gruppenweite Datenerfassung erfolgt mindestens einmal pro Jahr für alle Standorte, an denen mehr als 30 FTE erfasst sind. Für diese Standorte gibt es Umweltbeauftragte, welche die Daten erheben und im System erfassen. Im Datenerfassungsprozess sind gruppenweit zahlreiche Mitarbeitende involviert, sodass Datensammlung, -erfassung und -kontrolle auf jeder Ebene sichergestellt werden können.

Seit 2021 nutzt das Unternehmen eine Datenerfassungssoftware für Umweltkennzahlen sowie ein gruppenweit gültiges Unternehmenshandbuch und entwickelt dieses gezielt weiter. Um die Datenqualität sowie die damit verbundenen Prozesse kontinuierlich zu verbessern, wurden im Unternehmenshandbuch die zu erfassenden Datenpunkte und die Methodologien wie auch deren Anwendungsbereich weiter geschärft. So wurde zum Beispiel für fehlende Datenpunkte der im System erfassten Standorte ein Leitfaden zur Ermittlung von Schätzwerten entwickelt, der eine einheitliche Datenerhebung ermöglicht. So können einzelne relevante Datenpunkte, die nicht erfasst werden können, durch die Umweltbeauftragten auf Basis von Annahmen und Schätzungen berechnet werden. Dabei werden beispielsweise einzelne Rechnungen auf Jahresbasis hochgerechnet oder Erfahrungswerte aus anderen Standorten als Vergleich herangezogen.

Standorte, die nicht im System erfasst werden können, werden hochgerechnet. Energie-, Papier- und Wasserverbrauch sowie die Abfallmenge werden pro Division für nichterfasste Innendienst-FTE hochgerechnet. Der Geschäftsverkehr pro Division wird für nichterfasste Aussendienst-FTE hochgerechnet. Diese Hochrechnungen werden dann den jeweiligen Kategorien zugerechnet, wobei die Emissionsberechnung anhand der durchschnittlichen Emissionsfaktoren der jeweiligen Kategorien erfolgt. Das Ziel besteht darin, den Umfang der Hochrechnung auf einem niedrigen Niveau zu halten. Im Basisjahr 2019 lag der Anteil der Hochrechnung bei 20%. Im Berichtsjahr lag dieser Anteil bei rund 7% (2024: 6%).

Die CO₂-Emissionen der Betriebsstandorte von Swiss Life werden mit Emissionsfaktoren der wissenschaftlichen Datenbanken Ecoinvent (Version 3.11 aus dem Jahr 2024), Ademe (Version 17 aus dem Jahr 2017) und Mobitool (Version 3 aus dem Jahr 2023) ermittelt. Die wissenschaftsbasierten CO₂-Äquivalente, die zur Ermittlung herangezogen werden, beziehen folgende relevanten Treibhausgase mit ein:

- Die Scope-1-Emissionen umfassen den Brennstoffverbrauch für Gebäudeheizungen, den Verlust von Kühl- und Kältemittel sowie den Treibstoffverbrauch der unternehmenseigenen Fahrzeugflotte und geleaste Autos.
- Die Scope-2-Emissionen umfassen den Verbrauch von zugekauftem Strom und zugekaufter Fernwärme der Betriebsstandorte und Strom für Elektroautos der eigenen Flotte oder von geleaste Autos.
- Bei den Scope-3-Emissionen weist Swiss Life vier Kategorien aus:
 - Kategorie 1 «Erworbene Waren und Dienstleistungen» umfasst den Papierverbrauch und den Wasserbezug der Betriebsstandorte. Andere zugekaufte Leistungen, zum Beispiel Serverkapazitäten, werden in dieser Kategorie aktuell nicht erfasst.
 - Kategorie 3 «Energieaktivitäten» umfasst die vorgelagerten Prozesse für die Herstellung der zugekauften Gebäudeenergie, die nicht in Scope 1 und 2 enthalten sind. Für die Aufspaltung der Energie-Emissionsfaktoren aus Ecoinvent in Scope 1, 2 und 3 wurde die Methodologie der Internationalen Energieagentur aus dem Jahr 2017 herangezogen.
 - Kategorie 5 «Abfallaufkommen in Betrieben» umfasst die Emissionen, die durch die Abfallentsorgung der Betriebsstandorte entstehen.
 - Kategorie 6 «Geschäftsreisen» umfasst die Kilometer, die Mitarbeitende für Geschäftsreisen mit der Bahn, dem Auto (die nicht in Scope 1 und 2 enthalten sind), dem Bus oder dem Flugzeug zurücklegen.

Informationen zu den Kategorien Scope 3.13 «Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter» und Scope 3.15 «Investitionen» sind im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele» zu finden. Die entsprechenden Informationen finden sich in den folgenden Unterkapiteln «Als Vermögenseigentümerin» und «Als Vermögensverwalterin für Drittkunden». Die anderen Kategorien sind entweder für Swiss Life nicht relevant oder die Daten sind noch nicht in einer zufriedenstellenden Qualität verfügbar. Nebst dem Anspruch, die Datenqualität stetig zu verbessern, überprüft Swiss Life kontinuierlich den Rahmen ihres Bilanzierungsumfangs und potenziell relevante Emissionskategorien und analysiert geeignete Methoden zur Datensammlung. Fugitive Emissionen werden nicht als materiell erachtet und demnach nicht rapportiert.

Absolute Umweltkennzahlen

Indikator	Einheit	2025 [✓]	2024	2023
GESAMTE GEBÄUDEENERGIE	MWh	32 192	30 266	30 761
Stromverbrauch in den Gebäuden	MWh	17 561	17 617	17 071
Anteil erneuerbarer Strom	%	100	100	100
Verbrauch erworbener oder erhaltener erneuerbarer Strom ¹	MWh	17 420	Nicht ausgewiesen	Nicht ausgewiesen
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Strom ¹	MWh	141	Nicht ausgewiesen	Nicht ausgewiesen
Brennstoffverbrauch in den Gebäuden	MWh	4 610	8 786	9 433
Verbrauch fossiler Brennstoffe	MWh	2 811	7 087	7 874
Verbrauch erneuerbarer Brennstoffe	MWh	1 799	1 700	1 559
Anteil erneuerbarer Brennstoffe	%	39	19	17
Verbrauch von Fernwärme in den Gebäuden	MWh	8 653	2 861	2 360
Verbrauch aus nuklearen Quellen in den Gebäuden¹	MWh	0	Nicht ausgewiesen	Nicht ausgewiesen
Hochrechnung gesamte Gebäudeenergie Gruppe	MWh	1 368	1 002	1 897
GESAMTER GESCHÄFTSVERKEHR	km	55 343 712	58 331 575	47 868 341
Fahrten mit öffentlichem Verkehr: Bahn	km	13 623 161	13 272 301	12 565 210
Fahrten mit öffentlichem Verkehr: Bus	km	75 247	106 097	227 248
Autofahrten eigene Flotte und Leasingfahrzeuge	km	13 144 472	12 977 565	13 692 391
Autofahrten in Fahrzeugen Dritter – Mietwagen, Spesenfahrten und Taxis	km	19 692 472	20 920 701	11 377 843
Flugverkehr	km	8 338 377	10 284 815	8 680 701
Hochrechnung gesamter Geschäftsverkehr Gruppe	km	469 983	770 095	1 324 949
GESAMTER PAPIERVERBRAUCH	kg	472 407	559 642	531 836
Anteil Recyclingpapier	%	24	19	16
Hochrechnung gesamter Papierverbrauch Gruppe	kg	18 050	15 301	33 920
GESAMTER WASSERVERBRAUCH	m ³	67 488	65 848	62 984
Hochrechnung gesamter Wasserverbrauch Gruppe	m ³	3 534	2 964	4 607
GESAMTER ABFALL	kg	799 671	643 484	702 906
Anteil Recyclingabfall	%	65	54	50
Hochrechnung gesamter Abfall Gruppe	kg	49 721	29 312	50 693
GESAMTER VERLUST VON KÜHL- UND KÄLTEMITTEL	kg	30	–	–
GESAMTE EMISSIONEN²	t CO ₂ e	14 896	15 889	14 251
Scope-1-Treibhausgasemissionen	t CO ₂ e	4 601	5 842	7 095
Scope-2-Treibhausgasemissionen	t CO ₂ e	1 875	885	388
Standortbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen ¹	t CO ₂ e	Nicht ausgewiesen	Nicht ausgewiesen	Nicht ausgewiesen
Marktbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen ¹	t CO ₂ e	1 875	885	388
Ausgewählte relevante Scope-3-Treibhausgasemissionen	t CO ₂ e	8 420	9 162	6 768
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen ³	t CO ₂ e	419	497	462
3 Energieaktivitäten	t CO ₂ e	347	328	736
5 Abfallaufkommen in Betrieben	t CO ₂ e	192	183	232
6 Geschäftsreisen ²	t CO ₂ e	7 462	8 155	5 337

¹ In Anlehnung an die in der CSRD festgelegten Definitionen wurde die Darstellung im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

² Hierbei werden Emissionen von Mitarbeitenden erfasst, welche gemäss der Swiss Life-Definition im Angestelltenverhältnis stehen.

³ Bezieht sich auf Papier und Wasser.

✓PwC CH

Relative Umweltkennzahlen

Indikator	Einheit	2025	2024	2023
Anzahl Vollzeitmitarbeitende	FTE	10 844	10 850	10 442
Gebäudeenergie	kWh/FTE	2 968	2 789	2 946
Geschäftsverkehr	km/FTE	5 103	5 376	4 585
Papierverbrauch	kg/FTE	44	52	51
Wasserverbrauch	m ³ /FTE	6	6	6
Abfallmenge	kg/FTE	74	59	67
GESAMTE EMISSIONEN ¹	kg CO ₂ e/FTE	1 374	1 464	1 365
Scope-1-Emissionen	kg CO ₂ e/FTE	424	538	679
Scope-2-Emissionen	kg CO ₂ e/FTE	173	82	37
Scope-3-Emissionen	kg CO ₂ e/FTE	777	844	648

¹ Hierbei werden Emissionen von Mitarbeitenden erfasst, welche gemäss der Swiss Life-Definition im Angestelltenverhältnis stehen.

Im Berichtsjahr stieg der Gebäudeenergieverbrauch im Vergleich zu 2024 um 6% pro FTE, was unter anderem an der übergangsweisen Doppelnutzung zweier Gebäude im Rahmen eines Bürorumzugs bei Swiss Life in Frankreich lag. Gleichzeitig konnte Swiss Life den Verbrauch an fossilen Brennstoffen um rund 60% senken. Dies ist vor allem auf die verstärkte Nutzung von Fernwärme, insbesondere an einem Standort von Swiss Life in Deutschland, zurückzuführen. Der Geschäftsverkehr nahm im Vergleich zum Vorjahr um 5% pro FTE ab, was unter anderem auf einen Rückgang des Flugverkehrs im Berichtsjahr zurückzuführen ist. Zudem sank der Papierverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 15% pro FTE, während sich der Anteil von recyceltem Papier von 19% im Jahr 2024 auf 24% im Berichtsjahr erhöhte. In der Kategorie Abfall kam es zu einem Anstieg von 25% pro FTE gegenüber dem Vorjahr, was unter anderem an Entsorgungsaktivitäten im Rahmen von Renovationsarbeiten bei Swiss Life in der Schweiz lag. Bezüglich des Wasserverbrauchs gab es keine materiellen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt betragen die gemessenen Emissionen im Berichtsjahr 14 896 t CO₂e bzw. 1374 kg CO₂e pro FTE. Dies entspricht einem Rückgang um 6% pro FTE gegenüber 2024.

Anpassungen für das Basisjahr 2019

Seit dem Berichtsjahr 2024 wird die Anzahl zurückgelegter Autokilometer von Aussendienstmitarbeitenden im direkten Angestelltenverhältnis mit Swiss Life in Frankreich in einer Umfrage erhoben und im Rahmen der Scope-3-Emissionen in Kategorie 6 «Geschäftsreisen» inkludiert. Diese Daten wurden in den vorherigen Berichtsjahren 2019–2023 nicht rapportiert. Um die Vergleichbarkeit der Daten im Berichtsjahr mit den Daten aus dem Basisjahr 2019 zu gewährleisten, wurde ein Restatement der entsprechenden Daten im Basisjahr 2019 während der Berichtsperiode geprüft und umgesetzt. Dadurch erhöhten sich die ausgewiesenen Scope-3-Emissionen in der Kategorie 6 «Geschäftsreisen» im Basisjahr 2019 um 3433 t CO₂.

Aufgrund einer internen Hochrechnung wurden dem Aussendienst von Swiss Life in Deutschland im Basisjahr 2019 Emissionen in Höhe von 627 t CO₂e zu viel angerechnet. Um die Vergleichbarkeit der Daten im Berichtsjahr mit den Daten aus dem Basisjahr 2019 zu gewährleisten, wurde ein Restatement der entsprechenden Daten im Basisjahr 2019 während der Berichtsperiode geprüft und umgesetzt. Durch dieses Restatement sanken die ausgewiesenen Scope-3-Emissionen in der Kategorie 6 «Geschäftsreisen» im Basisjahr 2019 um 627 t CO₂e.

Infolge dieser beiden Restatements erhöhten sich die ausgewiesenen Scope-3-Emissionen in der Kategorie 6 «Geschäftsreisen» im Basisjahr 2019 um insgesamt 2806 t CO₂e. Demzufolge stiegen die ausgewiesenen Gesamtemissionen im Basisjahr 2019 von 22 740 t CO₂e bzw. 2437 kg CO₂e pro FTE auf 25 546 t CO₂e bzw. 2738 kg CO₂e pro FTE.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Restatements konnte Swiss Life die gesamten Emissionen pro FTE bis Ende 2025 im Vergleich zu 2019 um 49,8% reduzieren. Damit ist Swiss Life auf gutem Weg, ihre Zielsetzung einer Reduktion der CO₂-Emissionen pro FTE um 50% bis 2027 im Vergleich zu 2019 zu erreichen.

Methodische Anmerkungen für das Berichtsjahr

Im Jahr 2025 hat Swiss Life die Datenerfassung der Umweltkennzahlen weiter standardisiert.

Swiss Life prüft die Datengrundlage bezüglich der durch Swiss Life genutzten Immobilien kontinuierlich. Dazu gehören die Plausibilisierung von Hochrechnungen, Emissionsfaktoren, Akquisitionen sowie Veräusserungen von Geschäftsaktivitäten. In diesem Kontext wurde die Berechnung der Umweltkennzahlen auch im Berichtsjahr weiter verfeinert.

Die wesentlichen Änderungen im Berichtsjahr 2025 waren die folgenden:

- Swiss Life Frankreich bezog am 1. April 2025 ein neues Gebäude in Paris.
- Bei Swiss Life International wurde der Standort Bratislava aus der detaillierten Datenerfassung ausgeschlossen und im Rahmen einer Hochrechnung einbezogen, da die Anzahl der Mitarbeitenden im Berichtsjahr weniger als 30 FTE betrug.

Investitionen in Klimaschutzprojekte

Seit 2022 unterstützt Swiss Life Klimaschutzprojekte, indem sie CO₂-Zertifikate erwirbt. Swiss Life setzt dabei weiterhin bewusst auf zertifizierte Projekte in ihren Kernmärkten, die nicht nur zur CO₂-Entnahme, sondern auch zum Erhalt der Biodiversität beitragen.

Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt der Umfang der durch Swiss Life ermöglichten CO₂-Senkenleistung (Entnahme) 15 889 t CO₂-Äquivalente. Dies entspricht dem Umfang der gemessenen, unvermeidbaren CO₂-Emissionen aus der betrieblichen Tätigkeit des Unternehmens aus dem Berichtsjahr 2024. Sämtliche erworbenen CO₂-Zertifikate wurden stillgelegt.

Swiss Life unterstützte im Berichtsjahr Projekte zum Waldschutz und -ausbau, die den biogenen Senken zugerechnet werden, und Pflanzenkohleprojekte, die grundsätzlich als technologische Senken eingestuft werden. Die Projekte setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der CO₂-Zertifikate

Projektart	Entnahme/Senke	100%
	Reduktion	0%
Senkenart	Biogen	92%
	Technologisch	8%
Qualitätsstandard	FSC, CCBA	46%
	Myclimate Guidelines for Domestic Projects	46%
	EbC C-Sink	5%
	ISO 14064:2	3%
Standort	Schweiz	97%
	EU	3%
Entsprechende Anpassung gemäss	Ja	0%
Pariser Klimaabkommen Artikel 6	Nein	100%

Weitere Informationen über diese Projekte sind auf der Website von First Climate unter «Swiss Life» einsehbar (www.firstclimate.com/id85083429).

Als Vermögenseigentümerin**Portfolio von PAM**

Die CO₂-Intensität ist ein Indikator für die Treibhausgas-effizienz. Bei Liegenschaften widerspiegelt die Kennzahl die Treibhausgasemissionen im Verhältnis zur Geschossfläche. Bei Staatsanleihen setzt die Kennzahl die Treibhausgasemissionen ins Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP), bei Unternehmensanleihen und Aktien ins Verhältnis zum Umsatz. Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Methodische Anmerkungen».

Das Immobilienportfolio von Swiss Life zeigt in Bezug auf CO₂-Emissionen im Vergleich zum durchschnittlichen Immobilienbestand in den Ländern, in denen Swiss Life aktiv ist, eine vorteilhafte Position. Für das Jahr 2025 beträgt die CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien von Swiss Life 14,7 kg CO₂e/m²✓. Mit Blick auf die Zielsetzung des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027» sind wir gut auf Kurs. Die Festlegung des Reduktionsziels bezüglich CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien von Swiss Life basiert auf dem damaligen Stand von CRREM.¹

Die Periode, die für die aktuelle CO₂-Intensitätsberechnung betrachtet wird, entspricht dem Kalenderjahr 2025. Aufgrund des Datensammelungsprozesses liegen gewisse Verbrauchswerte mit einer Verzögerung von bis zu drei Jahren vor. Deshalb kann es nachträglich zu Anpassungen der CO₂-Intensitäten kommen.

✓ PwC CH

¹ CRREM 2020 beruhte auf dem «1.5° Celsius Friends of the Earth»-Szenario.

CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien¹ der Swiss Life-Gruppe per 31.12.2025✓

Sub-Portfolio	Einheit	2025
Direkt gehaltene Immobilien	kg CO ₂ e/m ²	14.7

¹ Die Berechnung der CO₂-Intensität berücksichtigt direkt gehaltene Immobilien von Swiss Life per Ende des Jahres. Die Treibhausgasemissionen der selbst genutzten Bürogebäude sind in der Berechnung der CO₂-Intensität berücksichtigt. Dabei wird die Methodik des aktuellen Stands von CRREM angewendet. Die aktuelle Schätzung der CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien von Swiss Life basiert zu 75% auf Verbrauchswerten aus Vorjahren. Der restliche Anteil von 25% wurde anderweitig geschätzt. Informationen zu Verbrauchs- und Schätzwerten finden sich im Anhang.

✓PwC CH

Im Vergleich zum Vorjahr ist die gewichtete CO₂-Intensität des PAM-Staatsanleihenportfolios von Swiss Life gesunken. Diese Entwicklung kann grösstenteils auf Veränderungen in den BIPs der Länder und ihren Treibhausgasemissionen sowie auf Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung zurückgeführt werden.

CO₂-Intensität des PAM-Staatsanleihenportfolios^{1,2} der Swiss Life-Gruppe per 31.12.2025 (nach GHG Protocol Corporate Standard den Scope-3-Emissionen, Kategorie 15 «Investitionen», von Swiss Life zuzuordnen)✓

Sub-Portfolio	Einheit	2025
Staatsanleihen	t CO ₂ e/USD Mio. nominales BIP	130

¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldnern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Durchsicht von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) werden berücksichtigt, wo vorhanden. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

² Die Abdeckung der CO₂-Intensität entspricht über 90% der fortgeführten Anschaffungskosten des PAM-Staatsanleihenportfolios der Swiss Life-Gruppe. © 2025 MSCI. Reproduziert mit Genehmigung. Es wurden die per 31.12.2025 veröffentlichten Daten von MSCI verwendet.

✓PwC CH

Die gewichtete CO₂-Intensität des PAM-Unternehmensanleihenportfolios von Swiss Life reflektiert die starke Präsenz dienstleistungsorientierter Industriesektoren¹. Für das PAM-Aktienportfolio werden teilweise replizierende Aktienindexstrategien verfolgt. Deshalb kann die CO₂-Intensität des PAM-Aktienportfolios nur limitiert durch gezielte Anpassungen gesteuert werden.

¹ Im Durchschnitt weisen dienstleistungsorientierte Industriesektoren eine geringere CO₂-Intensität durch Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf als andere Industriesektoren.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die gewichtete CO₂-Intensität basierend auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Emittenten angestiegen. Diese Entwicklung kann grösstenteils auf Veränderungen in den Umsätzen der Unternehmen und ihren Treibhausgasemissionen sowie auf Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung zurückgeführt werden. Die Scope-1- und die Scope-2-Emissionen der Emittenten werden teilweise durch die Emittenten selbst ausgewiesen und teilweise durch den externen Datenanbieter geschätzt.

CO₂-Intensität des PAM-Unternehmensanleihen- und -Aktienportfolios^{1,2} der Swiss Life-Gruppe per 31.12.2025 (nach GHG Protocol Corporate Standard den Scope-3-Emissionen, Kategorie 15 «Investitionen», von Swiss Life zuzuordnen)✓

Sub-Portfolio	Einheit	2025
Unternehmensanleihen	t CO ₂ e/USD Mio. Umsatz	97
Aktien	t CO ₂ e/USD Mio. Umsatz	88

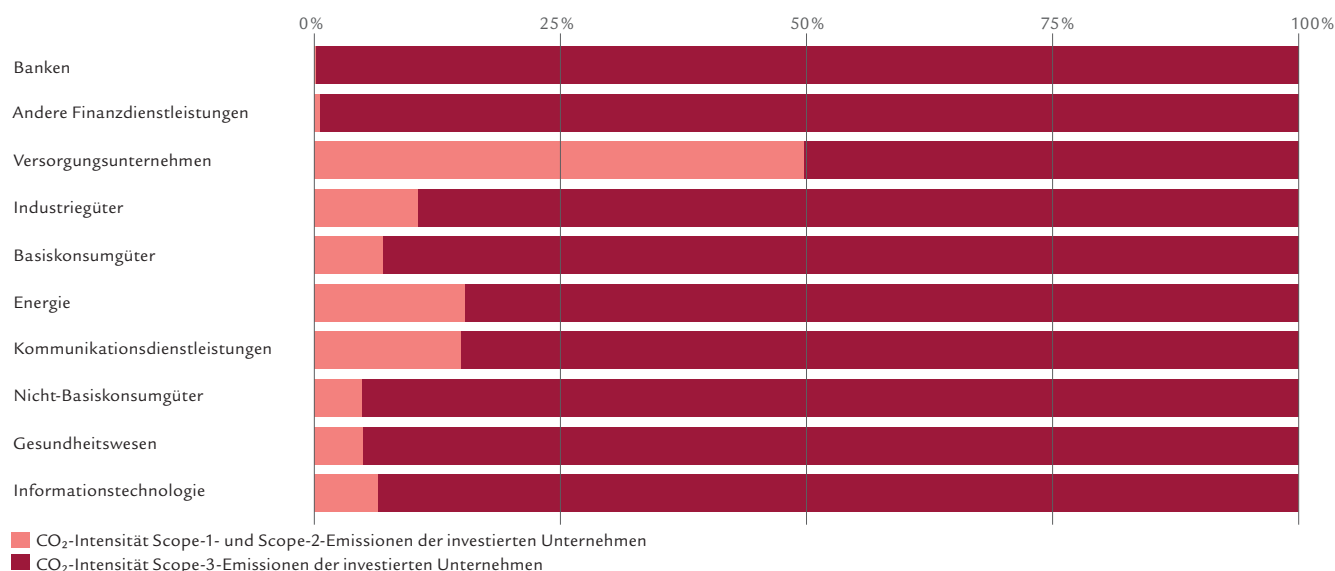
¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldnern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Durchsicht von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) werden berücksichtigt, wo vorhanden. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

² Die Abdeckung der CO₂-Intensitäten entspricht über 90% der fortgeführten Anschaffungskosten des PAM-Unternehmensanleihenportfolios und über 80% des Marktwerts des PAM-Aktienportfolios der Swiss Life-Gruppe. © 2025 MSCI. Reproduziert mit Genehmigung. Es wurden die per 31.12.2025 veröffentlichten Daten von MSCI verwendet.

✓PwC CH

Das Verhältnis zwischen der gewichteten CO₂-Intensität basierend auf den Scope-1- und den Scope-2-Emissionen der Emittenten und der gewichteten CO₂-Intensität basierend auf den Scope-3-Emissionen der Emittenten fällt pro betrachtetem Industriesektor unterschiedlich aus. Die Scope-3-Emissionen der Emittenten basieren auf Schätzungen des externen Datenanbieters.

Relative Verteilung der Unternehmen, in die durch das PAM-Wertschriftenportfolio¹ der Swiss Life-Gruppe investiert wird, nach Industriesektor der CO₂-Intensität von Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu Scope-3-Emissionen, per 31.12.2025



¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Durchsicht von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) werden berücksichtigt, wo vorhanden.

In Anlehnung an den GHG Protocol Corporate Value Chain Standard umfassen die Angaben zu Scope 3 Kategorie 15 «Investitionen» Investitionen in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien. Für Investitionen in Staatsanleihen werden produktionsbedingte Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Für Investitionen in Unternehmensanleihen und Aktien werden Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Emittenten berücksichtigt.

Ausgewählte Treibhausgasemissionen des PAM-Portfolios^{1,2} der Swiss Life-Gruppe per 31.12.2025

Indikator	Einheit	2025
Ausgewählte relevante Scope-3-Treibhausgasemissionen (brutto)		
15 Investitionen	t CO ₂ e	9 987 415

¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Durchsicht von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) werden berücksichtigt, wo vorhanden. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

² Die Abdeckung der Treibhausgasemissionen entspricht über 90% der fortgeführten Anschaffungskosten des PAM-Staatsanleihenportfolios, über 80% der fortgeführten Anschaffungskosten des PAM-Unternehmensanleihenportfolios und über 90% des Marktwerts des PAM-Aktienportfolios der Swiss Life-Gruppe. © 2025 MSCI. Reproduziert mit Genehmigung. Es wurden die per 31.12.2025 veröffentlichten Daten von MSCI verwendet.

Anteilgebundenes Versicherungsportfolio

Aufgrund seines Konstrukts werden für das anteilgebundene Versicherungsgeschäft (unit-linked) Investitionen in Abhängigkeit von der Auswahl der Kundinnen und Kunden getätigt. Diese Investitionen werden in der Berichterstattung von Swiss Life offengelegt, sind jedoch nicht Teil der quantitativen Nachhaltigkeitsziele. Für Drittparteienfonds, die in Unit-linked-Lösungen von Swiss Life mit Nachhaltigkeitsbezug zur Anwendung kommen, bestehen Mindestanforderungen.

Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Methodische Anmerkungen».

CO₂-Intensität der Investitionen in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien aus dem anteilgebundenen Versicherungsgeschäft^{1,2} der Swiss Life-Gruppe per 31.12.2025 (nach GHG Protocol Corporate Standard den Scope-3-Emissionen, Kategorie 15 «Investitionen», von Swiss Life zuzuordnen)

Sub-Portfolio	Einheit	2025
Staatsanleihen	t CO ₂ e/USD Mio. nominales BIP	221
Unternehmensanleihen	t CO ₂ e/USD Mio. Umsatz	81
Aktien	t CO ₂ e/USD Mio. Umsatz	90

¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Durchsicht von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) werden berücksichtigt, wo vorhanden. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

² Die Abdeckung der CO₂-Intensitäten entspricht über 80% der fortgeführten Anschaffungskosten der Investitionen in Staatsanleihen, über 60% der fortgeführten Anschaffungskosten der Investitionen in Unternehmensanleihen und über 50% des Marktwerts der Investitionen in Aktien aus dem anteilgebundenen Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe. © 2025 MSCI. Reproduziert mit Genehmigung. Es wurden die per 31.12.2025 veröffentlichten Daten von MSCI verwendet.

In Anlehnung an den GHG Protocol Corporate Value Chain Standard umfassen die Angaben zu Scope 3 Kategorie 15 «Investitionen» Investitionen in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien. Für Investitionen in Staatsanleihen werden produktionsbedingte Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Für Investitionen in Unternehmensanleihen und Aktien werden Scope-1- und Scope- 2-Emissionen der Emittenten berücksichtigt.

Ausgewählte Treibhausgasemissionen der Investitionen aus dem anteilgebundenen Versicherungsgeschäft^{1,2} der Swiss Life-Gruppe per 31.12.2025

Indikator	Einheit	2025
Ausgewählte relevante Scope-3-Treibhausgasemissionen (brutto)		
15 Investitionen	t CO ₂ e	26 673 062

¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Durchsicht von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) werden berücksichtigt, wo vorhanden. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

² Die Abdeckung der Treibhausgasemissionen entspricht über 90% der fortgeführten Anschaffungskosten der Investitionen in Staatsanleihen, ungefähr 80% der fortgeführten Anschaffungskosten der Investitionen in Unternehmensanleihen und über 40% des Marktwerts der Investitionen in Aktien aus dem anteilgebundenen Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe. © 2025 MSCI. Reproduziert mit Genehmigung. Es wurden die per 31.12.2025 veröffentlichten Daten von MSCI verwendet.

Als Vermögensverwalterin für Drittkunden

Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Methodische Anmerkungen».

CO₂-Intensität des TPAM-Immobilienportfolios¹ von Swiss Life Asset Managers per 31.12.2025

Sub-Portfolio	Einheit	2025
Immobilien	kg CO ₂ e/m ²	21

¹ Die Schätzung der CO₂-Intensität des TPAM-Immobilienportfolios von Swiss Life Asset Managers basiert für das Jahr 2025 zu 57% auf Verbrauchswerten aus Vorjahren. Der restliche Anteil von 43% wurde 2025 anderweitig geschätzt. Informationen zu Verbrauchs- und Schätzwerten finden sich im Anhang.

CO₂-Intensität der TPAM-Staatsanleihen-, -Unternehmensanleihen- und -Aktienportfolios^{1,2} von Swiss Life Asset Managers per 31.12.2025 (nach GHG Protocol Corporate Standard den Scope-3-Emissionen, Kategorie 15 «Investitionen», von Swiss Life zuzuordnen)

Sub-Portfolio	Einheit	2025
Staatsanleihen	t CO ₂ e/USD Mio. nominales BIP	196
Unternehmensanleihen	t CO ₂ e/USD Mio. Umsatz	90
Aktien	t CO ₂ e/USD Mio. Umsatz	93

¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Fondsdurchsicht werden berücksichtigt, wo vorhanden. Dies betrifft nur Swiss Life-Fonds, Fonds von Drittparteien werden nicht berücksichtigt. Grüne, soziale und nachhaltige Anlagen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

² Die Abdeckung der CO₂-Intensitäten entspricht über 90% des Marktwerts des TPAM-Staatsanleihenportfolios, über 90% des Marktwerts des TPAM-Unternehmensanleihenportfolios und über 90% des Marktwerts des TPAM-Aktienportfolios von Swiss Life Asset Managers. © 2025 MSCI. Reproduziert mit Genehmigung. Es wurden die per 31.12.2025 veröffentlichten Daten von MSCI verwendet.

In Anlehnung an den GHG Protocol Corporate Value Chain Standard umfassen die Angaben zu Scope 3 Kategorie 15 «Investitionen» Investitionen in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien. Für Investitionen in Staatsanleihen werden produktionsbedingte Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Für Investitionen in Unternehmensanleihen und Aktien werden Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Emittenten berücksichtigt.

Ausgewählte Treibhausgasemissionen des TPAM-Portfolios^{1,2} von Swiss Life Asset Managers per 31.12.2025

Indikator	Einheit	2025
Ausgewählte relevante Scope-3-Treibhausgasemissionen (brutto)		
15 Investitionen	t CO ₂ e	2 591 615

¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Fondsdurchsicht werden berücksichtigt, wo vorhanden. Dies betrifft nur Swiss Life-Fonds, Fonds von Drittparteien werden nicht berücksichtigt. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

² Die Abdeckung der CO₂-Intensitäten entspricht über 90% des Marktwerts des TPAM-Staatsanleihenportfolios, ungefähr 90% des Marktwerts des TPAM-Unternehmensanleihenportfolios und über 90% des Marktwerts des TPAM-Aktienportfolios von Swiss Life Asset Managers. © 2025 MSCI. Reproduziert mit Genehmigung. Es wurden die per 31.12.2025 veröffentlichten Daten von MSCI verwendet.

In der Versicherung und der Beratung

Swiss Life ist bestrebt, neben anderen Aspekten auch Klimaaspekte im Versicherungsgeschäft und in der Beratung zu berücksichtigen. Die Produkte von Swiss Life sind stark an die zugrunde liegenden Anlagen und Kapitalflüsse gebunden. Daher liefert die Analyse von Klimarisiken und -chancen rund um entsprechende Anlagen wertvolle Erkenntnisse.

Das Versicherungsgeschäft von Swiss Life konzentriert sich auf das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb ist Swiss Life im Underwriting generell weniger Klimarisiken ausgesetzt als Rückversicherungsgesellschaften oder Sachversicherungen.

Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Nachhaltigkeit in der Versicherung und der Beratung».

Übergreifende Kennzahlen

Per 31. Dezember 2025 ist Swiss Life in den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten («EU Paris-aligned Benchmarks» von MSCI) aufgeführt. Diese Einschätzung basiert auf der Methodik von MSCI bezüglich der Vorgaben aus der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2.

EU-Taxonomieangaben für die Versicherungsgruppe

Nachfolgend werden Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 dargestellt. Auf detaillierte versicherungstechnische Angaben wird verzichtet, weil keine taxonomiefähigen (eligible) oder taxonomiekonformen (aligned) Tätigkeiten aus dem Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft vorliegen.

Die EU-Taxonomieverordnung vom Juni 2020 wird schrittweise durch sogenannte delegierte Rechtsakte konkretisiert. Im Rahmen von Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 veröffentlicht Swiss Life zum 31. Dezember 2025 Kennzahlen zu taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned) Kapitalanlagen für die sechs Umweltziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Swiss Life veröffentlicht die Kennzahlen für Versicherungsunternehmen bezogen auf Kapitalanlagen als Schweizer Muttergesellschaft von EU-Unternehmen freiwillig, mit befreiender Wirkung für die EU-Tochterunternehmen.

Gemäss EU-Taxonomieverordnung werden Positionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten wie auch andere Vermögenswerte (zum Beispiel Forderungen gegenüber Rückversicherern oder latente Steueransprüche) aus der Analyse ausgeschlossen. Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmenden getragen wird, sind in der Analyse enthalten.

Zur Bestimmung der taxonomiebezogenen Kennzahlen für Kapitalanlagen wurde die Bewertung auf Basis des «Fair Value»-Ansatzes vorgenommen. Entsprechende Positionen aus der Durchsicht von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) werden berücksichtigt, wo vorhanden. Die Zuordnung der Wertschriften (Unternehmensanleihen und Aktien) erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen von den Unternehmen berichteten Umsätze bzw. Investitionsausgaben (CapEx). Diese Information wird von externen Datenanbietern bezogen. Dabei fokussiert sich Swiss Life bei Unternehmen auf diejenigen, die in den Anwendungsbereich der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung fallen.

Aktuelle Anpassungen im Rahmen von Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden berücksichtigt wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 festgelegt. Diese umfassen nebst Vereinfachungen auch neue Datenpunkte. Die neuen Datenpunkte können in der Berichterstattung von Swiss Life berücksichtigt werden, sobald entsprechende Daten vorliegen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie, auch im Kontext der Produktentwicklung, wird in den Kapiteln «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele», «Nachhaltigkeit als Vermögensverwalterin» sowie «Nachhaltigkeit in der Versicherung und der Beratung» erläutert. Aspekte des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel werden im Kapitel «Klimawandel» aufgezeigt.

Die folgenden Kennzahlen gelten für die sechs Umweltziele. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden die Anlageklassen Immobilien, Unternehmensanleihen und Aktien beurteilt.

Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung für die Versicherungsgruppe per 31.12.2025

	Risikopositionen	%	Betrag in Mio. CHF
1	Gesamt-AUM	100	195 208
2	Für den KPI erfasste Vermögenswerte	~57	111 105
	% der erfassten Vermögenswerte	% umsatzbasiert	% CapEx-basiert
3	Taxonomiefähig	~44	~45
4	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ⁽¹⁾	<1	<1
5	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas ⁽²⁾	<1	<1
6	Taxonomiekonform	~2	~3
7	Unternehmen, die unter Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen	~2	~2
8	davon Nicht-Finanzunternehmen	~1	~2
9	davon Finanzunternehmen	<1	<1
10	Sonstige gedeckte Gegenparteien und Immobilienvermögen	<1	<1
11	Anlagen mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	~1	~2
12	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽³⁾		
13	Übergangstätigkeiten	<1	<1
14	Ermöglichende Tätigkeiten	~1	~1
15	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ⁽¹⁾	<1	<1
16	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas ⁽²⁾	<1	<1
	Taxonomiekonform je Ziel	% umsatzbasiert	% CapEx-basiert
17	Klimaschutz (CCM)	~2	~3
18	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	<1	<1
19	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	<1	<1
20	Kreislaufwirtschaft (CE)	<1	<1
21	Verschmutzung (PPC)	<1	<1
22	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	<1	<1
23	Nicht bewertete Risikopositionen		
24	Risikopositionen aus der Finanzierung nicht bewerteter nicht wesentlicher ⁽⁴⁾ Tätigkeiten von Gegenparteien		
25	Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die gemäss Artikel 7 ⁽⁵⁾ Absatz 9 dieser Verordnung Meldung erstatten		
26	Nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽⁶⁾		
	Aufschlüsselung der erfassten Vermögenswerte	%	Betrag in Mio. CHF
27	Unternehmen, die unter Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen	~28	30 845
28	davon Nicht-Finanzunternehmen	~12	13 100
29	davon Finanzunternehmen	~9	9 812
30	Sonstige gedeckte Gegenparteien und Immobilienvermögen	~72	80 260
31	Anlagen mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	~77	85 672
32	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽³⁾		

¹ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

² Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

⁴ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung

⁵ Die Werte sollten in beiden Spalten übereinstimmen.

⁶ Im Einklang mit Artikel 6 Absatz 1b dieser Verordnung. Diese Werte sollten in beiden Spalten übereinstimmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beliefen sich die beurteilten Kapitalanlagen der Anlageklassen Immobilien, Unternehmensanleihen und Aktien gesamthaft auf rund 71% der zu klassifizierenden Kapitalanlagen. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten. Für Immobilien wurde so weit keine Beurteilung der Taxonomiefähigkeit bezüglich der fünf Umweltziele Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme vorgenommen. Die Taxonomiefähigkeit oder -konformität der übrigen gemäss EU-Taxonomieverordnung zu klassifizierenden Kapitalanlagen, zum Beispiel Infrastruktur, kann aufgrund fehlender Daten nicht vollständig ermittelt werden.

EU-Taxonomie

Im Juni 2020 wurde die EU-Taxonomieverordnung im offiziellen Amtsblatt der EU publiziert. Die Regulierung definiert ein Klassifizierungssystem, das dazu genutzt werden kann, Geschäftsaktivitäten, Dienstleistungen und Produkte als nachhaltig zu kategorisieren. Gemäss der Taxonomie ist eine Geschäftsaktivität, eine Dienstleistung oder ein Produkt nachhaltig, wenn es substanziell zu den sechs definierten Umweltzielen der EU beiträgt, dabei aber keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die anderen Umweltziele hat, soziale Mindestschutzvorschriften einhält und mit technischen Kriterien übereinstimmt.

Soziale Informationen

Mitarbeitende des Unternehmens

Der Erfolg von Swiss Life gründet auf der Kompetenz und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden. Deshalb ist Swiss Life bestrebt, Talente anzuziehen, im Unternehmen zu halten und in ihrer Entwicklung kontinuierlich zu unterstützen.

Die Angaben im Zusammenhang mit Interessen und Standpunkten der Stakeholder sowie wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihrem Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell finden sich im Kapitel «Allgemeine Informationen».

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Swiss Life-Gruppe definiert die Handlungsfelder im Zusammenhang mit den materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Swiss Life-Personalstrategie definiert darüber hinaus die Ambition und die strategischen Handlungsfelder bis 2027 in Bezug auf Personalthemen für die gesamte Swiss Life-Gruppe. Sie berücksichtigt dabei die in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Handlungsfelder im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft. Im aktuellen Strategiezyklus stehen das berufliche Wachstum der Mitarbeitenden, eine Kultur der ständigen Weiterentwicklung sowie die Erschliessung technischer Potenziale im Zentrum. Das Group HR Board, bestehend aus den divisionalen Heads of HR, unter der Leitung der Group Head of HR verantwortet gemeinsam den Inhalt dieser Strategie. Die Group Functional HR Governance definiert dabei die Zusammenarbeit zwischen Group HR und den divisionalen HR-Abteilungen. Group Human Resources (GHR) steuert und unterstützt die divisionalen HR-Organisationen primär durch Festlegung von Standards, Überwachung der Governance und Intervention sowie durch strategische Beratung bei den Ausrichtungen auf übergreifende Ziele und Rahmenvorgaben. Die divisionalen Heads of HR planen und implementieren konkrete Massnahmen innerhalb der Handlungsfelder der Personalstrategie. Spezifische Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen werden in den folgenden Abschnitten «Sozialpartnerschaft», «Aus- und Weiterbildung», «Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben» und «Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld» beschrieben.

Zur Verhütung von Arbeitsunfällen bestehen standortspezifische betriebliche Sicherheitssysteme, welche die Mitarbeitenden des jeweiligen Standorts umfassen. Diese definieren Sicherheitsziele, Sicherheitsregeln, Schulung und Kontrollen. Informationen dazu finden die Mitarbeitenden im Intranet.

Alle in diesem Kapitel beschriebenen Konzepte und Massnahmen beziehen sich, sofern nichts anderes erwähnt wird, auf die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe (siehe Kapitel «Konsolidierung»). Für die Umsetzung der Weisungen der Swiss Life-Gruppe ist die Konzernleitung verantwortlich (siehe Kapitel «Unternehmensführung»).

Anlaufstellen für Anliegen und Bedürfnisse

Swiss Life verfügt über verschiedene Kanäle, über die Arbeitskräfte ihre Anliegen und Bedürfnisse äussern und prüfen lassen können. Anliegen im Zusammenhang mit Diskriminierung, Belästigung und Mobbing können über die formellen Meldestellen geäussert werden (siehe Kapitel «Meldestellen und Schutz von Hinweisgebenden»). Darüber hinaus können Mitarbeitende ihre Anliegen und Bedürfnisse im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen über weitere, divisions- und länderspezifische Kanäle äussern, welche kontinuierlich durch Swiss Life gewährleistet sind. Zu diesen Kanälen gehören die Kontaktaufnahme mit der Führungskraft oder der HR-Abteilung, beispielsweise im persönlichen Austausch, per E-Mail oder Telefon. Ausserdem können Mitarbeitende in der regelmässig durchgeführten Mitarbeitendenbefragung Feedback teilen, was darüber hinaus Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Kanäle zulässt.

Eingegangene Beschwerden werden je nach Division durch die divisionalen HR-Abteilungen oder externe Stellen untersucht. Wird ein Handlungsbedarf identifiziert, so werden entsprechende Abhilfemassnahmen eingeleitet.

Merkmale der Mitarbeitenden

Die Kennzahlen zur Belegschaft werden von den divisionalen HR-Teams erhoben und auf Gruppenebene von Group HR konsolidiert. Dabei erstellt Group HR die zu verwendenden einheitlichen Definitionen, die in der Weisung «Group HR Reporting & Analytics» für die gesamte Swiss Life-Gruppe vorgeschrieben sind.

Am 31. Dezember 2025 hatten 12 313 Personen einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen der Swiss Life-Gruppe. Diese Kennzahl beinhaltet unbefristete und befristete Arbeitsverhältnisse sowie Abrufkräfte, Vollzeit- und Teilzeitmitarbeitende. Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden bildet die Berechnungsgrundlage für die meisten Kennzahlen in diesem Kapitel.

Um die Konsistenz mit der weiteren externen Berichterstattung sicherzustellen, weist Swiss Life in der Segmentberichterstattung anstelle der Gesamtzahl der Mitarbeitenden die unternehmensspezifische Kennzahl «Mitarbeitende der Kernbelegschaft», gemessen in Vollzeitstellen, aus (siehe Kapitel «Segmentberichterstattung»).

Das Geschlechterverhältnis der Mitarbeitenden ist ausgeglichen. Mehr als ein Drittel der Mitarbeitenden sind in der Schweiz beschäftigt, jeweils gut ein Viertel in Frankreich und Deutschland.

Swiss Life beschäftigt mehrheitlich Vollzeitmitarbeitende mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Knapp ein Fünftel der Mitarbeitenden nutzt die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit. Befristete Arbeitsverträge werden mehrheitlich bei Mitarbeitenden in Ausbildung (Lernenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Trainees) eingesetzt. Ziel ist es, diesen Mitarbeitenden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag anzubieten. In seltenen Fällen beschäftigen die Divisionen der Swiss Life-Gruppe Abrufkräfte im Stundenlohn ohne eine garantierte Anzahl an Arbeitsstunden.

Die Kennzahl «Mitarbeitende der Kernbelegschaft» ist eine Teilmenge der Mitarbeitenden, beinhaltet jedoch keine Lernenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Trainees und Werkstudierenden. Zudem werden Mitarbeitende mit Langzeitabsenzen, die Sozialversicherungsleistungen ausserhalb der Swiss Life-Gruppe beziehen, ebenfalls nicht mitgezählt. Die Kennzahl «Mitarbeitende der Kernbelegschaft» wurde in vergangenen Berichtsjahren als «Mitarbeitende» ausgewiesen.

Die Kennzahl «Mitarbeitende der Kernbelegschaft» bildet die Berechnungsgrundlage für die unternehmensspezifischen Kennzahlen «Neuzugänge von Mitarbeitenden in der Kernbelegschaft nach Geschlecht pro Segment», «Offene Stellen in der Kernbelegschaft, die durch interne Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden» und «Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden der Kernbelegschaft pro Segment in Jahren». Alle weiteren Kennzahlen in diesem Kapitel basieren auf der Gesamtzahl der Mitarbeitenden.

Die Fluktuationsrate ergibt sich aus den gesamten Abgängen der Mitarbeitenden, geteilt durch den durchschnittlichen Personalbestand, jeweils gemessen in Anzahl Personen, im Berichtszeitraum. Neben den Abgängen und der Fluktuation über alle Mitarbeitenden hinweg weist Swiss Life diese Werte auch für die Mitarbeitenden der Kernbelegschaft aus. Die Fluktuationsrate von Swiss Life beläuft sich im Berichtszeitraum auf 16%. In der Kernbelegschaft ist die Fluktuationsrate mit 13% tiefer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Trainees und Werkstudierende typischerweise befristete Arbeitsverträge haben und nicht zur Kernbelegschaft gezählt werden.

Gesamtzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht

	31.12.2025
Weiblich	5 948
Männlich	6 364
Divers	1
Keine Angabe	0
TOTAL	12 313

Gesamtzahl der Mitarbeitenden nach Ländern

	31.12.2025
Schweiz	4 436
Frankreich	3 232
Deutschland	3 126
Übrige	1 519
TOTAL	12 313

Mitarbeitende nach Anstellungsart

	31.12.2025				
	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Total
Anzahl Mitarbeitende	5 948	6 364	1	0	12 313
davon mit unbefristeten Arbeitsverträgen	5 514	5 952	1	0	11 467
davon mit befristeten Arbeitsverträgen	317	292	0	0	609
davon Abrufkräfte	117	120	0	0	237
davon Vollzeitmitarbeitende	4 285	5 714	1	0	10 000
davon Teilzeitmitarbeitende	1 663	650	0	0	2 313

Fluktuation

	31.12.2025
	Total
Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	1 968
Fluktuationsrate der Mitarbeitenden	16%
Mitarbeitende der Kernbelegschaft, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben (unternehmensspezifische Kennzahl)	1 492
Fluktuationsrate der Mitarbeitenden der Kernbelegschaft (unternehmensspezifische Kennzahl)	13%

Mitarbeitende der Kernbelegschaft nach Ländern (unternehmensspezifische Kennzahl)

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Schweiz	4 265	4 234	4 009
Frankreich	2 988	2 975	2 873
Deutschland	2 682	2 728	2 697
Übrige	1 454	1 458	1 392
TOTAL	11 389	11 395	10 971

Vollzeitäquivalente in der Kernbelegschaft nach Ländern (unternehmensspezifische Kennzahl)

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Schweiz	3 940	3 906	3 697
Frankreich	2 967	2 950	2 853
Deutschland	2 544	2 594	2 565
Übrige	1 393	1 400	1 327
TOTAL	10 844	10 850	10 442

Neuzugänge von Mitarbeitenden in der Kernbelegschaft nach Geschlecht pro Segment (unternehmensspezifische Kennzahl)

	2025				2024				2023			
	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	304	63.5	175	36.5	382	61.6	238	38.4	214	58.6	151	41.4
Frankreich	283	43.3	371	56.7	200	39.4	308	60.6	196	41.9	272	58.1
Deutschland	182	51.4	172	48.6	129	45.1	157	54.9	99	46.9	112	53.1
International	101	47.4	112	52.6	188	53.7	162	46.3	113	53.8	97	46.2
Asset Managers	222	47.7	243	52.3	291	45.4	350	54.6	185	47.2	207	52.8
Übrige	5	50.0	5	50.0	3	30.0	7	70.0	4	50.0	4	50.0
TOTAL	1 097	50.4	1 078	49.6	1 193	49.4	1 222	50.6	811	49.0	843	51.0

Offene Stellen in der Kernbelegschaft, die durch interne Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden¹ (unternehmensspezifische Kennzahl)

	2025			2024			2023		
	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl Stellen, die mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden	in %	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl Stellen, die mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden	in %	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl Stellen, die mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden	in %
Schweiz	479	108	22.5	620	195	31.5	365	38	10.4
Frankreich	654	196	30.0	508	77	15.2	468	157	33.5
Deutschland	354	199	56.2	286	115	40.2	211	17	8.1
International	213	31	14.6	350	54	15.4	210	62	29.5
Asset Managers	465	149	32.0	641	262	40.9	392	54	13.8
Übrige	10	5	50.0	10	6	60.0	8	2	25.0
TOTAL	2 175	688	31.6	2 415	709	29.4	1 654	330	20.0

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden der Kernbelegschaft pro Segment in Jahren (unternehmensspezifische Kennzahl)

	2025	2024	2023
ALLE SEGMENTE	9	9	9
Schweiz	10	11	11
Frankreich	10	10	10
Deutschland	11	11	11
International	8	7	7
Asset Managers	7	7	6
Übrige	9	9	9

¹ Seit 2024 wird für die Kalkulation der internen Stellenbesetzungen eine angepasste Berechnungslogik verwendet.

Sozialpartnerschaft

Das Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeberin zeichnet sich bei Swiss Life unter anderem durch einen engen Kontakt zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitenden und der Konzernleitung aus. Seit 1996 verfügt Swiss Life über einen Europäischen Betriebsrat (gemäss den EU-Richtlinien 94/45/EG und 2009/38/EG), das Europa Forum. Das elfköpfige Gremium mit Repräsentantinnen und Repräsentanten aus fünf Ländern trifft sich regelmässig zu internen Sitzungen sowie mit Vertretern der Konzernleitung in einer ordentlichen (einmal pro Jahr) und ausserordentlichen (bei Vorliegen aussergewöhnlicher Umstände) Sitzungen. Die Delegierten des Europa Forum treffen sich zudem viermal jährlich zu Ausschusssitzungen. Die Unterrichtung des Europa Forum erfolgt zu einem Zeitpunkt, in einer Weise und in einer inhaltlichen Ausgestaltung, die dem Zweck angemessen sind und es dem gesamten Europa Forum oder seinem Ausschuss ermöglichen, ein Thema zu bewerten und in der Anhörung eine der Entscheidungsfindung dienliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme wird im Rahmen relevanter Entscheidungsprozesse innerhalb der Swiss Life-Gruppe geprüft, ohne diese zu verlangsamen.

Das Europa Forum befasst sich ausschliesslich mit Themen, die für die Gesellschaften und Niederlassungen von länderübergreifender Bedeutung sind und die Swiss Life-Gruppe als Ganzes oder wenigstens zwei Länder betreffen.

Die Schwerpunkte des Europa Forum waren 2025 der Einfluss von KI auf die Arbeitswelt, der Fachkräftemangel sowie verschiedene Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere die psychosoziale Gesundheit.

Die Zusammenarbeit zwischen der Konzernleitung und dem Europa Forum wird durch eine gemeinsame, unbefristete Vereinbarung geregelt. Diese umfasst Ziele, Grundprinzipien, Geltungsbereich, Bestimmungen zu den Mitgliedern, Details zur Unterrichtung und Anhörung, Geheimhaltung, Organisation und Weiterentwicklung des Dialogs. Die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden wird durch die Erklärung zur Achtung der Menschenrechte garantiert (siehe Abschnitt «Angaben zu den Sorgfaltspflichten»). Als Vertreterin der Konzernleitung ist die Group Head of HR erste Ansprechperson zu Themen des Europa Forum und verantwortlich für die Durchführung der Sitzungen.

Länderspezifische Themen unterliegen weiterhin den lokalen Gesetzen und Gepflogenheiten. Die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen sind durch lokale Gesetzgebungen (EU-Charta Art. 12, schweizerische Bundesverfassung Art. 23) garantiert; sie bilden die Grundlage für lokale interne Richtlinien. In Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Luxemburg und Österreich existieren Tarifvereinbarungen beziehungsweise betriebsinterne Regelungen (Betriebsvereinbarungen).

Um das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und damit auch die Wirksamkeit der Einbeziehung der Arbeitskräfte in Bezug auf die Auswirkungen von durch Swiss Life durchgeführten Massnahmen zu evaluieren, nutzt Swiss Life als zentrales gruppenweites Instrument die Mitarbeitendenbefragung. Die Befragung fokussiert insbesondere auf das Engagement der Mitarbeitenden. Ergänzend wurden unter anderem Fragen zu Inklusion, Wohlbefinden, Work-Life-Balance, Kollaboration und Entwicklungsmöglichkeiten gestellt. Ausserdem werden die Mitarbeitenden auch zum Purpose und zur Compliance-Kultur befragt. Basierend auf den Resultaten der Umfrage werden Massnahmen auf Divisions-, Geschäftsbereichs- und Teamebene eingeleitet. Im Jahr 2025 resultierte bei einer Rücklaufquote von 78% ein Engagement-Wert von 76%. Die Umfrage wird regelmässig an sämtliche Mitarbeitenden der Kernbelegschaft der Swiss Life-Gruppe versendet. Der Prozess der Mitarbeitendenbefragung wird durch Group HR unter der Leitung der Group Head of HR geführt.

Die Tarifvereinbarungen innerhalb der Swiss Life-Gruppe gelten für rund 34% der Mitarbeitenden. Für dem EWR angehörige Länder und Regionen ausserhalb des EWR mit jeweils über 50 Mitarbeitenden und die mindestens 10% der Belegschaft ausmachen, gibt die Tabelle «Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog nach Ländern» Auskunft. Ebenso sind für dem EWR angehörige Länder die Anteile der Mitarbeitenden, die durch eine Arbeitnehmendenvertretung abgedeckt sind, in der Tabelle «Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog nach Ländern» ersichtlich.

Tarifvertragliche Abdeckung in %

	31.12.2025
	33.7

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog nach Ländern

31.12.2025	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz
0–19%	Deutschland	Schweiz	
20–39%			Deutschland
40–59%			
60–79%			
80–100%	Frankreich		Frankreich

Aus- und Weiterbildung

Die Swiss Life-Personalstrategie definiert im Pfeiler «berufliches Wachstum vorantreiben» den Anspruch, die Mitarbeitenden kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu befähigen, zum Unternehmenszweck und zu den Zielen von Swiss Life beizutragen. Dazu gehören die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten, das Angebot passender Ausbildungsprogramme und Investitionen in Talente.

Die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe profitieren von einem breiten Angebot an Aus- und Weiterbildungen. Dieses ist zeitlich unbefristet verfügbar und wird laufend von einem Fachgremium hinsichtlich neuer Bedürfnisse und Anforderungen überprüft, weiterentwickelt und ausgebaut. Den Mitarbeitenden stehen verschiedene Online-Lernplattformen zur Verfügung, ergänzt um physische Trainingsangebote entlang der strategischen Ausrichtung. Die Angebote sind allen Mitarbeitenden frei zugänglich, sodass sie sich abgestimmt auf ihre individuellen Bedürfnisse im Berufsalltag zeit- und ortsunabhängig weiterbilden können. Inhaltlich decken die Lernangebote ein breites Spektrum an Themen ab, darunter beispielsweise fachliche Weiterbildung, Persönlichkeitsentwicklung, Zeit- und Stressmanagement, Organisation, Sprachen, IT-Sicherheit, Kollaboration, Fehlerkultur, Digitalisierung, Nutzung von KI, Zeitmanagement, Kommunikation oder Projektmanagement.

Aufstrebenden Berufseinsteigenden stehen innerhalb der Swiss Life-Gruppe vielseitige Berufsausbildungen, Berufslehren, Praktika, Graduate- und Trainee-Programme sowie kombinierte universitäre Abschlüsse offen. Diese Angebote sind Teil verschiedener Massnahmen, um den Bedarf an Fachkräften zu sichern. Im Zentrum stehen dabei die fachliche Förderung der Nachwuchskräfte, das Angebot spannender Perspektiven nach Ausbildungsende sowie damit verknüpft eine möglichst hohe Quote an Übertritten in ein weiterführendes Arbeitsverhältnis. Die Divisionen von Swiss Life passen ihre Weiterbildungsprogramme für Mitarbeitende und Führungskräfte an die jeweiligen Bedürfnisse an und ergänzen ihr Angebot gezielt durch Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen.

Die Swiss Life-Gruppe stellt ausserdem Übergangshilfen für den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit sowie für den Berufsausstieg zur Verfügung. Beispielsweise bieten die Divisionen Schweiz, Deutschland und Frankreich in diesem Zusammenhang spezifische Kurse und Beratungen an. Die Nachfolgeplanung von Swiss Life erfolgt mithilfe eines standardisierten Prozesses. In diesem werden geschäftskritische Nachfolgepositionen ermittelt, interne Kandidatinnen und Kandidaten nominiert, deren Potenzial und deren Bereitschaft sowie deren Entwicklungsbedarf beurteilt und dadurch ein Nachfolgeplanungs- und Entwicklungsprogramm auf mehreren Ebenen erstellt.

Der Group Performance Dialogue, der einheitliche Performancemanagementansatz bei Swiss Life, unterstützt Führungskräfte dabei, teilweise gemeinsam mit ihren Teams (z. B. in Workshops) jährlich Ziele zu definieren, unterjährig Reviews der Ziele durchzuführen und am Ende des Jahres die Zielerreichung nach definierten Performancekriterien zu bewerten. Der Entwicklungsdialog als ein vom Performance Dialogue prozessual bewusst getrenntes Instrument unterstützt die Mitarbeitenden und Führungskräfte dabei, die Entwicklung der Mitarbeitenden durch Feedback, Coaching und konkrete Entwicklungsmaßnahmen zu stärken.

Die künftigen Führungskräfte der ersten und der zweiten Stufe (Team- und Abteilungsleitende) sowie Projektleitende und Fachspezialistinnen und -spezialisten werden in spezifischen, auf die Bedürfnisse abgestimmten Programmen auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet. Diese Programme umfassen Ausbildungsmodule und Projektarbeiten, die stets aktuelle Führungs- und Fachthemen aufgreifen. Neben den inhaltlichen Themen stehen auch die Vernetzung und der Austausch verschiedener Perspektiven im Zentrum der Entwicklungsprogramme.

Das Key People Programme (KPP) richtet sich an Führungskräfte, Fachspezialistinnen und -spezialisten und Projektleitende der Swiss Life-Gruppe, die sich bereits in einer Schlüsselposition auf Senior-Stufe befinden oder das Potenzial für eine solche Funktion aufweisen. Ziel des Programms ist es, die Teilnehmenden zu Schlüsselpersonen zu entwickeln, die fähig und willens sind, die Zukunft des Unternehmens mitzugestalten. Das Programm leistet damit einen Beitrag zur Personal- und Nachfolgeplanung. In einem Zeitraum von rund 15 Monaten gewinnen die Teilnehmenden einen vertieften Einblick in die wichtigsten Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe und erhalten und geben neue Impulse zu aktuellen Trends, um Gelerntes auf ihre tägliche Arbeit zu übertragen.

Die Schwerpunktthemen im KPP sind:

- Vertieftes Verständnis der Swiss Life-Unternehmensstrategie und der divisionalen Geschäftsmodelle
- Innovation und Trends
- Führung
- Finanzen und Risikomanagement
- Organisationsentwicklung

Die Alumni, welche die sogenannte Key People Community (KPC) bilden, und die Teilnehmenden des laufenden KPP treffen sich jährlich anlässlich des «Shaping the Future Day».

Die Wirksamkeit der Aus- und Weiterbildung wird in der Mitarbeitendenumfrage erhoben. Darin beantworten die Mitarbeitenden die Frage, ob sie das Gefühl haben, ihre Karriereziele bei Swiss Life erreichen zu können.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Swiss Life regelt in ihren Personalreglementen und Arbeitsverträgen die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden, unter anderem die Arbeitszeiten, den Ferienanspruch sowie die bezahlten Absenzen. Die Personalreglemente und Arbeitsverträge werden von den jeweiligen Geschäftseinheiten basierend auf den lokalen Gesetzen erstellt und gelten für alle Mitarbeitenden der entsprechenden Geschäftseinheiten.

Swiss Life möchte ihre Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen. Die Divisionen bieten ihren Mitarbeitenden hierzu an allen Standorten entsprechende unbefristet verfügbare Unterstützung:

- Mutter-/Vaterschaftsurlaub gemäss den gesetzlichen Anforderungen oder darüber hinaus
- Verschiedene Time-out-Modelle zur Wahrnehmung familiärer Verpflichtungen oder Verfolgung persönlicher Projekte
- Flexible Arbeitsorganisation
- Möglichkeiten für Teilzeitarbeit
- Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinder- und Angehörigenbetreuung

Die Wirksamkeit der Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird in der Mitarbeitendenumfrage erhoben. Darin beantworten die Mitarbeitenden die Frage, ob sie ihre beruflichen Verpflichtungen und ihr Privatleben erfolgreich balancieren können.

Die Daten zum Bezug von Mutter-/Vaterschaftsurlaub und Elternzeit zeigen eine stabile und weiterhin hohe Nutzung des Angebots.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

In %	2025
Prozentsatz der Mitarbeitenden, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	100.0
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	3.5
Weiblich	4.1
Männlich	3.0
Divers	0.0
Keine Angabe	0.0

Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld

Vielfalt und Inklusion bedeuten für Swiss Life, dass alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben, ausgehend von ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Grundlegend ist dafür ein offenes Miteinander, das auf gegenseitigem Respekt und Toleranz basiert, über Sprach-, Kultur- und Landesgrenzen hinweg. Unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen, Erfahrungen, Ideen und Fähigkeiten führen zu Innovation, Qualität und besserer Performance und sichern nachhaltig den Erfolg von Swiss Life. Insgesamt ist ein positives Erlebnis in einem attraktiven Arbeitsumfeld zentral im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte.

In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht sowie den Konventionen der IAO verfolgt die Swiss Life-Gruppe eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis mit dem Ziel, Chancengleichheit zu gewährleisten. Dazu gehören in allen Divisionen die Objektivierung der Anstellungsverfahren sowie die bewusste Nachfolgeplanung zur Förderung der Diversität.

Der Code of Conduct der Swiss Life-Gruppe enthält unter anderem ein Diskriminierungsverbot sowie Grundsätze zu Gleichbehandlung, Toleranz, Respekt und Integrität. Spezifisch wird die Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Glaubensbekenntnis, nationaler Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Familienstand, politischen Ansichten oder anderen Merkmalen verboten. Swiss Life definiert Diskriminierung, sexuelle Belästigung sowie psychische Belästigung gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Diese Definitionen findet die Belegschaft im Intranet. Darüber hinaus beschreibt die

gruppenweit gültige Diversity & Inclusion Policy, gemäss den Konventionen der IAO, wie Swiss Life die Dimensionen Arbeitskultur, Rahmenbedingungen, Leadership, Prozesse und Infrastruktur unter dem Blickwinkel von Vielfalt und Inklusion gestaltet. Sie zielt darauf ab, Vorurteile abzubauen und die Vorteile einer vielfältigen Belegschaft im Unternehmen zu stärken. Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, ist auf der Website zugänglich und bildet die Grundlage für die spezifischen Initiativen und Programme der Divisionen, mit denen Swiss Life das Ziel verfolgt, Vielfalt und Inklusion in der Belegschaft insgesamt zu stärken. Informationen zum Umgang mit Diskriminierungsfällen finden sich im Abschnitt «Anlaufstellen für Anliegen und Bedürfnisse».

Die gruppenweit gültige Group Compensation Policy bildet die Basis für eine faire und gleichberechtigte Entlohnung aller Mitarbeitenden. Sie unterstützt ein marktorientiertes Vergütungssystem, das sich aus einem funktions- und qualifikationsbasierten Grundsalar, einem leistungs- und erfolgsabhängigen Bonus sowie einer langfristigen variablen Vergütung zusammensetzt und den nachhaltigen Unternehmenserfolg berücksichtigt. Die individuelle Gesamtentschädigung reflektiert die persönlichen Leistungen, das Engagement und die beruflichen Fähigkeiten der Mitarbeitenden und ist unabhängig von Alter, Dienstalter und Geschlecht.

Swiss Life achtet die international anerkannten Rechte gemäss den UNGP und ist Unterzeichnerin des UNGC.

Die Fachstellen der Divisionen ergreifen Massnahmen zur Stärkung der Vielfalt in der Belegschaft und zur Verhinderung von Belästigung, Mobbing, Viktimisierung und Vergeltung.

Zur Sicherstellung einer fairen Anstellungspraxis stehen für die Divisionen der Swiss Life-Gruppe das Angebot von flexiblen Arbeits- und Entwicklungsmodellen, die Erleichterung des Berufseinstiegs für Minderheiten, die Objektivierung von Anstellungsverfahren sowie die explizite Adressierung der unbewussten Voreingenommenheit im Zentrum.

In allen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Prozesse und Instrumente zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede. Einige Beispiele im Überblick:

- Swiss Life Schweiz setzt sich regelmässig und systematisch mit dem Thema Lohngleichheit auseinander. Bereits seit dem Jahr 2010 wird zur Überprüfung der Lohngleichheit das Instrument «Logib» des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann eingesetzt. Die Ergebnisse der Analyse bestätigen die Einhaltung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern gemäss Schweizer Recht.
- Swiss Life Asset Managers hat 2023 und 2025 die EDGE-Zertifizierung erhalten – einen globalen Standard für Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz, der Aspekte wie gleiche Bezahlung, Rekrutierungs- und Beförderungspraktiken, Führungskräfteentwicklung sowie flexible Arbeitsmodelle bewertet. Swiss Life Asset Managers Schweiz wurde mit dem Level «Assess» ausgezeichnet und Deutschland und Frankreich mit dem Level «Move».

- Der Index der beruflichen Gleichstellung von Swiss Life Frankreich, wie er vom Gesetz «Avenir professionnel» definiert ist, weist seit dem Jahr 2020 einen Wert von > 90 von 100 Punkten auf. Die Analyse der Resultate ermöglicht es, konkrete Massnahmen zu definieren und umzusetzen, um die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern kontinuierlich zu verringern. Der Gleichstellungsindex von Swiss Life Asset Managers in Frankreich lag im Jahr 2024 bei 94 Punkten und im Jahr 2025 bei 93 von 100 Punkten.
- In Deutschland gilt das Entgelttransparenzgesetz (EntGTranspG), das eine Ungleichbehandlung bei der Bezahlung aufgrund des Geschlechts verbietet. Für vergleichbare Arbeit müssen Männer und Frauen den gleichen Lohn erhalten.
- Swiss Life International veröffentlicht am Standort Grossbritannien jährlich einen «Gender Pay Report», der folgende vier Kennzahlen enthält: Durchschnitt und Median zum Lohngefälle, Durchschnitt und Median zur Bonusdifferenz, Anteil der Mitarbeitenden, die einen Bonus erhalten, sowie Quartil nach Geschlecht.

Swiss Life arbeitet derzeit an der Einführung und Etablierung der erforderlichen Prozesse zur gruppenweiten Erhebung, Konsolidierung und Überprüfung der Kennzahlen zum geschlechterspezifischen Verdienstgefälle sowie zum Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtpopulation. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass Definitionen, Datengrundlagen und Berechnungsmethoden gruppenweit konsistent angewendet werden können. Vor diesem Hintergrund werden diese Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr nicht konsolidiert auf Gruppenstufe offengelegt.

Diversitätskennzahlen

Der Frauenanteil in der obersten Führungsebene bei Swiss Life beträgt 16%. Zur obersten Führungsebene gehören bei Swiss Life die zwei Ebenen unterhalb des Verwaltungsrates, also die Konzernleitung und das Senior Management. In der mittleren und der unteren Führungsebene beträgt der Frauenanteil knapp 40%.

Mitarbeitende nach Position

31.12.2025	Weiblich		Männlich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Verwaltungsrat	4	33.3	8	66.7
Mitarbeitende der obersten Führungsebene	9	16.1	47	83.9
Mitarbeitende der mittleren und der unteren Führungsebene	711	38.5	1 135	61.5
Mitarbeitende mit Führungsaufgabe	720	37.9	1 182	62.1
Mitarbeitende ohne Führungsaufgabe	5 228	50.2	5 182	49.8

Swiss Life beschäftigte im Berichtsjahr gut 17% Mitarbeitende unter 30 Jahren, 56% Mitarbeitende im Alter zwischen 30 und 50 Jahren sowie knapp 27% Mitarbeitende über 50 Jahre.

Mitarbeitende nach Alter

In %	31.12.2025
< 30	17.2
30–50	56.0
> 50	26.6

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Diskriminierung und sexueller Belästigung

Swiss Life überwacht die Anzahl der Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und sexueller Belästigung über die formellen Meldestellen (siehe Kapitel «Meldestellen und Schutz von Hinweisgebenden»). Über diese Meldestellen wurden in den Divisionen von Swiss Life 2025 zwei Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und sexueller Belästigung eingereicht. Die divisionalen HR-Teams haben 2025 als Resultat der Überprüfung von Beschwerden keine Fälle von Diskriminierung oder Belästigung festgestellt. Swiss Life sind keine Beschwerden bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD bekannt. 2025 wurden im Zusammenhang mit Diskriminierung und sexueller Belästigung keine Bussgelder, Strafen oder Kompensationszahlungen geleistet.

Neben den formellen Meldestellen sind den Mitarbeitenden weitere Kanäle zugänglich (siehe Kapitel «Anlaufstellen für Anliegen und Bedürfnisse»). Allfällige Beschwerden über diese Kanäle wurden im Berichtszeitraum jedoch nicht systematisch erfasst.

Diskriminierungsfälle

	2025
Fälle von Diskriminierung, einschliesslich Belästigung	0
Zahl der Beschwerden eingereicht über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äussern können (einschliesslich Beschwerdemechanismen)	2
Zahl der Beschwerden bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD	0
Gesamtbetrag der damit zusammenhängenden Geldbussen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0

Governance-Informationen

Unternehmensführung

Informationen zur Corporate Governance der Swiss Life-Gruppe finden sich im Kapitel «Corporate Governance».

Angaben im Zusammenhang mit

- der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane finden sich im Kapitel «Governance»;
- der Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich im Kapitel «Strategie».

Unternehmenskultur und -politik

Code of Conduct der Swiss Life-Gruppe

Korrektes und integriertes Verhalten ist für Swiss Life eine Voraussetzung für ihre Geschäftstätigkeit. Swiss Life sichert sich dadurch das Vertrauen ihrer Anspruchsgruppen wie Aufsichtsbehörden, Investoren, Geschäftspartner sowie Kundinnen und Kunden. Swiss Life verfügt deshalb über einen Code of Conduct, der die gruppenweit gültigen Werte und Grundsätze der Geschäftsethik sowie die verpflichtenden Verhaltensregeln als Teil ihrer Geschäftskultur festhält.

Die Verhaltensregeln des Code of Conduct umfassen folgende Themenbereiche, insbesondere auch die zwei gemäss Wesentlichkeitsanalyse materiellen Themen «Korruption und Bestechung» sowie «Meldestellen und Schutz von Hinweisgebenden»:

Integrität in der Geschäftstätigkeit: Code of Conduct

Integrität und Vertrauenswürdigkeit	Vermeidung von Interessenkonflikten, Mandate und Nebenbeschäftigungen, geldwerte Vorteile und Einladungen, Insider-Informationen
Vertretung von Swiss Life nach aussen	Zuständigkeiten und Befugnisse, Unternehmenskommunikation und Corporate Identity
Vertraulichkeit und Datenschutz	Allgemeines zum Umgang mit Daten, besonderer Schutz von Personendaten und Geschäftsgeheimnissen, Need-to-know-Prinzip sowie Datensicherheit und Nutzung von IT-Ressourcen
Geldwäschereiprävention, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos	Kundenidentifikation und Überwachung der Geschäftsbeziehungen in Bezug auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos
Verhalten im Umgang mit Kundinnen und Kunden	Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden
Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Sorgfaltspflicht bei der Auswahl der Geschäftspartner inklusive Einbezug von ethischen Prinzipien und Umweltfaktoren im Auswahlprozess
Produkte	Produktüberprüfung
Verträge und Absprachen	Verträge, wettbewerbswidriges Verhalten sowie Urheberrechte
Persönliches Verhalten und Sicherheit am Arbeitsplatz	Diskriminierungsverbot, Umgang mit privaten Aktivitäten, Kollegialität und Umgang mit Zutrittsberechtigungen
Meldung von erheblichem Fehlverhalten und Umsetzung des Code of Conduct	Feststellung und Meldung von Fehlverhalten, Meldung von Untersuchungen oder Verfahren und Umsetzung des Code of Conduct

Der Code of Conduct gilt für sämtliche Einheiten von Swiss Life sowie für alle Verwaltungsratsmitglieder, alle Führungskräfte und alle Mitarbeitenden. Er wird in regelmässigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

 Der Code of Conduct ist abrufbar unter www.swisslife.com/de/coc

Wettbewerbswidriges Verhalten

Jeglicher Informationsaustausch mit Mitbewerbern über Preise – Prämien, Tarife, Kommissionen und Provisionen – und Umfang von Dienstleistungen sowie diesbezügliche Absprachen sind verboten. Ebenfalls unzulässig sind Absprachen mit Mitbewerbern und Geschäftspartnern, die auf eine Einschränkung des Angebots für die Kundinnen und Kunden, auf die Behinderung des Markteintritts anderer Anbieter oder auf ihre Ausgrenzung aus dem Markt abzielen.

Geldwäschereibekämpfung/AML

Swiss Life verfügt über gruppenweite Mindeststandards zur Verhinderung von Geldwäscherei. Diese gruppenweiten Mindeststandards werden auf der Grundlage von Risikoanalysen und den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, wo nötig, lokal ergänzt.

Die gruppenweiten Mindeststandards enthalten Vorgaben zu den Risikoanalysen, den risikobasierten Sorgfaltspflichten, den Meldepflichten, zur internen Organisation, den Dokumentations- und Berichtspflichten sowie zur globalen Überwachung der gruppenweiten Rechts- und Reputationsrisiken im Bereich der Geldwäschereiprävention. Alle lokalen Einheiten, die der Geldwäschereigesetzgebung unterstehen, verfügen über ein internes Geldwäschereikompetenzzentrum.

Strategische Verankerung, Prozesse und Schulungen

Die Compliance-Organisation von Swiss Life besteht aus der zentralen Group-Compliance-Funktion auf Gruppenstufe sowie aus dezentralen divisionalen Compliance-Organisationen. Die Group-Compliance-Funktion wird vom Group Head of Compliance geführt. Dieser übt zudem die funktionale Führung über die divisionalen Compliance-Organisationen aus. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen werden innerhalb des Governance-Frameworks von Swiss Life geregelt und dokumentiert, wobei die Unabhängigkeit der Compliance-Organisation per Weisung festgelegt ist. Das Compliance-Framework wird regelmässig überprüft, bei Bedarf überarbeitet und neuen Voraussetzungen angepasst.

Ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl von Gesetzen und Vorschriften sowohl in den traditionellen als auch in neuen Rechtsgebieten verlangt von Swiss Life eine hohe Qualität bei der Überwachung und der Umsetzung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Etablierte Prozesse stellen die angemessene Identifikation, Steuerung und Kontrolle der Compliance-Risiken sicher. Compliance und weitere Spezialfunktionen überwachen und beurteilen das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und berücksichtigen dabei die jeweiligen lokalen Gesetzgebungen.

Regelmässige Risikobeurteilungen sowie ein permanentes und umfassendes Compliance-Reporting an den Revisionsausschuss des Verwaltungsrats und den Risikoausschuss der Konzernleitung stellen sicher, dass diese ihre jeweiligen Prioritäten einbringen und ihre Verantwortlichkeiten wahrnehmen können. Eine schriftliche Berichterstattung an die vorgenannten Ausschüsse findet grundsätzlich viermal im Jahr statt und beinhaltet unter anderem wesentliche Aspekte von rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen und von Aktivitäten der Aufsichtsbehörden sowie eine Übersicht zu aktuellen Themen in den Bereichen Geldwäschereibekämpfung, Datenschutz und Fehlverhalten.

Zudem hat der Group Head of Compliance eine ständige direkte Berichtslinie zum Vorsitzenden des Revisionsausschusses des Verwaltungsrats sowie zum Vorsitzenden der Konzernleitung. Die Vergütungspolitik von Swiss Life bezieht die Compliance-Ziele als qualitative Ziele explizit mit ein.

Swiss Life unterhält ein umfassendes Weisungswesen mit konzernweit verbindlichen und in allen Geschäftseinheiten in entsprechenden lokalen Regelungen umgesetzten Mindeststandards. Das Weisungswesen ist in 21 Themenbereiche unterteilt und umfasst Directives, Guidelines und Instructions. Directives legen die inhaltlichen Grundsätze und Vorgaben sowie die Aspekte der organisatorischen und der funktionalen Führung fest. Guidelines basieren auf der Directive und regeln detailliertere inhaltliche Anforderungen und Themen sowie Mindeststandards, die wiederum in Instructions weiter spezifiziert werden. Directives werden durch die Konzernleitung verabschiedet, Guidelines durch das entsprechende Functional Board mit anschliessender Kenntnisaufnahme durch die Konzernleitung. Swiss Life überprüft alle Weisungen periodisch auf Aktualität und Richtigkeit und passt sie, wenn nötig, neuen regulatorischen und geschäftsspezifischen Anforderungen an.

Erhalt und Einhaltung des Code of Conduct werden beim Eintritt ins Unternehmen bestätigt.

Gruppenweit werden alle Mitarbeitenden innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Eintritt ins Unternehmen zum Inhalt des Code of Conduct geschult. Alle zwei Jahre findet ein Auffrischungstraining statt, in dessen Rahmen die Teilnehmenden die Einhaltung des Code of Conduct erneut bestätigen. Einheiten, denen vom Regulator häufigere Trainings vorgeschrieben werden, absolvieren diese in höherer Frequenz. Die Teilnahme an den Schulungen ist obligatorisch und wird überprüft.

Seit 2020 werden auch Auftragnehmer, die in einem besonderen Verhältnis zu Swiss Life stehen, vertraglich verpflichtet, den Code of Conduct einzuhalten. Damit die Umsetzung des Code of Conduct im Alltag greift, hat Swiss Life ihre wichtigsten Compliance-Themen aus dem Code of Conduct in gruppenweit gültigen Weisungen konkretisiert.

Meldestellen und Schutz von Hinweisgebenden

Die Mitarbeitenden von Swiss Life werden im Code of Conduct und in internen Weisungen dazu ermutigt, auf Verstösse gegen rechtliche, regulatorische oder interne Vorgaben hinzuweisen. Dafür verfügt Swiss Life unter anderem über einfach zugängliche, lokale interne und externe Meldestellen, die rund um die Uhr genutzt und bei denen Hinweise auch anonym platziert werden können. Diese Meldestellen werden von der Compliance-Organisation betrieben, welche die Hinweise auf Fehlverhalten zeitnah und objektiv abklärt oder diese in Spezialfällen an eine andere unabhängige Stelle zur Abklärung weiterleitet.

Für sämtliche Meldungen gelten Vertraulichkeit und der Schutz vor Nachteilen persönlicher oder finanzieller Art, sofern eine Meldung in gutem Glauben erfolgt.

 [Link auf die externe Meldestelle der Swiss Life-Gruppe: swisslifegroup.whistlelink.com](https://www.swisslifegroup.whistlelink.com)

Verstöße

Werden Verstöße durch Mitarbeitende festgestellt, werden diese durch die zuständigen Funktionen entsprechend den jeweils anwendbaren Vorgaben geahndet. Fallabhängig können zudem weitere mitigierende Massnahmen wie erneute Schulung zum Thema getroffen werden.

Gegen Swiss Life wurden im Berichtsjahr weder wesentliche Geldstrafen oder Bussgelder noch nichtmonetäre Sanktionen verhängt. Zudem wurden innerhalb der Swiss Life-Gruppe weder Verfahren im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigem Verhalten eröffnet noch sind solche hängig.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Weisungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Swiss Life verbietet Bestechung und sämtliche anderen Formen der Korruption, sei dies direkt oder indirekt durch Anbieten, Versprechen, Geben, Autorisieren, Verlangen, Erhalten oder Akzeptieren von Vorteilen, um sich selbst oder andere zu einem ungebührlichen Verhalten zu bewegen.

Die Weisungen enthalten dafür die notwendigen Vorgaben. Sie beinhalten insbesondere Regelungen betreffend die Annahme und die Vergabe von Geschenken und Einladungen oder anderen Vorteilen, wobei Vergaben zugunsten von Amtsträgerinnen und Amtsträgern vorab durch die Compliance-Funktion bewilligt werden müssen. Die Annahme von geldwerten Vorteilen ist grundsätzlich verboten. Ebenso verboten ist die Annahme oder die Vergabe von Geschenken, Einladungen und anderen Vorteilen, wenn diese nicht geschäftlich begründet sind, gegen lokale Gesetze oder Vorschriften verstossen, nicht kompatibel sind mit den Standards der Empfängerin oder des Empfängers, nicht im Einklang stehen mit dem Ruf von Swiss Life oder es nicht möglich ist, ohne Zögern darüber zu sprechen. Weiter sind die Annahme und die Vergabe von Geschenken und Einladungen je nach Betrag bzw. Gegenwert durch die vorgesetzte Person, die Compliance-Funktion und den zuständigen CEO zu bewilligen.

Spenden im Namen von Swiss Life an politische Parteien, politische Vereinigungen und an Politikerinnen und Politiker müssen zusätzlich im Voraus vom zuständigen CEO der jeweiligen Geschäftseinheit oder vom Leiter des entsprechenden Konzernbereichs in Absprache mit Group Government Relations & Public Affairs genehmigt werden. Spenden dürfen nicht an Bedingungen geknüpft sein.

Verantwortlichkeiten und Prozesse

Das Risiko von Bestechung und Korruption ist integraler Bestandteil des Frameworks für operationelles Risikomanagement der Swiss Life-Gruppe. Durch die Compliance-Funktionen werden sowohl das inhärente als auch das Restrisiko von Bestechung und Korruption regelmässig bewertet. Kontrollen sowohl auf Prozess- als auch auf bereichsübergreifender Ebene, die durch die dafür verantwortlichen Personen regelmässig beurteilt werden, mitigieren das inhärente Risiko. Allfällige durch diese Bewertungen identifizierte Schwachstellen würden beurteilt und mit entsprechenden Verbesserungsmassnahmen adressiert. Details zum Framework für operationelles Risikomanagement können dem Kapitel «Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem» entnommen werden.

Schulungsprogramme

Um sicherzustellen, dass die internen Vorgaben zur Verhinderung von Bestechung und Korruption den Mitarbeitenden und dem Management bekannt sind, sind diese Teil der allgemeinen Schulung zum Code of Conduct (siehe Absatz «Strategische Verankerung, Prozesse und Schulungen»).

Umgang mit Verdachtsfällen

Mögliche Verstösse gegen das Bestechungs- und Korruptionsverbot werden gemäss den verschriftlichten internen Vorgaben und Prozessen untersucht. Es wird dabei sichergestellt, dass bei der den Fall untersuchenden Funktion kein Interessenkonflikt be- oder entsteht. Nötigenfalls wird die Untersuchung einer anderen internen und unabhängigen Funktion oder einer externen Stelle übertragen.

Sollten sich Fälle von Bestechung und Korruption ergeben, würden diese im Rahmen der regulären Berichterstattung (siehe Absatz «Strategische Verankerung, Prozesse und Schulungen») an die entsprechenden Personen und Ausschüsse rapportiert werden.

Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Im Berichtsjahr gab es innerhalb der Swiss Life-Gruppe weder bestätigte Fälle von Korruption noch öffentliche Gerichtsverfahren gegen das Unternehmen oder seine Arbeitskräfte, die dem Unternehmen zu diesem Thema bekannt sind. Insofern sieht sich Swiss Life mit dem vorhandenen System gut aufgestellt und es bedarf aktuell keiner zusätzlicher Massnahmen.

Unternehmensspezifische Angaben

Cybersicherheit

Für die Sicherstellung einer starken Cyberresilienz verfügt Swiss Life über umfassende Direktiven, Weisungen und Massnahmen. Die «Cybersecurity-Strategie 2025+» von Swiss Life fokussiert zudem auf die weitere Verbesserung der Cyberresilienz gegen moderne Cyber- und Supply-Chain-Angriffe.

In gruppenweiten Guidelines sind relevante Minimalanforderungen zur Informationssicherheit basierend auf führenden und international anerkannten Informationssicherheitsstandards wie ISO/IEC 27001, dem Control Objectives for Information and Related Technology (CobIT) Framework, dem Center for Internet Security Controls (CIS) und dem Cyber Security Framework des National Institute of Standards and Technology (NIST) definiert. Die Division Schweiz ist nach ISO/IEC 27001:2022 zertifiziert, andere Divisionen haben teilweise ISO/IEC-27001:2022-Zertifizierungen oder arbeiten darauf hin. Zudem ist IT- und Informationssicherheit auch integraler Bestandteil des gruppenweiten Third-Party Risk Management Framework. Letzteres stellt eine risikobasierte Due-Diligence-Prüfung im Auswahlprozess von Anbietern sicher inklusive Integration von regulatorischen und Swiss Life-internen Sicherheitsanforderungen in Verträgen sowie eines kontinuierlichen Monitorings der Anbieter. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit und der Integrität von Systemen, Daten und Informationen ist ferner integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit erfüllt Swiss Life auch die Erwartung ihrer Geschäftspartner. Anforderungen an den Umgang mit Informationssicherheitsvorfällen werden im Rahmen des operationellen Risikomanagements gruppenweit konsistent geregelt. Mehr Informationen zum internen Kontrollsystem finden sich im Kapitel «Risikomanagement».

Die Divisionen setzen die in den Guidelines vorgesehenen Massnahmen um und beurteilen ihre Einhaltung gemeinsam mit den jeweiligen Informationssicherheitsfachleuten auf Gruppen- und Divisionsstufe. Die Massnahmen umfassen viele verschiedene Themenbereiche wie die Verschlüsselung von Endgeräten, Zugriffskontrollen für Fernzugriffe auf das Netzwerk, Schwachstellenmanagement, Endpoint Detection und Response Security Operations, Rund-um-die-Uhr-Überwachung mit Security Operation Centers, Disaster Recovery oder applikationsunabhängige IT-Kontrollen.

Zudem klassifiziert Swiss Life sämtliche Daten anhand von deren Schutzbedarf. Die Sicherung und der Schutz aller Daten werden mit geeigneten organisatorischen und technischen Schutzmassnahmen umgesetzt.

Mit einer stetigen Weiterentwicklung soll sichergestellt werden, dass den sich rasch ändernden Cyberangriffsmethoden Rechnung getragen wird. Swiss Life orientiert sich als Mitglied der CIS an dessen Empfehlungen und hat gruppenweit definierte Kontrollen aus dessen «Critical Security Controls Framework» eingeführt.

Alle Divisionen führen seit Jahren regelmässige, obligatorische Cybersecurity-Awareness-Schulungen für interne und externe Mitarbeitende durch, die auch modernere Angriffsmethoden thematisieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Phishing-Prävention. Die Mitarbeitenden erhalten mehrfach jährlich gefälschte Phishing-E-Mails mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad zur Erkennung zugestellt. Die Klickraten werden entsprechend gemessen.

Die bezüglich Informationssicherheit und IT-Infrastruktur implementierten Sicherheitsmassnahmen und Kontrollen werden durch die Second-Line-Funktion validiert und durch die Third Line und externe Parteien regelmässig unabhängig geprüft. Potenzielle Schwachstellen werden mit geeigneten Massnahmen kontinuierlich adressiert. Zudem unterhält Swiss Life Business-Continuity-Management-(BCM)-Pläne, die regelmässig aktualisiert und getestet werden. Diese beinhalten Vorgehensweisen, Ersatzlösungen und angemessene Ersatzressourcen, die für die Kontinuität und/oder Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse erforderlich sind.

Die Verantwortlichkeiten bezüglich Weisungswesen sind im Kapitel «Strategische Verankerung, Prozesse und Schulungen» beschrieben. Der Group CRO überwacht als Mitglied der erweiterten Konzernleitung die Cybersecurity-Strategie.

Die aktuelle Risikolage, darunter die Effektivität von Kontrollen, Verbesserungsmassnahmen und Erkenntnissen aus Vorfällen der Risiko- und/oder der Compliance-Funktion, wird quartalsweise der Konzernleitung sowie halbjährlich dem Revisionsausschuss des Verwaltungsrats unterbreitet. Im Berichtsjahr gab es keine gemäss FINMA-Aufsichtsgesetz meldungspflichtigen Vorkommnisse in Bezug auf Cyber- oder Datensicherheit und es liegen auch keine begründeten Beschwerden vor.

Datenschutz

Swiss Life verfügt über robuste Standards zum Schutz von Personendaten. Diese setzen die anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Anforderungen um, wo nötig gruppenweit, und regeln die grundsätzlichen Anforderungen an die eigene Bearbeitung von Personendaten und an die Datenbearbeitung auf Auftragsbasis. Sie enthalten Vorgaben zur Datensicherheit und zum Umgang mit Betroffenenrechten wie dem Recht auf Auskunft, auf Berichtigung und auf Löschung. Und sie legen die grundlegenden Anforderungen an die Governance und die Dokumentationspflichten bei Datenbearbeitungen fest. Zudem verfügen alle Divisionen über eine Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater.

Ein im Jahr 2023 aktualisiertes Intra-Group Data Transfer Agreement, das die Anforderungen aus dem Schweizer Datenschutzgesetz, der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und den weiteren auf das Geschäft von Swiss Life anwendbaren Rechtsordnungen erfüllt, stellt das Framework dar für die interne Übermittlung von Personendaten zwischen den Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe. Dritten übermittelt Swiss Life Personendaten ausschliesslich unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten, beispielsweise zur Bearbeitung im Auftrag oder gestützt auf gesetzliche Pflichten.

Sämtliche Divisionen von Swiss Life verfügen im Rahmen des Compliance-Frameworks über definierte Prozesse zum Umgang mit Datenschutzverletzungen. Diese Prozesse regeln unter anderem die Information der betroffenen Personen und der Aufsichtsbehörden. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Datenschutzverletzungen.

Die Mitarbeitenden werden innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Eintritt sowie danach im Zweijahresrhythmus zum Thema Datenschutz geschult. Die Teilnahme an den Schulungen ist obligatorisch und wird überprüft.

Compliance evaluiert die Umsetzung und die Einhaltung der geltenden Vorgaben regelmässig. Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrats und der Risikoausschuss der Konzernleitung werden im Rahmen des Compliance-Reportings laufend über Datenschutzthemen informiert und nehmen damit ihre Verantwortung im Bereich Datenschutz wahr. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Datenschutz periodisch risikoorientiert im Rahmen seiner internen Revisionstätigkeiten und adressiert allfällige Schwachstellen mit geeigneten Massnahmen.

Die Datensicherheit ist Bestandteil der Informationssicherheit. Mehr Informationen dazu finden sich im Kapitel «Cybersicherheit».

Ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen

Die folgenden Informationen sind gemäss Wesentlichkeitsanalyse nicht wesentlich und werden ergänzend bereitgestellt.

Nachhaltigkeit in der Versicherung und der Beratung

Nachhaltige Versicherungs- und Vorsorgeprodukte

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich Swiss Life zum Ziel gesetzt, mit den eigenen Produkten und Lösungen dem Bedürfnis der Kundinnen und Kunden nach Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen und das Produktangebot entsprechend zu gestalten. Deshalb arbeitet Swiss Life im kontinuierlichen Produktentwicklungsprozess nachfrageorientiert an nachhaltigen Versicherungs-, Vorsorge- und Finanzprodukten.

Swiss Life verfügt in verschiedenen Märkten über Produkte mit integrierten Nachhaltigkeitsaspekten. So hat Swiss Life zum Beispiel in der Schweiz bereits im Jahr 2024 die fondsgebundene Lebensversicherungslösung Swiss Life Opportunities an den Markt gebracht. Diese verfügt über ein vielfältiges Fondsuniversum, in dem unter anderem Fonds mit einem Nachhaltigkeitsbezug zur Verfügung stehen. Im Jahr 2025 wurde das Produkt um eine nachhaltige Ausprägung erweitert. Weiterhin kann im Vermögensverwaltungsmandat Swiss Life Premium Delegate Prime das Anlagethema «Focus Environment» ausgewählt werden. Es enthält Anlagefonds, die neben finanziellen auch dedizierte Umweltziele verfolgen. Im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung kann bei Swiss Life Deutschland die Rentenversicherung Investo mit der Option «Green» abgeschlossen werden. Je nach Fondsauswahl der Kundinnen und Kunden werden verschiedene ökologische und/oder soziale Merkmale unterstützt und gleichzeitig die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt. Auch in der Rentenversicherung Maximo besteht bei Swiss Life Deutschland neben den klassischen Fonds ein breites Angebot an Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, aus denen Kundinnen und Kunden entsprechend ihren Präferenzen auswählen können.

Underwriting

Swiss Life bietet ihren Kundinnen und Kunden vielfältige Lösungen zur finanziellen Absicherung und zur Vorsorge an. Deren Laufzeit erstreckt sich häufig über viele Jahre oder gar Jahrzehnte. Nachhaltigkeit in der Produktgestaltung und im Underwriting ist deshalb zentral.

Der Underwriting-Prozess von Swiss Life stellt sicher, dass das versicherte Portfolio den grundlegenden Standards und Werten des Unternehmens entspricht. Die Zeichnung von Risiken deckt sich mit den Bestimmungen der Aufsichtsbehörden und dem Engagement von Swiss Life für ein ganzheitliches und wertorientiertes Risikomanagement.

Vor der Vertragsunterzeichnung evaluiert Swiss Life im Rahmen der Risikoprüfung neben medizinischen und finanziellen Aspekten standardmässig auch Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung will Swiss Life allen legitimen Unternehmen und Einzelpersonen Versicherungsschutz anbieten. Deshalb nimmt Swiss Life Ablehnungen oder Ausschlüsse basierend auf Nachhaltigkeitsaspekten nur selektiv vor. So versichert Swiss Life auch im Rahmen von Kollektivversicherungen einzelne Individuen und möchte diese nicht von einem relevanten Versicherungsschutz ausschliessen, nur weil ihr Arbeitgeber in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte Aufholbedarf aufweist.

Stellt Swiss Life bei der Risikoprüfung Hinweise auf Verstösse gegen geltende Gesetze, mangelnde Respektierung von Menschenrechten oder weitere Vorbehalte bezüglich der Rechtmässigkeit des Antragstellers fest, kann dies nach angemessener Klärung mit dem Antragsteller zu einer Ablehnung des Versicherungsantrags führen. Swiss Life spricht das Thema Nachhaltigkeit im Gespräch mit ihren Kundinnen und Kunden an, so beispielsweise im schweizerischen Kollektivgeschäft durch die Einbindung des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen in die Kundeninformation und -kommunikation oder die Sensibilisierung durch Vermittlung ihres Nachhaltigkeitsansatzes in den verschiedenen Stiftungsräten.

Beratung

Swiss Life hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsangeboten wertschöpfende Chancen zu nutzen und die Marktstärke der Beraterinnen und Berater weiter auszubauen.

Dabei ist es ein Grundbedürfnis der Menschen, informierte und selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Den Beraterinnen und Beratern von Swiss Life kommt deshalb eine wichtige Rolle zu: Sie unterstützen Kundinnen und Kunden dabei, ihre Bedürfnisse und ihre Vorstellungen bezüglich Nachhaltigkeit zu realisieren. Daraus leitet Swiss Life auch neue Geschäftsmöglichkeiten ab.

Swiss Life integriert Nachhaltigkeitsaspekte in den Beratungsprozess sowie in die Marketing- und Verkaufsunterlagen. Damit trägt das Unternehmen auch den Erwartungen der Kundinnen und Kunden Rechnung.

Die Abfrage der individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen von (potenziellen) Kundinnen und Kunden integriert Swiss Life in den Divisionen gemäss den jeweiligen regulatorischen Vorgaben direkt in die Beratungsprozesse und -instrumente. Mit der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen will Swiss Life den (potenziellen) Kundinnen und Kunden ermöglichen, auf einer guten Informationsgrundlage Entscheidungen zu treffen. Um entsprechende Beratungskompetenzen aufzubauen, hat Swiss Life unterschiedliche Schulungsmassnahmen eingeführt. In der Praxis zeigt sich, dass sich Kundinnen und Kunden, unter Berücksichtigung traditioneller Faktoren wie Kosten, Risiken und Renditen, auch für Produktoptionen mit nachhaltigen Merkmalen entscheiden. In der Schweiz trat per 1. Januar 2025 die vom Schweizerischen Versicherungsverband SVV verabschiedete Selbstregulierung zur Vermeidung von Greenwashing in Kraft. Sie setzt einen einheitlichen Mindeststandard für anteilgebundene Lebensversicherungen mit Nachhaltigkeitsbezug und definiert unter anderem auch Prinzipien für deren Vertrieb. Swiss Life Schweiz hat im Zusammenhang mit dem Vertrieb von

anteilgebundenen Lebensversicherungen mit Nachhaltigkeitsbezug die entsprechenden Vorschriften bereits in ihre Beratungsprozesse und -instrumente integriert, zum Beispiel durch die Einführung der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen sowie durch die entsprechende Schulung ihrer Beraterinnen und Berater.

Digitale Kundenportale und neue Formen der Zusammenarbeit

Um die Ansprüche der Kundinnen und Kunden frühzeitig zu identifizieren und ihre Bedürfnisse bestmöglich zu bedienen, hat Swiss Life in den vergangenen Jahren gezielt eigene qualitative und quantitative Marktforschungsstudien durchgeführt. Diese zeigen unter anderem, dass die Kundinnen und Kunden Transparenz, Flexibilität, Fairness und ein langfristig ausgelegtes Geschäftsmodell als wichtige Eckpfeiler eines nachhaltigen Unternehmens sehen.

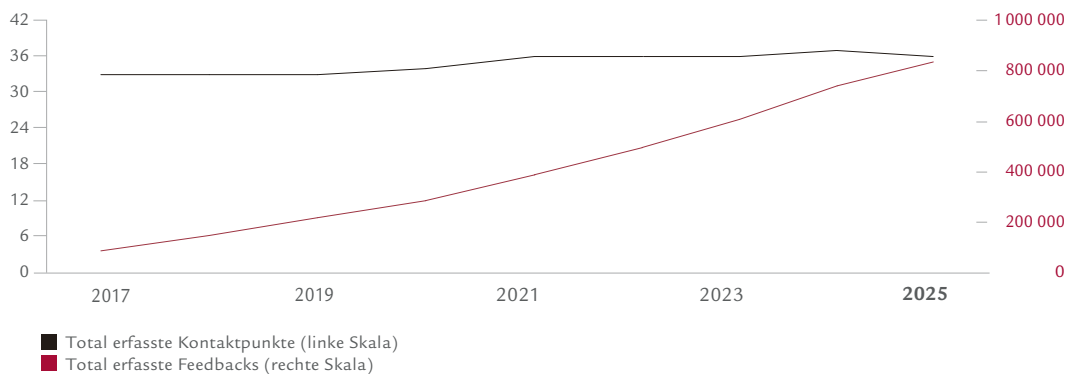
Swiss Life bietet ihrer Kundschaft neben der persönlichen Beratung unter anderem Zugang zu Onlineportalen, auf denen sie zeit- und ortsunabhängig auf ihre Unterlagen zugreifen, Beratungstermine vereinbaren, Angebote anfordern und Änderungen schnell und einfach durchführen kann. Mit Onlinerechnern können Kundinnen und Kunden selbstständig Szenarien simulieren. Dabei bestimmen sie, in welcher Form sie mit Swiss Life interagieren wollen, und wählen ihren Zugangsweg selbst. Swiss Life setzt auf Industriestandards und digitale Lösungen, um Medienbrüche zu vermeiden, die Menge des gedruckten Papiers zu reduzieren und eine hohe Qualität zu gewährleisten.

Swiss Life will weiterhin kontinuierlich und zielgerichtet in die Digitalisierung investieren. So bleiben Investitionen in die digitalen Beratungsplattformen auch im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027» zentral, um die Qualität der Kundenberatung weiter zu stärken und die Kundenerfahrung zu verbessern.

Kundenzufriedenheit und Net Promoter Score (NPS)

Swiss Life misst die Kundenzufriedenheit an den wichtigsten Kontaktpunkten, zum Beispiel nach einer Beratung oder einem Kontakt mit dem Kundendienst, kontinuierlich. Kundinnen und Kunden werden direkt nach einer Interaktion zu ihrer Erfahrung, ihrer Zufriedenheit und ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft befragt (Direct-Customer-Feedback). Wer eine negative Beurteilung abgegeben hat, wird innerhalb einer definierten Zeitspanne kontaktiert. So stellt Swiss Life sicher, dass sie die Beweggründe für die negative Beurteilung versteht und der Kundin oder dem Kunden eine Lösung anbieten kann. Die Erhebung der Kundenzufriedenheit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Marktforschungsinstitut.

Entwicklung Direct-Customer-Feedback-Programm



Bei der quantitativen Messung der Kundenzufriedenheit stützt sich Swiss Life auf den NPS. Dieser hält die Bereitschaft der Kundinnen und Kunden fest, einen Anbieter der Familie und dem Freundeskreis weiterzuempfehlen. Der NPS wird konstant erhoben und regelmässig intern rapportiert. Zudem ist der NPS Teil der Zielvereinbarung und der Leistungsbewertung von Mitarbeitenden mit Kundenkontakt.

Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Beratung

	2025	2024	2023	2022
Schweiz Einzelleben	+71	+65	+69	+65
Schweiz Swiss Life Select	+66	+64	+64	+60
Frankreich	+84	+82	+82	+81
Deutschland Swiss Life Select	+84	+84	+85	+85
Österreich Swiss Life Select	+72	+71	+64	+64
UK Chase de Vere	+71	+72	+68	+67

Beim Kontaktpunkt Beratung lag der NPS im Jahr 2025 unverändert auf hohem Niveau und konnte punktuell erneut gesteigert werden – dies unter anderem dank durchgehenden digitalen Unterstützungsmöglichkeiten wie Onlineberatungs- und Selfservice-Plattformen in Verbindung mit dem Fokus auf kompetenter, persönlicher Beratung.

Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Service Center

	2025	2024	2023	2022
Schweiz Einzelleben	+40	+36	+34	+44
Frankreich	+8	+13	+11	+7
Deutschland Swiss Life Select	+29	+32	+35	+33

Im Hinblick auf den Kontaktpunkt Service Center ist die Weiterempfehlungsrate ebenfalls positiv. Dabei spielten fortlaufende Prozessoptimierungen und Verbesserungen digitaler Hilfsmittel, eine unabhängige Qualitätssicherung durch die Mitarbeitenden sowie der persönliche, menschliche Service eine wesentliche Rolle. Kundenfeedbacks werden regelmässig analysiert und zur Verbesserung der Prozesse herangezogen.

Im Sinne von langfristigen Kundenbeziehungen und zur Optimierung der Geschäftstätigkeiten verfügt Swiss Life über ein systematisches Beschwerdemanagement. Beschwerden zu unterschiedlichen Themen wie Beratung, Produkten und Leistungserbringung können digital oder analog eingereicht werden. Swiss Life nimmt jede Beschwerde ernst und nutzt die Hinweise der Kundinnen und Kunden, um Serviceleistungen zu verbessern, Prozesse zu durchleuchten und die Qualitätssicherung beständig zu intensivieren.

Transparente Produktinformation und Förderung des Finanzwissens

Swiss Life legt neben einem kundenorientierten Beratungsansatz ein grosses Augenmerk auf verständliche und umfassende Dokumentationen. So stehen neben den Produktdokumentationen zu verschiedenen Versicherungs- und Vorsorgethemen auf den lokalen Internetseiten und Kundenportalen auch Videomaterial und Publikationen mit Zusatzinformationen wie Ratgeber und Checklisten zur Verfügung. Interessierte Personen werden so zum Beispiel darin unterstützt, ihre Pensionierung umsichtig zu planen und negativen Überraschungen finanzieller Art möglichst vorzubeugen.

Swiss Life will Menschen dabei unterstützen, Finanzwissen aufzubauen, damit sie bessere Entscheidungen treffen können. Darum unterstützt Swiss Life unter anderem seit Jahren die Schweizer Finanzwissensplattform [fintool.ch](https://www.fintool.ch). In Deutschland fördert das Unternehmen mit der Swiss Life Deutschland Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft insbesondere Projekte, die sich für die Bildung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher einsetzen und ihnen in schwierigen Lebenssituationen beistehen.

Kundenorientierung und gruppenweite Standards für Leistungsversprechen

Langfristige Leistungsversprechen sowie Verpflichtungen aus Vorsorge- und Finanzprodukten erfordern im Vorfeld eine genaue Analyse des rechtlichen und des regulatorischen Umfelds und des damit zusammenhängenden Risikos. Dies ist auch die Basis für eine kundenorientierte Beratung und trägt wesentlich dazu bei, Fehlberatungen, Verstösse und mögliche Konsequenzen daraus zu vermeiden.

Mit gruppenweit verbindlichen Regelungen, die lokal in entsprechenden Weisungen umgesetzt werden, stellt Swiss Life sicher, dass die Leistungsversprechen eingehalten werden:

- Die konkrete Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt nach gruppenweiten Standards und nach strenger Massgabe des lokalen regulatorischen Umfelds sowie der lokalen Gesetzgebung. Es ist sichergestellt, dass die lokalen Compliance-Teams auch bei bestehenden Produkten und Dienstleistungen Anpassungen vornehmen können. Ebenso werden die gruppenweiten Standards zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei Bedarf den Rahmenbedingungen angepasst.
- Das Produktmanagement wird über verschiedene Weisungen auf Gruppenstufe geregelt. Swiss Life hat dafür einen einheitlichen, prüfbaren Produktentwicklungsprozess etabliert. Er definiert zum einen Mindestanforderungen an die lokale Produktentwicklung und zum anderen den Genehmigungsprozess für Initiativen auf Gruppenstufe. Selbstverständlich sind die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, der konkrete Kundennutzen sowie die Qualität der Kundendokumentation wesentliche Kriterien im Rahmen der Beurteilung.
- Für Drittparteienfonds, die in Unit-linked- und Anlagelösungen von Swiss Life mit Nachhaltigkeitsbezug zur Anwendung kommen, hat Swiss Life Mindestanforderungen definiert und in einer gruppenweit anwendbaren Guideline festgehalten.

Nachhaltigkeit als Vermögensverwalterin

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin integriert Swiss Life Asset Managers verschiedene Ansätze für verantwortungsbewusstes Anlegen in ihre Anlagetätigkeit. Zudem bietet Swiss Life Asset Managers ein kundenorientiertes Angebot an nachhaltigen Produkten, basierend auf einem klaren und konsistenten Regelwerk.

Als verantwortungsbewusste Anlegerin kann Swiss Life Asset Managers einen relevanten Beitrag zur positiven Entwicklung der Gesellschaft und der Umwelt leisten. Dies, indem sie ausgehende Risiken für die Gesellschaft und die Umwelt reduziert, entsprechende Massnahmen des Risikomanagements umsetzt, aber auch Chancen wahrnimmt und ihren Kundinnen und Kunden entsprechende Anlageprodukte und -lösungen anbietet.

Die Integration von ESG-Kriterien in Anlage- und Risikomanagementprozessen sowie die Anwendung der PRI auf die eigenen Vermögenswerte und auf die Drittkundengelder sind im Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen formalisiert. Insgesamt wird für rund 90% der gesamten verwalteten Vermögen mindestens ein Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen gemäss PRI angewendet.

Umsetzung der PRI-Ansätze in den verschiedenen Anlageklassen

	Ausschlüsse/ Negativ- Screening	Positiv- Screening	Best-in-Class- Screening	Normenbasiertes Screening	ESG-Integration	Thematische Anlage	Aktive Über- nahme von Verantwortung	Impact Investing
Anleihen	X	X	X	X	X	X	X	X
Aktien	X	X	X	X	X	X	X	X
Private Equity								
Hedgefonds								
Immobilien	X		X	X	X		X	
Cash								
Infrastruktur	X			X	X	X	X	
Hypotheken						X		
Darlehen								
Multi-Asset	X	X	X	X	X		X	
Geldmarkt	X	X	X	X	X		X	

Als bedeutende Anlegerin verfolgt Swiss Life Asset Managers den Anspruch, dass direkte Investitionen im Portfolio den grundlegenden Normen und Werten des Unternehmens entsprechen. Als Unterzeichnerin des UNGC bekennt sich Swiss Life unter anderem zu den Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte und zur Einhaltung von Umweltstandards. Darüber hinaus ist Swiss Life Asset Managers seit 2022 Mitglied der NZAM und hat 2023 ihre Netto-null-Ziele eingereicht. Die Ziele, die 15% der insgesamt verwalteten Vermögen umfassen, befinden sich auf dem Weg zur Erreichung. Im Berichtsjahr hat NZAM eine Überprüfung der Initiative durchgeführt unter Einbezug ihrer Mitglieder, unter anderem auch Swiss Life Asset Managers. Das daraus hervorgegangene, aktualisierte Commitment Statement entspricht den Erwartungen von Swiss Life Asset Managers, weshalb das Unternehmen bis auf weiteres Teil der Initiative bleibt.

 Weitere Informationen zum NZAM-Engagement von Swiss Life Asset Managers finden sich unter dem Link www.swisslife-am.com/net-zero-asset-managers

Der Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen geht über die reine Einhaltung regulatorischer Vorschriften und Standards hinaus. Swiss Life Asset Managers verfolgt das Ziel, durch eigene datengestützte Erkenntnisse, messbare Klimaschutzmassnahmen und aktives Engagement dort, wo es sinnvoll und wirksam ist, einen echten Beitrag zu leisten.

Durch die Steuerung der CO₂-Emissionen, die Stärkung der Klimaresilienz und die Förderung guter Unternehmensführung möchte Swiss Life Asset Managers ihre Verantwortung in Chancen umwandeln – eingebettet in massgeschneiderte Anlagelösungen, die die Präferenzen von Kundinnen und Kunden widerspiegeln.

Swiss Life Asset Managers ist überzeugt, dass diese Grundsätze langfristigen Wert für die Kundschaft schaffen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen. Deshalb sind sie in allen Anlageklassen verankert. Einerseits erfolgt dies im Rahmen der PRI-Ansätze (siehe Tabelle oben), die je nach Anlageklasse unterschiedliche Schwerpunkte in den Bereichen «Klima und Natur», «gute Unternehmensführung» und «Menschen und Wohlbefinden» setzen. Andererseits bilden diese Grundsätze das Fundament zur Produktentwicklung und -vermarktung.

Wertschriften

Wertschriften machen den grössten Anteil am verwalteten Gesamtvermögen von Swiss Life Asset Managers aus. Im Anlageprozess von Wertschriften berücksichtigt Swiss Life Asset Managers eine Vielzahl von Massnahmen. Dazu gehören unter anderem das Angebot thematischer Produkte, der systematische Ausschluss von Unternehmen und die massgeschneiderte ESG-Integration.

Im Anlageprozess für Wertschriften – dazu gehören beispielsweise Aktien sowie Unternehmens- und Staatsanleihen – setzt Swiss Life Asset Managers unter anderem auf Daten und Analysen von verschiedenen ESG-Datenanbietern. Die ESG-Informationen von weltweit über 20 000 Aktien- und Anleihenemittenten unterstützen Swiss Life Asset Managers dabei, Risiken bei Umwelt- und Sozialthemen sowie bei Aspekten der Unternehmensführung frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu antizipieren.

Swiss Life Asset Managers berücksichtigt ESG-Anforderungen auf Produktebene und im Mandatskontext. Die ESG-Anforderungen werden dabei sowohl an die jeweilige Produktkategorie als auch an die spezifischen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden angepasst – insbesondere bei dedizierten Mandaten. Bei Wertpapieren wird auf aussagekräftige und breit verfügbare ESG-Daten mit messbaren Zielen geachtet, um eine transparente und fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Zur Unterstützung der Portfolio- und Risikomanagementprozesse hat Swiss Life Asset Managers ein ESG-Risikoüberwachungssystem entwickelt, das Kontroversen von investierten Unternehmen zeitnah erkennt.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere integriert Swiss Life Asset Managers ESG-Faktoren wie Ratings und Kontroversen in ihren Kreditanalyseprozess und stellt so sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Bei Aktienanlagen bilden ESG-Faktoren einen zentralen Bestandteil bei der Optimierung von dedizierten Fonds mit Nachhaltigkeitsausrichtung. Weiterhin werden durch die aktive Ausübung von Stimmrechten die Interessen der Anlegerinnen und Anleger gewahrt mit dem Ziel, den langfristigen Wert ihrer Investitionen zu steigern und Nachhaltigkeitskriterien zu fördern.


Darüber hinaus verfolgen einige Wertschriftenprodukte spezifische CO₂-Managementziele. Swiss Life Asset Managers hat zudem auch mit den neuen indexierten Lösungen ihr Angebot an ESG-Produkten erweitert.

Für alle Vermögenswerte hat Swiss Life Asset Managers konkrete Beschränkungen für Investitionen in die Rüstungsindustrie definiert. Swiss Life Asset Managers verzichtet auf Investitionen in Unternehmen, die an der Produktion international geächteter Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition sowie nuklearer, biologischer und chemischer Waffen beteiligt sind. Das Unternehmen stützt sich dabei auf die branchenweit anerkannte Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR). Zudem werden Unternehmen, die signifikant gegen die Prinzipien des UNGC verstossen, ausgeschlossen. Swiss Life Asset Managers schliesst ausserdem Unternehmen aus, die mehr als 10% ihres Unternehmensumsatzes aus dem Abbau von Kohle erwirtschaften.

Stewardship

Durch die verantwortungsbewusste Ausübung von Stimmrechten bei Generalversammlungen und durch aktives, zielgerichtetes Engagement sowie allenfalls daraus resultierende Eskalationsmassnahmen fördert Swiss Life Asset Managers Nachhaltigkeit und adressiert ESG-Herausforderungen und Opportunitäten direkt mit den Unternehmen. Gleichzeitig werden die finanziellen Interessen der Kundinnen und Kunden geschützt.

Ein Element der Stimmrechtsausübung ist die Analyse aller Abstimmungstraktanden, die mit ökologischen oder sozialen Themen wie Klimawandel, Menschenrechten oder Biodiversität in Zusammenhang stehen. Swiss Life Asset Managers unterstützt in der Regel Vorschläge, die die Unternehmensführung nach anerkannten Grundsätzen wesentlich verbessern und den langfristigen Shareholder und Stakeholder Value fördern. Die Richtlinien zur Stimmrechtsausübung sind in der Proxy Voting Policy von Swiss Life Asset Managers definiert.

 Die Proxy Voting Policy von Swiss Life Asset Managers ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/proxy-voting-policy

Swiss Life Asset Managers zieht bei der Stimmrechtswahrnehmung die Analysen und die Dienstleistungen des externen Stimmrechtsberaters Institutional Shareholder Services (ISS) sowie weitere Quellen bei. 2025 stimmte Swiss Life Asset Managers bei 798 Generalversammlungen über 14 680 Traktanden ab. Dabei stimmte Swiss Life Asset Managers in 10% der Fälle nicht im Sinne des jeweiligen Verwaltungsrats.

Neben der Ausübung von Stimmrechten können bei Wertschriften auch durch ESG-Engagement das Geschäftsmodell, Geschäftspraktiken und die Transparenz zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen von Beteiligungsunternehmen beeinflusst werden. Im Jahr 2025 erfolgte das Engagement bei 42 ausgewählten Unternehmen entweder durch direkten Dialog, schriftlichen Austausch oder durch kollaborative Initiativen mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Nachhaltigkeitsherausforderungen dieser Unternehmen zu schärfen, präventive Massnahmen zu ergreifen oder nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern. Die Engagement-Aktivitäten verfolgen vordefinierte Ziele und Meilensteine. Sollte Swiss Life Asset Managers feststellen, dass ein wesentlicher Teil ihrer festgelegten Meilensteine nicht erreicht wird, werden Eskalationsmassnahmen in Betracht gezogen. Die Ergebnisse dieser Engagement-Aktivitäten können die Investitions- und Abstimmungsentscheidungen bei den Generalversammlungen von Beteiligungsunternehmen beeinflussen. Detailliertere Informationen zu den Engagement-Zielen und -Richtlinien von Swiss Life Asset Managers sind in der Engagement Policy definiert. Im jährlichen Bericht über die aktive Übernahme von Verantwortung bei Wertschriften berichtet Swiss Life Asset Managers über ihre Engagement- und Abstimmungsaktivitäten. Die Engagement Policy ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/engagement-policy (nur in Englisch verfügbar).

 Der Bericht über die aktive Übernahme von Verantwortung bei Wertschriften ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/active-stewardship-report-en

Immobilienmanagement

Swiss Life Asset Managers gehört zu den führenden institutionellen Immobilieninvestorinnen in Europa. Die langfristige Werterhaltung und -steigerung sowie die Sicherung der nachhaltigen Erträge sind für Swiss Life Asset Managers von zentraler Bedeutung. Alle Entscheidungen orientieren sich deshalb an einem langfristigen Immobilienlebenszyklus. In den letzten Jahren hat sich Swiss Life darauf fokussiert, ESG-Kriterien schrittweise und systematisch in das Immobilienportfoliomanagement und das Asset Management zu integrieren.

Seit 2018 nimmt Swiss Life Asset Managers jährlich am Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) teil. Dieser globale Standard ermöglicht es dem Unternehmen, Nachhaltigkeitsaspekte in den bewerteten Immobilienportfolios konsequent zu messen und in die Bewirtschaftung zu integrieren. Das eigene Immobilienportfolio befindet sich seit drei Jahren vollständig im Scope von GRESB. Die teilnehmenden Fonds repräsentieren verwaltete Vermögen in Höhe von CHF 56 Milliarden, was rund 63% der gesamten in Immobilien investierten verwalteten Vermögen entspricht. Alle 34 eingereichten Immobilienprodukte wurden mit dem Label «Green Star» ausgezeichnet. Swiss Life Asset Managers überprüft die Teilnahme am GRESB fortlaufend, um sicherzustellen, dass der Benchmark weiterhin einen wirkungsvollen Beitrag zur Steuerung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaspekte leistet. Diese regelmässige Reflexion unterstreicht den Anspruch, die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln und auf ein hohes Niveau auszurichten.

Zur Überwachung des Fortschritts der Reduktion der CO₂-Intensität hat Swiss Life Asset Managers ein speziell dafür entwickeltes Cockpit eingeführt und dieses in die vorhandenen IT-Anwendungen integriert. Swiss Life Asset Managers steuert das gesamte Immobilienmanagement unter anderem auch nach einer internen «Richtlinie für verantwortungsbewusste Immobilienanlagen», die ökologische und soziale Aspekte im Bestand optimiert:

- Im Rahmen des Transaktionsprozesses ist ein ESG-Assessment ein integraler Bestandteil der allgemeinen Due-Diligence-Prüfung. Es identifiziert Nachhaltigkeitschancen und zeigt Wertsteigerungspotenziale auf, während gleichzeitig potenzielle Risiken frühzeitig erkannt werden, um die langfristige Werterhaltung der Immobilien sicherzustellen.
- In der Projektentwicklung spielen Nachhaltigkeitsaspekte von der Machbarkeitsstudie bis hin zum Baubestimmend eine zentrale Rolle und werden in die Planung integriert. Dabei definiert Swiss Life Asset Managers unter anderem Energiemindeststandards, prüft ökologische Risikoprofile, analysiert die sozioökonomischen Auswirkungen von Immobilienentwicklungsprojekten und entscheidet über die Zertifizierung von Gebäuden mit Systemen wie «Minergie», «DGNB», «SGNI», «LEED», «BREEAM» oder «HQE». Mit diesen Zertifikaten bestätigen externe Fachstellen die Nachhaltigkeitsqualität von Liegenschaften.
- Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen im Bestand wie umfassenden Sanierungen, dem Einsatz effizienter Haustechnikanlagen, teilweise kombiniert mit dem Ersatz fossiler Energiequellen durch erneuerbare Quellen (zum Beispiel Photovoltaik, Fernwärme, Geothermie, Fluss- und Seewassernutzung oder Pellets) und anderen Instandsetzungsmassnahmen unterstützt die Reduktion des Energieverbrauchs sowie der damit einhergehenden CO₂-Emissionen des Portfolios und die Abhängigkeit von fossilen Energiequellen.

Infrastrukturanlagen

Swiss Life Asset Managers berücksichtigt bei Infrastrukturinvestitionen über den gesamten Lebenszyklus wirtschaftliche, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte guter Unternehmensführung.

Als verantwortungsbewusste Investorin erkennt Swiss Life Asset Managers die zentrale Bedeutung von Infrastruktur für eine nachhaltige Zukunft und setzt daher auf eine umfassende ESG-Integration sowie eine aktive Investition in nachhaltige Infrastruktur. Bei der Due Dilligence wird ein systematischer, selbst entwickelter ESG-Fragebogen verwendet, der zwölf ESG-Themen bewertet und eine aggregierte ESG-Gesamtnote anzeigt. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse, die in jeder Anlageempfehlung reflektiert wird. Nach der Investition wird die ESG-Performance durch ein jährliches Monitoring sowie durch spezifische ESG-Massnahmenpläne für jede relevante Anlage kontinuierlich verbessert.

Beispiele aus dem Portfolio zeigen, wie Swiss Life Asset Managers Nachhaltigkeit im Infrastrukturbereich aktiv umsetzt:

1. Erneuerbare Energien

Im Bereich der erneuerbaren Energien trägt das Portfolio von Swiss Life Asset Managers aktiv zur Energiewende bei. Die investierten Anlagen umfassen zahlreiche Projekte zur Erzeugung von Strom und Wärme aus nachhaltigen Quellen wie Solarenergie und Windkraft. Im Jahr 2024 produzierten die Infrastrukturanlagen insgesamt rund 2983 GWh Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Davon entfielen 2917 GWh auf Infrastruktur-Equity-Investitionen¹ und 66 GWh auf Infrastruktur-Debt-Investitionen². Diese Energieproduktion entspricht dem jährlichen Verbrauch von fast 855 000 Haushalten³ und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen.

2. Biodiversitätsschutz und Ressourcenschonung

Infrastrukturprojekte können tiefgreifende Auswirkungen auf die Umwelt haben. Deshalb setzt Swiss Life Asset Managers bei Projekten wie Autobahnen oder Windparks auf die Integration von Biodiversitätsmassnahmen. Ein Beispiel ist die Biodiversitätsstrategie eines Portfoliounternehmens von Swiss Life Asset Managers, das sich auf den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung von Ökosystemen konzentriert, die durch Baumassnahmen beeinträchtigt werden. Dazu gehören naturbasierte technische Lösungen, Klima- und Naturrisikobewertungen sowie die aktive Teilnahme an Biodiversitätsplattformen mit mehreren Interessengruppen. Das Unternehmen hat mehrjährige Fördermittel bewilligt, um ökologische Wiederherstellungsprojekte und Partnerschaften mit akademischen Einrichtungen zur Verbesserung der Biodiversität zu unterstützen.

¹ Minergie (Schweizer Baustandard für nachhaltiges Bauen), DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen), LEED (Leadership in Energy and Environmental Design), BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology), HQE (Haute Qualité Environnementale)

² Dies wird auf finanzieller Basis berechnet und spiegelt den proportionalen Anteil der Energieerzeugung wider, der auf die Investitionen des Unternehmens zurückzuführen ist.

³ Die Berechnung basiert auf einem geschätzten jährlichen Stromverbrauch von 3500 kWh pro Haushalt, entsprechend dem durchschnittlichen Haushaltsverbrauch im Jahr 2022 laut Eurostat der Europäischen Kommission.

Zur Minderung der Klimarisiken führen die Portfoliounternehmen von Swiss Life Asset Managers physische Klimarisikobewertungen gemäss internationalen Standards durch. Dabei bewerten sie sowohl die aktuelle Gefährdung als auch zukünftige Risiken unter verschiedenen Klimaszenarien. Diese Bewertungen berücksichtigen akute und chronische Risiken wie Überschwemmungen, Hitzewellen und Dürren und nutzen externe Tools und Szenariomodelle, um potenzielle Auswirkungen zu quantifizieren. Werden wesentliche Risiken identifiziert, ergreifen die Unternehmen standortspezifische Minderungs- und Anpassungsmassnahmen, um sicherzustellen, dass die langfristige Klimaresilienz in die Infrastrukturplanung integriert wird.

3. Dekarbonisierung in diversifizierten Infrastrukturprojekten

Über die reine Energieerzeugung hinaus zielen die Investitionen von Swiss Life Asset Managers auf eine umfassende Dekarbonisierung verschiedenster Infrastruktursektoren ab. In den Bereichen Transport, Dateninfrastruktur und Versorgungsnetze setzt das Unternehmen auf innovative Technologien und Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. So fördert Swiss Life Asset Managers emissionsarme Transportsysteme und den Ausbau von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge, um die klimafreundliche Mobilität zu stärken. In der digitalen Infrastruktur legt Swiss Life Asset Managers Wert auf energieeffiziente Rechenzentren und moderne Kühltechnologien, die den Energieverbrauch minimieren. Durch diese vielfältigen Massnahmen unterstützt Swiss Life Asset Managers den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und schafft die Grundlage für eine nachhaltige Infrastrukturentwicklung, die den zukünftigen Umweltaforderungen gerecht wird.





























Der Klimawandel und wachsende soziale Anforderungen stellen zentrale Herausforderungen dar, denen Swiss Life Asset Managers aktiv begegnet. Der ESG-Ansatz des Unternehmens umfasst die regelmässige Nutzung wissenschaftlich fundierter Klimarisiko-Tools, um potenzielle physische Klimarisiken der Anlagen zu analysieren. Darüber hinaus engagiert sich Swiss Life Asset Managers aktiv für die Förderung der Nachhaltigkeitsziele von Swiss Life, indem bei Infrastrukturinvestitionen etwa regelmässige Board-Meetings abgehalten werden und eng mit den Management-Teams der Portfoliogesellschaften zusammengearbeitet wird. Ziel ist es, Best Practices zu teilen und ESG-Strategien gezielt weiterzuentwickeln.

Swiss Life Asset Managers will durch ESG-orientierte Infrastrukturinvestitionen eine nachhaltige Basis für kommende Generationen schaffen und gleichzeitig attraktive Renditen für ihre Investorinnen und Investoren sichern.

Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Mitgliedschaften in Nachhaltigkeitsorganisationen, -initiativen und -netzwerken ermöglichen Swiss Life den Zugang zu Fachwissen und Best Practices, fördern das Verständnis für die eigenen Einflussmöglichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit, stärken das Vertrauen der Stakeholder und unterstützen die aktive Mitgestaltung der Branche. Die Zusammenarbeit innerhalb dieser Organisationen, Initiativen und Netzwerke trägt zudem zur Stärkung der unternehmerischen Resilienz und zum Risikomanagement bei. Neben den Engagements auf Gruppenebene sind die einzelnen Divisionen auch in regionalen Mitgliedschaften aktiv.

Die folgende Übersicht zeigt die Mitgliedschaften und die Teilnahme an Initiativen von Swiss Life im Berichtsjahr (Aufzählung nicht abschliessend):

Swiss Life-Gruppe   Signatory of  Principles for Responsible Investment	
SwissLife  Schweiz    Deutschland  International  	SwissLife  Asset Managers Signatory of  Principles for Responsible Investment  Forum Nachhaltige Geldanlagen   Real Estate Investment Data Association   Mitglied der   The Institutional Investors Group on Climate Change   International Corporate Governance Network Schweiz   Frankreich   FORUM POUR L'INVESTISSEMENT RESPONSABLE  OUVRIER POUR L'EMPLOI DURABLE UK  Nordic  GRÖNN BYGGALLIANSE NORSKBYGGEDRAGSRADET

 Weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedschaften und der jeweiligen Rolle von Swiss Life finden sich unter www.swisslife.com/de/home/nachhaltigkeit/mitgliedschaften.html

Betriebliche Leistungen und weitere Angebote für Mitarbeitende

Betriebliche Leistungen für Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe profitieren an allen Standorten von einer breiten Palette betrieblicher Leistungen. Dazu gehören beispielsweise:

- Grosszügige Beiträge an Versicherungsangebote, welche die Bereiche Gesundheit (Krankenversicherung), Rente (Altersvorsorge) und Risiko (Tod und Invalidität) abdecken
- Vergünstigungen für den öffentlichen Nahverkehr
- Prämien bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender
- Jubiläumszahlungen und/oder zusätzliche Ferientage
- Professionelle Unterstützung bei beruflichen oder privaten Herausforderungen
- Zuschüsse oder freie Tage bei Hochzeit und bei der Geburt eines Kindes
- Die Option auf flexible Arbeitsmodelle
- Unterstützungsangebote für Eltern oder bei der Betreuung von Angehörigen
- Angebote zur Gesundheitsförderung

Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement

Swiss Life ist bestrebt, den Mitarbeitenden ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu bieten. Dies beinhaltet einerseits die Sicherstellung der physischen Gesundheit durch ergonomische und sicherheitstechnische Massnahmen. Andererseits legt Swiss Life auch grossen Wert auf die Förderung der psychischen Gesundheit durch gute Arbeitsbedingungen und durch eine ganzheitliche Arbeitsgestaltung, Anforderungsvielfalt, Handlungsspielraum, Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschätzung am Arbeitsplatz. Die Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz orientieren sich an der Überzeugung, dass gute Arbeitsbedingungen die Gesundheit der Mitarbeitenden positiv beeinflussen.

Die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe absolvieren Online-Schulungsangebote bestehend aus Textinhalten, Kurzvideos, Checklisten und Lernprogrammen zum Thema «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz», die zeit- und ortsunabhängig genutzt werden können.

Alle Divisionen der Swiss Life-Gruppe bieten, teilweise in Zusammenarbeit mit ihren Sozialpartnern, vielfältige Präventionsangebote für Mitarbeitende und Führungspersonen zur Förderung und zur Erhaltung einer guten Gesundheit an. Dazu zählen beispielsweise:

- Angebote zur Erhaltung der psychischen Gesundheit sowie Präventionsangebote zu psychosozialen Risiken wie Stress, Belastungen, Gesundheit, Abhängigkeit, Konflikten, Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung, Krisenmanagement, Konflikten am Arbeitsplatz und Partnerschaftsproblemen
- Unterstützung bei der Organisation und der Finanzierung von Betreuungs- und Pflegedienstleistungen
- Zugang zu einem internen oder externen Betriebsarzt für Mitarbeitende
- Kostenlose Gripeschutzimpfungen
- Gesundheitsangebote (z. B. Sportclub, Betriebsfitness, Physiotherapie im Betriebsgebäude und Ruheräume)
- Ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze
- E-Learning-Angebote zu Gesundheit und Wohlbefinden

Zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschäftigen einige Divisionen an ihren Standorten ausserdem spezialisierte Fachkräfte. Zudem haben die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger die Aufgabe, die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der Arbeitssicherheitsmassnahmen und beim Schutz ihrer Gesundheit zu unterstützen. Zwecks kontinuierlicher Verbesserung des Managementansatzes und der Wirkung der getroffenen Massnahmen überprüfen die Fachleute und die Entscheidungsträgerinnen und -träger regelmässig deren Effektivität und nehmen bei Bedarf Verbesserungen vor.

Die Effektivität der Gesundheitsförderung und der Verhütung von Arbeitsunfällen misst Swiss Life unter anderem anhand der Absenzzrate. Diese zeigt einen stabilen Verlauf und deutet darauf hin, dass die Massnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Risikovermeidung oder -minimierung greifen.

Absenzzrate nach Segmenten

In %	2025	2024	2023
Schweiz	3.1	3.0	2.8
Frankreich	2.9	3.0	3.7
Deutschland	4.5	4.3	4.0
International	2.2	1.8	2.1
Asset Managers	2.1	2.6	1.9
Übrige	1.6	3.2	2.1
TOTAL	2.9	3.0	2.9

Management der Beziehungen zu Lieferanten

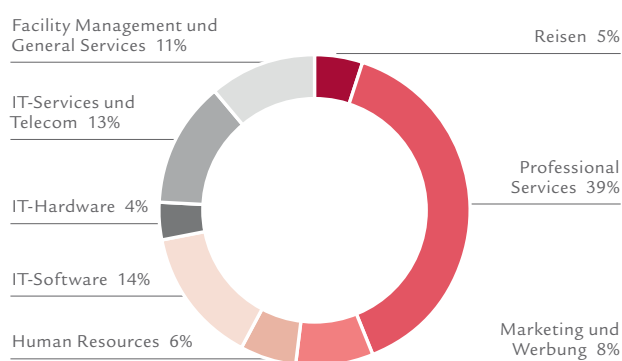
Swiss Life fordert auch von Geschäftspartnern ein hohes Mass an Verantwortung bei der Umsetzung und Erfüllung von Nachhaltigkeitsstandards und verlangt, dass sie ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen.

Art der Lieferanten

Swiss Life bezieht im Versicherungsgeschäft hauptsächlich Produkte und Dienstleistungen aus folgenden Kategorien:

Prozentuale Aufteilung des Einkaufsvolumens nach Kategorien

Per 31.12.2025



In der Schweiz handelt es sich bei den meisten Lieferanten und Servicedienstleistern um Anbieter aus dem Inland, ergänzt durch Geschäftspartner aus dem EU-Raum. In ihren weiteren Kernmärkten Frankreich und Deutschland arbeitet Swiss Life ebenfalls weitgehend mit nationalen Lieferanten zusammen. In beiden Ländern machen ausländische Lieferanten nur einen kleinen Teil aus.

Bei der Zusammenarbeit mit grossen internationalen Unternehmen im IT-Bereich setzt Swiss Life an allen Standorten nach Möglichkeit auf deren Ländergesellschaften, damit die Emissionen durch Reisetätigkeit so niedrig wie möglich ausfallen.

Swiss Life gehört zu den führenden institutionellen Immobilieninvestorinnen¹ in Europa und ist Eigentümerin eines der grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Im Rahmen dieser Tätigkeit bezieht Swiss Life hauptsächlich externe Dienstleistungen im Bereich Architektur und Fachplanung sowie Bauhandwerksdienstleistungen.

¹ #2 IPE Top 150 Real Estate Investment Managers 2025 Ranking Europe, #2 INREV Fund Manager Survey 2025

Richtlinien für Lieferanten und Dienstleistungsanbieter

Gruppenweite Grundsätze für die nachhaltige Beschaffung

<p>Unsere Standards als Einkäuferin</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Wir gehen fair mit unseren Lieferanten und Servicedienstleistern um ✓ Wir kommunizieren klar und verständlich ✓ Wir kaufen lokal und nachhaltig ein
<p>Unsere Erwartungen an Lieferanten und an Servicedienstleister</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die von Swiss Life geforderten Grundsätze sind einzuhalten ✓ Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein ✓ Die von Swiss Life angewendeten sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Standards werden respektiert
<p>Unsere Erwartungen an Produkte und Dienstleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die allgemeinen Anforderungen von Swiss Life in Bezug auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt werden eingehalten ✓ Vertrieb, Transport und Produktion erfolgen umweltfreundlich und nachhaltig, passend zum Produkt

In allen Divisionen müssen Unternehmen, die mit Swiss Life zusammenarbeiten wollen, die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Standards von Swiss Life einhalten. Soweit sinnvoll und möglich, arbeitet Swiss Life mit lokalen Anbietern oder Lieferanten in OECD-Ländern zusammen.

Beim Abschluss von Verträgen mit Lieferanten und Dienstleistern erwartet Swiss Life, dass diese grundsätzlich die folgenden Standards gewährleisten:

- Einhaltung von geltenden Umwelt- und Klimaschutzstandards
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit und Sicherstellung von Bedingungen, welche die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmenden schützen
- Erfüllung der geltenden gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Löhne, Vergütung von Überstunden und Auszahlungen
- Sicherstellung, dass ihre Mitarbeitenden in einem Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung aufgrund von Ethnizität, Geschlecht, Religion, Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen Merkmalen arbeiten können
- Respektierung des Rechts der Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit
- Einhaltung der Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Seit 2023 haben alle Divisionen einen Verhaltenskodex für Lieferanten. Mit diesem werden Lieferanten verpflichtet, Verantwortung für die Einhaltung der oben aufgeführten Standards inklusive der Antikorruptionsrichtlinien zu übernehmen.

Bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte erwartet Swiss Life von ihren Dienstleistern und Lieferanten, dass sie dieselben internationalen Menschenrechtsstandards einhalten wie Swiss Life. Sie teilt diese Erwartung den Lieferanten über die Beschaffungsabteilungen der Geschäftsbereiche mit und hat dies in einer gruppenweiten internen Weisung entsprechend festgehalten.

In den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland bezieht Swiss Life bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die nachweislich über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001 oder EMAS) und eine allgemeine Qualitätszertifizierung (zum Beispiel ISO 9001 oder ISAE 3402) verfügen.

Seit dem Jahr 2020 bezieht die Swiss Life-Gruppe Büro- und IT-Equipment über globale Verträge ausschliesslich mit Nachhaltigkeitssiegeln wie EnergyStar, Blauer Engel oder ECMA 370.

Prozesse und Verantwortlichkeiten

Die Beurteilung der wichtigsten Lieferanten und Dienstleister ist im Risikomanagement-Framework der Swiss Life-Gruppe integriert. Bei Verletzungen der vereinbarten Standards verlangt Swiss Life Korrekturmassnahmen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen wird die Zusammenarbeit beendet. Das Recht zur Durchführung von Audits bei Lieferanten und Dienstleistern ist vertraglich vereinbart. Swiss Life fordert unter anderem Bestätigungen von ISO-Zertifizierungen ein, prüft sie auf ihre Gültigkeit hin und analysiert die Berichte zu den Zertifizierungen.

Swiss Life arbeitet hauptsächlich mit Servicedienstleistern und Lieferanten in europäischen Ländern, in denen lokale Vorschriften die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sicherstellen.

Zentrale Elemente für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte im Beschaffungswesen sind die Beziehungspflege und der Austausch mit den Lieferanten und Servicedienstleistern. Zudem wurde eine gruppenweite Plattform eingeführt, die das Monitoring von wesentlichen Lieferanten ermöglicht. Die Plattform ermöglicht es Swiss Life, ihre Lieferanten zu verwalten und zu überwachen, um sowohl Anforderungen aus Gesellschaft und Politik zu entsprechen als auch den zunehmenden regulatorischen und gesetzlichen Verschärfungen Rechnung zu tragen. Durch individuelle Nachhaltigkeitsbewertungen ihrer Geschäftspartner erreicht Swiss Life eine bessere Überwachung der ökologischen, sozialen und ethischen Risiken in ihrer Lieferkette und macht damit einen weiteren wichtigen Schritt in der kontinuierlichen Weiterentwicklung im Bereich nachhaltiger Beschaffung.

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Beschaffung erfolgt innerhalb der gruppenweiten Nachhaltigkeitsorganisation in einer dedizierten Arbeitsgruppe. In dieser sind alle fünf Geschäftsbereiche und die Gruppenfunktionen vertreten. Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmässig, um Themen der nachhaltigen Beschaffung gruppenweit aufeinander abzustimmen und Jahresziele festzulegen. Die Handhabung und die Kontrolle von Lieferanten auf der gruppenweiten Plattform erfolgen ebenfalls in diesem Kreis.

Politisches Engagement

Swiss Life pflegt einen aktiven Dialog mit der Politik und bringt ihre Anliegen in den massgebenden Wirtschaftsverbänden ein. Denn politische und regulatorische Rahmenbedingungen haben einen grossen Einfluss auf ihre Tätigkeitsfelder und wirken sich auf Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre, Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit aus.

Grundsätze und Zuständigkeiten

Swiss Life setzt sich in allen für sie relevanten Märkten für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und eine angemessene Regulierung ein. Dabei fokussiert sie sich auf die für ihre Geschäftsbereiche wesentlichsten Themen wie die Vorsorge und die Versicherung, die Anlage- und Vermögensverwaltung, das Immobilienmanagement, die Beratung von Kundinnen und Kunden sowie die Anforderungen an die Versicherungssolvvenz und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten.

Die strategische Ausrichtung ihrer politischen Arbeit stellt Swiss Life über den Steuerungsausschuss «Politische Kommunikation» sicher. Mitglieder dieses Ausschusses sind der Group CEO und der Group CFO, die CEOs der in der Schweiz ansässigen Divisionen, der General Counsel, der Chief Risk Officer und der Head of Group Communications. Der Steuerungsausschuss trifft sich viermal jährlich und definiert die Schwerpunkte der politischen Arbeit. Das Team Group Government Relations & Public Affairs der Swiss Life-Gruppe untersteht dem Verwaltungsratspräsidenten und trägt die Prozessverantwortung.

Stakeholdermanagement und Verbandsarbeit

Swiss Life pflegt den Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie mit Aufsichtsbehörden. Im direkten Austausch mit politischen Interessenvertreterinnen und -vertretern geht es Swiss Life zum einen darum, deren Meinungen, Erwartungen und Vorstellungen besser zu verstehen. Zum anderen ist es wichtig, frühzeitig abschätzen zu können, welche Auswirkungen die Einführung oder die Anpassung rechtlicher Grundlagen auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life haben könnte. In der Schweiz werden bürgerliche Parteien mit einem ordentlichen jährlichen Beitrag unterstützt. Dafür hat Swiss Life 2025 rund CHF 450 000 eingesetzt. Dabei gelten die Regeln des Code of Conduct der Swiss Life-Gruppe, die in einer Guideline weiter konkretisiert werden. In dieser ist unter anderem festgehalten, dass Spenden an politische Parteien nicht an Bedingungen geknüpft werden dürfen. In den Märkten ausserhalb der Schweiz gab es keine nennenswerte Unterstützung von Parteien. Die Divisionen bestätigen zudem Group Government Relations & Public Affairs, dass sie alle anwendbaren Vorschriften bezüglich der nationalen Verbandsmitgliedschaften und der Finanzierungsbeiträge einhalten.

In allen Divisionen wird die politische Arbeit und Kommunikation eng mit Dach- und Branchenverbänden koordiniert. Mitunter engagieren sich verschiedene Exponentinnen und Exponenten aus der Unternehmensführung insbesondere in den landesspezifischen Branchenverbänden. Der CEO von Swiss Life Schweiz ist Vizepräsident des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV). Zudem arbeiten Mitglieder der Konzernleitung und Mitarbeitende von Swiss Life in verschiedenen SVV-Gremien mit.

Swiss Life Asset Managers ist in der Schweiz im Vorstand des Verbands Immobilien Schweiz (VIS) und der Asset Management Association Switzerland (AMAS) engagiert sowie über die Anlagestiftung Swiss Life in der Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) vertreten. Zudem sind mehrere Gesellschaften von Swiss Life Asset Managers mit Sitz ausserhalb der Schweiz Mitglied in landesspezifischen Branchenverbänden.

Swiss Life Frankreich ist Mitglied des französischen Versicherungsverbands (Fédération française de l'assurance, FFA), des grössten Branchenverbands in Frankreich. Die Vertretung des Unternehmens erfolgt über mehrere Mitarbeitende, die sich in den Ausschüssen zu verschiedenen versicherungsbezogenen Themen einbringen.

Swiss Life Deutschland erarbeitet mit ihrer Stabseinheit «Public Affairs» Positionen zu den aktuell relevantesten Regulierungsthemen. Diese werden zielgerichtet gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie über die Gremien wichtiger Branchenverbände vertreten. Swiss Life Deutschland ist Mitglied des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und verschiedener Vermittlervverbände, zum Beispiel des Verbands unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e. V. (VOTUM).

Swiss Life International ist in ihren Märkten in Liechtenstein, Luxemburg, Grossbritannien, Österreich, Singapur, der Slowakei, Tschechien, den Niederlanden, Italien und der Schweiz Mitglied landesspezifischer Branchenverbände.

Engagement für das Milizsystem

In der Schweiz setzt sich Swiss Life für das Milizsystem ein in der festen Überzeugung, dass dieses ein besseres Verständnis zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft schafft und einen wertvollen Wissenstransfer ermöglicht. Swiss Life unterstützt ihre Mitarbeitenden daher bei der Ausübung eines politischen oder eines öffentlichen Amts. So können Mitarbeitende mit Vollzeitpensum bis zu 20% ihrer Arbeitszeit für die Ausübung eines Mandats nutzen. Darüber hinaus führt Swiss Life in der Schweiz regelmässig Veranstaltungen für Mitarbeitende mit politischen oder öffentlichen Mandaten durch.

Corporate Citizenship

Swiss Life unterstützt Projekte und Institutionen aus den Bereichen Soziales, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Forschung und betreibt in den verschiedenen Kernmärkten mehrere eigene Stiftungen. Im Einklang mit dem Unternehmenszweck und der Unternehmensstrategie konzentrieren sich die gesellschaftlichen Aktivitäten aller Divisionen der Swiss Life-Gruppe auf Projekte, die Selbstbestimmung und Zuversicht fördern. Im Jahr 2025 beliefen sich die gesamten Beiträge auf rund CHF 3,4 Millionen.

Schweiz

- Im Jahr 2005 gründete Swiss Life die Stiftung Perspektiven. Die Stiftung fördert gemeinnützige Initiativen in den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Sport und spendet jährlich CHF 1,3 bis 1,5 Millionen für sozio-karitative Projekte in der Schweiz. Sie unterstützte im Berichtsjahr 147 Projekte und Organisationen mit über CHF 1,4 Millionen. Sämtliche Unterstützungsgelder stellt vollumfänglich die Stifterin, Swiss Life, zur Verfügung.
- Mit der Jubiläumsstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung betreut Swiss Life im Heimmarkt Schweiz eine zweite gemeinnützige Stiftung. Diese wurde 1957 anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums des Unternehmens gegründet. Sie fördert medizinische Forschungsprojekte und in Einzelfällen gemeinnützige Einrichtungen im Dienst von Personen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Die Zuwendung von Swiss Life an diese Stiftung betrug im Berichtsjahr CHF 500 000.
- Die Vertriebsgesellschaft Swiss Life Select unterhält in der Schweiz die Stiftung Zuversicht für Kinder. Diese unterstützt Kinder, die in ihren Existenz- und Entwicklungschancen benachteiligt sind, und verhilft ihnen zu besseren Chancen auf ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Im Berichtsjahr wurden neben dem Hauptprojekt in Kirgistan wiederum verschiedene Hilfsprojekte anderer Vereine und Stiftungen unterstützt. Die Stiftung wird im Wesentlichen von den Finanzberaterinnen und Finanzberatern sowie den Mitarbeitenden von Swiss Life Select getragen. Darüber hinaus spenden auch Dritte, die durch Medienpräsenz auf die Stiftung aufmerksam geworden sind. Im Jahr 2025 erhielt die Stiftung Spenden in der Höhe von rund CHF 111 000. Sämtliche Verwaltungskosten werden von Swiss Life Select Schweiz getragen.
- Neben ihren Stiftungsengagements fördert Swiss Life die Schweizer Filmkultur und trägt dazu bei, dass Kulturschaffende ihren eigenen künstlerischen Weg verfolgen können. Swiss Life engagierte sich 2025 bei den Solothurner Filmtagen und beim Locarno Film Festival. Darüber hinaus fördert Swiss Life in der Schweiz seit Jahren die klassische Musik, indem sie das Zürcher Tonhallen-Orchester, das Zürcher Opernhaus, das Lucerne Festival und das Davos Festival finanziell unterstützt.

- Swiss Life Asset Managers stiftet seit elf Jahren den Swiss Life Asset Managers Studienpreis. Der Preis, der in Zusammenarbeit mit dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ), der Hochschule Luzern – Wirtschaft und der Wirtschaftszeitung «Finanz und Wirtschaft» verliehen wird, bietet innovativer und praxisorientierter Forschungsarbeit an Schweizer Hochschulen eine Plattform. Prämiert werden jährlich die besten Diplomarbeiten aus den Themenbereichen Finanzanlagen, Finanzmärkte, Finanzdienstleistungsunternehmen, Finanzinstrumente und Corporate Finance. Der Swiss Life Asset Managers Studienpreis ist mit insgesamt CHF 20 000 dotiert.

Frankreich

- Im Jahr 2025 setzte die Fondation Swiss Life in Frankreich ihr langjähriges soziales Engagement fort, indem sie Projekte in drei Hauptbereichen unterstützte: nachhaltige Gesundheit (Unterstützung der Krebsuche mit dem Curie-Institut und Brustkrebs-Aufklärungsmonat sowie Unterstützung von Alzheimer-Patientinnen und -Patienten und ihren Betreuungspersonen mit France Alzheimer), künstlerisches Schaffen (Ausstellungen und Live-Events des 6. Prix Swiss Life à 4 mains Last Paradise und Bewerbungsaufforderung für den 7. Preis, Fotografie und Musik) und Solidarität («Aider à aider» unterstützte 24 Projekte, die von Mitarbeitenden eingereicht wurden, die persönlich in der Vereinsarbeit tätig sind, sowie die Lancierung des neuen Projekts «Roue de l'Engagement»). Zur Unterstützung der Initiativen erhielt die Fondation Swiss Life im Berichtsjahr von ihren Gründungsmitgliedern EUR 300 000 sowie EUR 50 000 von Swiss Life Asset Managers France.
- 2025 hat Swiss Life Frankreich ihre Arbeit im Rahmen der Solidaritätsinitiative #ActForLife weiter ausgebaut. Diese bietet den Mitarbeitenden sechs Möglichkeiten, sich zu engagieren: Solidaritätsaktionen für Unternehmen, «Aider à aider», Lohnspenden, Konferenzen und Sensibilisierungsmassnahmen, Sponsoring von Senior-Fähigkeiten und Teambuilding-Veranstaltungen. Alle Handlungen werden auf einer Online-Plattform dokumentiert, die allen Mitarbeitenden zugänglich ist.

Deutschland

- Swiss Life Deutschland setzt sich seit 2016 mit der Swiss Life Deutschland Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Deutschland ein. Die Finanzierung der Stiftung erfolgt grösstenteils über Spenden aus dem Kreis der Mitarbeitenden und der Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner. Swiss Life Deutschland übernimmt die Personal- und Verwaltungskosten. Dadurch können 100% der Spendeneinnahmen für die Projektarbeit eingesetzt werden. Die Swiss Life-Stiftung ist eine reine Förderstiftung und unterstützte im Jahr 2025 mehr als 140 Initiativen mit etwa EUR 1 000 000.
- Mit KinderHelden startete die Swiss Life Deutschland Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft im Jahr 2019 eine mehrjährige strategische Zusammenarbeit. Mitarbeitende und Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner engagieren sich ehrenamtlich als Mentorinnen und Mentoren für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen.

Österreich

- Swiss Life Select Österreich pflegte von Januar 2024 bis Dezember 2025 eine Partnerschaft mit dem SOS-Kinderdorf. Neben langjährigen Projekten wie «Rat auf Draht» und dem «Bildungs-ABCd» unterstützte Swiss Life Select Österreich 2025 das Projekt «Mädchenwohnen Graz». Bei diesem Projekt handelt es sich um den Neubau einer Wohngemeinschaft als neues Zuhause für elf Mädchen im Alter von 10 bis 18 Jahren in Graz, Steiermark. Die Summe von rund EUR 43 000 wurde grösstenteils von den Finanzberaterinnen und Finanzberatern von Swiss Life Select gespendet. Darüber hinaus ist Swiss Life Select in Österreich seit acht Jahren Sponsorin der «Jungen Philharmonie Wien».

Bericht über nichtfinanzielle Belange

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Swiss Life orientiert sich an internationalen Standards sowie lokalen regulatorischen Vorgaben. Dazu gehören auch die Vorgaben zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a–c des schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange sowie die im Bericht referenzierten Inhalte aus der Berichterstattung von Swiss Life umfassen die gesamte Swiss Life-Gruppe.

Geschäftsmodell

Swiss Life bietet ihren Kundinnen und Kunden vielfältige Lösungen zur finanziellen Absicherung und zur Vorsorge an. Zudem verfügt Swiss Life mit Swiss Life Asset Managers über ein Vermögensverwaltungsgeschäft mit besonderen Stärken im Bereich der Sachwerte. Daraus resultiert ein Geschäftsmodell mit mehreren Ertragsquellen. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell von Swiss Life befinden sich im Kapitel «Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette» (Seiten 108–110).

Wesentlichkeitsanalyse und wesentliche Themen

Swiss Life stützt sich für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange auf die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse des aktuellen Berichtsjahres. Bei der Identifikation der dieser Analyse zugrunde liegenden Themen wurden die im OR definierten Belange (Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung der Korruption) berücksichtigt. Weitere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse sind im Kapitel «Wesentlichkeitsanalyse» (Seiten 111–112) aufgeführt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Umweltbelange (über das Thema Klimawandel), Arbeitnehmerbelange (über das Thema Arbeitskräfte des Unternehmens) und der Belang Bekämpfung der Korruption (über das Unterthema Korruption und Bestechung) als wesentlich gemäss OR identifiziert. Entsprechend berichtet Swiss Life zu diesen Belangen gemäss den Anforderungen aus dem OR über Konzepte, Massnahmen, Wirksamkeit dieser Massnahmen, wesentliche Risiken und Leistungsindikatoren (siehe «Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange», Seite 191).

Themenübergreifende Belange

Der Belang «Achtung der Menschenrechte» wird im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als themenübergreifend behandelt, da viele der von Swiss Life analysierten Themen Menschenrechte tangieren können. Entsprechend wird der Belang Menschenrechte nicht separat als wesentlich eingestuft. Insbesondere als Unterzeichnerin des UN Global Compact (UNGC) setzt Swiss Life im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht Konzepte und Massnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen um.

Gleiches gilt sinngemäss für «Sozialbelange». Viele der von Swiss Life analysierten Themen betreffen Stakeholder. Swiss Life steht mit ihren Stakeholdern in regelmässigem Austausch und setzt insbesondere im Hinblick auf ihre Lieferanten und Dienstleistungsanbieter Konzepte und Massnahmen für die nachhaltige Beschaffung um.

Im Sinne der Transparenz berichtet Swiss Life für diese Belange über Konzepte, welche sie im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten umsetzt. Mehr zu den Sorgfaltspflichten findet sich im Kapitel «Angaben zu den Sorgfaltspflichten» (Seiten 105–107).

Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange

Themenbereich	Nachweise	Kapitel
Geschäftsmodell		– Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, S. 108–110
Governance		– Governance, S. 103–107
Umweltbelange	Konzepte	– Wesentlichkeitsanalyse, S. 111–112 – Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele, S. 114–116 – Klimastrategie, S. 117–120
	Massnahmen	– Klimabezogene Massnahmen, S. 122–128
	Wirksamkeit	– Klimabezogene Kennzahlen und Ziele, S. 128–140
	Beschreibung der wesentlichen Risiken	– Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, S. 112–114
	Leistungsindikatoren	– Klimabezogene Kennzahlen und Ziele, S. 128–140
Sozialbelange	Konzepte	– Wesentlichkeitsanalyse, S. 111–112 – Themenübergreifende Belange, S. 190–191
Arbeitnehmerbelange	Konzepte	– Wesentlichkeitsanalyse, S. 111–112 – Mitarbeitende des Unternehmens, S. 144 – Anlaufstellen für Anliegen und Bedürfnisse, S. 145 – Sozialpartnerschaft, S. 149–150 – Aus- und Weiterbildung, S. 151–152 – Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, S. 152–153 – Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, S. 153–156
	Massnahmen	– Anlaufstellen für Anliegen und Bedürfnisse, S. 145 – Sozialpartnerschaft, S. 149–150 – Aus- und Weiterbildung, S. 151–152 – Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, S. 152–153 – Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, S. 153–156
	Wirksamkeit	– Merkmale der Mitarbeitenden, S. 145–148 – Sozialpartnerschaft, S. 149–150 – Aus- und Weiterbildung, S. 151–152 – Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, S. 152–153 – Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, S. 153–156
	Beschreibung der wesentlichen Risiken	– Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, S. 112–114
	Leistungsindikatoren	– Merkmale der Mitarbeitenden, S. 145–148 – Sozialpartnerschaft, S. 149–150 – Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, S. 152–153 – Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, S. 153–156
Achtung der Menschenrechte	Konzepte	– Angaben zu den Sorgfaltspflichten, S. 105–107 – Wesentlichkeitsanalyse, S. 111–112 – Themenübergreifende Belange, S. 190–191
Bekämpfung der Korruption	Konzepte	– Wesentlichkeitsanalyse, S. 112–113 – Unternehmenskultur und -politik, S. 157–161 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, S. 161–162
	Massnahmen	– Unternehmenskultur und -politik, S. 157–161 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, S. 161–162
	Wirksamkeit	– Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, S. 161–162
	Beschreibung der wesentlichen Risiken	– Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, S. 112–114
	Leistungsindikatoren	– Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, S. 161–162
Standards der Berichterstattung		– Grundlagen für die Erstellung, S. 101–102

Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange

Der Geschäftsbericht einschliesslich des Nachhaltigkeitsberichts wird in deutscher und englischer Sprache erstellt. Der Bericht wird öffentlich zugänglich gemacht und ist auch online auf der Website von Swiss Life verfügbar.

Der Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG hat den Bericht über nichtfinanzielle Belange an der Sitzung vom 1. April 2026 verabschiedet und legt diesen der Generalversammlung 2026 zur Abnahme vor.



Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats



Matthias Aellig
Group CEO

Angaben zu nicht regulatorischen Reporting-Standards und Fortschrittsberichte

GRI-Index



CONTENT INDEX ESSENTIALS
SERVICE

2026

Swiss Life hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 berichtet. Für die Dienstleistung Content Index Essentials überprüfte GRI Services, ob der GRI-Index in einer Weise dargestellt wurde, die mit den Anforderungen für die Berichterstattung gemäss den GRI-Standards übereinstimmt, und ob die Informationen im GRI-Index klar dargestellt und für die Stakeholder zugänglich sind. Diese Dienstleistung wurde für die deutsche Version des Berichts erbracht.

Die Auswahl der materiellen Themen stützt sich auf die im Berichtsjahr gemäss den regulatorischen Vorgaben überarbeitete Wesentlichkeitsanalyse (siehe hierzu Absatz «Wesentlichkeitsanalyse»). Die aggregierten, berichteten wesentlichen Themen umfassen: Anpassungen an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie, Arbeitsbedingungen (eigene Belegschaft), Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (eigene Belegschaft), Compliance sowie Cybersicherheit und Datenschutz. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Standards GRI 201: Wirtschaftliche Leistung, GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie GRI 417: Marketing und Kennzeichnung für Swiss Life als nicht mehr materiell eingestuft und werden daher im GRI-Index nicht weiter ausgewiesen. Neu hinzu kamen stattdessen die Standards GRI 401: Beschäftigung sowie GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Zudem wurden anstelle von GRI 305: Emissionen sowie GRI 302: Energie die 2025 neu veröffentlichten Standards GRI 102: Klimawandel sowie GRI 103: Energie angewendet.

Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021		
Anwendbarer GRI-Branchenstandard	Keiner		
GRI-Standard	ANGABE	Referenz/Information	Auslassungen
Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021			
	2-1 Organisationsprofil	S. 4–5, 17–29, 32	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	S. 104, 399–400	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	S. 101–102	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	S. 132–133	
	2-5 Externe Prüfung	S. 102, 212–214	
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	S. 108–111	
	2-7 Angestellte	S. 146–147	
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind		(A) Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind (G) Informationen nicht verfügbar / unvollständig (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten für Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind. Swiss Life prüft die Erweiterung einer systematischen Erfassung von HR-Kennzahlen in Zukunft.
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	S. 38–55, 56–61, 103	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	S. 38–55, 56–61	
	2-11 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	S. 38–55, 56–61	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	S. 103–104	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S. 104–105	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 103	
	2-15 Interessenkonflikte	S. 157–158	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	S. 159–161	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	S. 103	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	S. 104	
	2-19 Vergütungspolitik	S. 62–84	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	S. 62–84	
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung		(A) Verhältnis der Jahresgesamtvergütung (G) Informationen nicht verfügbar / unvollständig (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten des Medians der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten. Das Gehalt des CEO kann im Vergütungsbericht nachvollzogen werden (S. 78). Swiss Life prüft die Erweiterung einer systematischen Erfassung von Vergütungskennzahlen in Zukunft.
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	S. 100, 114–116	
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 105–107	
	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 105–107, 114–116	
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	S. 145, 160	
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	S. 145	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	S. 161	
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	S. 179	
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 110–111	
	2-30 Tarifverträge	S. 149–150	

GRI-Standard	ANGABE	Referenz/Information	Aussagen
			Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 111-112	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	S. 193	
Materielle Themen ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL, KLIMASCHUTZ			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 117-128	
GRI 102: Klimawandel 2025	102-1 Übergangsplan zur Abschwächung des Klimawandels	S. 117-128	
	102-2 Klimawandel-Anpassungsplan	S. 117-128	
	102-3 Gerechter Übergang		(A) Gerechter Übergang (G) Nicht anwendbar (E) Swiss Life ist eine Anbieterin von Finanzdienstleistungen und Lebensversicherungen. Das Thema ist daher nicht direkt auf das Geschäftsmodell von Swiss Life anwendbar.
	102-4 Reduktionsziele für THG-Emissionen und Fortschritt	S. 128-140	
	102-5 Scope-1-THG-Emissionen	S. 128-140	
	102-6 Scope-2-THG-Emissionen	S. 128-140	
	102-7 Scope-3-THG-Emissionen	S. 128-140	
	102-8 THG-Emissionsintensität	S. 128-140	
	102-9 Entnahme von Treibhausgasen in der Wertschöpfungskette		(A) Entnahme von Treibhausgasen in der Wertschöpfungskette (G) Information nicht verfügbar / unvollständig (E) Swiss Life verfügt derzeit innerhalb ihrer Wertschöpfungskette über keine massgeblichen Insetting-Projekte. Daher liegen keine Daten zur Entnahme von Treibhausgasen in der Wertschöpfungskette vor. Eine etwaige Erhebung wird geprüft.
	102-10 CO ₂ -Zertifikate	S. 133-134	
Materielles Thema ENERGIE			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 117-128	
GRI 103: Energie 2025	103-1 Energiepolitik und Verpflichtungen	S. 117-128	
	103-2 Energieverbrauch und Eigenerzeugung innerhalb der Organisation	S. 128-140	
	103-3 Vor- und nachgelagerter Energieverbrauch	S. 128-140	
	103-4 Energieintensität	S. 128-140	
	103-5 Verringerung des Energieverbrauchs	S. 128-140	
Materielles Thema ARBEITSBEDINGUNGEN (EIGENE BELEGSCHAFT)			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 144-153	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 147	
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	S. 180	
	401-3 Elternzeit	S. 152-153	
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016	407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	S. 150	

			Auslassungen
GRI-Standard	ANGABE	Referenz/Information	Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)
Materielles Thema	GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE (EIGENE BELEGSCHAFT)		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 151–152, 153–155	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 155–156	
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern		(A) Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern (G) Informationen nicht verfügbar / unvollständig (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten für das Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern. Swiss Life prüft die Erweiterung einer systematischen Erfassung von Vergütungskennzahlen in Zukunft.
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	S. 156	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten		(A) Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten (G) Informationen nicht verfügbar / unvollständig (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten für die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten. Swiss Life prüft die Erweiterung einer systematischen Erfassung von HR-Kennzahlen in Zukunft.
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 151–152	
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten		(A) Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten (G) Informationen nicht verfügbar / unvollständig (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten für den Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten. Swiss Life prüft die Erweiterung einer systematischen Erfassung von HR-Kennzahlen in Zukunft.
Materielles Thema	COMPLIANCE		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 157–162	
GRI 205: Anti-korruption 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	S. 162	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	S. 159–160, 162	
	205-3 Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	S. 162	
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	S. 161	
Materielles Thema	CYBERSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 163–164, 165	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	S. 164, 165	

SASB-Index

Die SASB-Standards sind branchenspezifische Offenlegungsstandards zu finanziell relevanten Nachhaltigkeitsthemen und werden vom International Sustainability Standards Board (ISSB) unter der IFRS Foundation herausgegeben. Swiss Life nutzt die SASB-Standards im Rahmen dieses Nachhaltigkeitsberichts als Orientierungshilfe und stellt diese in Form eines Index dar, um Investorinnen und Investoren die gezielte Auffindbarkeit relevanter ESG-Informationen zu ermöglichen. Der SASB-Index deckt den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ab und verweist auf ausgewählte Inhalte des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts von Swiss Life in Bezug auf die SASB-Standards für die Versicherungsbranche (2025), ohne den Anspruch, sämtliche Offenlegungsanforderungen vollständig umzusetzen.

SASB-Angaben	ANGABE	Referenz/Information
TRANSPARENTE INFORMATIONEN UND FAIRE BERATUNG FÜR KUNDEN		
FN-IN-270a.1	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Vermarktung und Kommunikation von Informationen über Versicherungsprodukte an Neu- und Bestandskunden	S. 161
FN-IN-270a.2	Verhältnis von Beschwerden zu gestellten Ansprüchen	Swiss Life veröffentlicht derzeit keine Beschwerderaten. Informationen zur Kundenzufriedenheit sind auf S. 168–170 ersichtlich.
FN-IN-270a.3	Kundenbindungsrate	Swiss Life veröffentlicht derzeit keine Beschwerderaten. Informationen zur Kundenzufriedenheit sind auf S. 168–170 ersichtlich.
FN-IN-270a.4	Produktinformationen für Kunden	S. 170
EINBEZIEHUNG VON UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN IM INVESTMENT MANAGEMENT		
FN-IN-410a.2	Beschreibung des Ansatzes zur Einarbeitung von ESG-Faktoren in Prozesse und Strategien des Investment Management	S. 172–178
RICHTLINIEN ZUR SCHAFFUNG VON ANREIZEN FÜR VERANTWORTUNGSVOLLES VERHALTEN		
FN-IN-410b.1	Gezeichnete Nettoprämien für Energieeffizienz und kohlenstoffarme Technologien	Nicht relevant
FN-IN-410b.2	Beschreibung von Produkten oder Produkteigenschaften, die Gesundheit, Sicherheit und/oder umweltfreundliches Verhalten fördern	In der Schweiz bietet Swiss Life bereits seit mehreren Jahren Tarife an, die zwischen Rauchern und Nichtrauchern unterscheiden. So ergibt sich für einen Nichtraucher eine tiefere Risikoprämie für eine Todesfallversicherung als für einen Raucher. Obwohl in erster Linie aktuariell begründet, schafft Swiss Life damit einen Anreiz für eine Lebensführung, die mit einer höheren Lebenserwartung einhergeht.
EINBEZIEHUNG VON UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN IM INVESTMENT MANAGEMENT		
FN-IN-410c.1	Absolute finanzierte Bruttoemissionen, aufgeschlüsselt nach (1) Scope 1, (2) Scope 2 und (3) Scope 3	S. 134–139
FN-IN-410c.2	Brutto-Exposure nach Sektor nach Anlageklasse	S. 134–139
FN-IN-410c.3	Prozentsatz des Bruttoreisikos, der bei der Berechnung der finanzierten Emissionen berücksichtigt wird	S. 134–139
FN-IN-410c.4	Beschreibung der Methode zur Berechnung der finanzierten Emissionen	S. 134–139
EXPOSITION GEGENÜBER PHYSISCHEN RISIKEN		
FN-IN-450a.1	Probable Maximum Loss (PML) von versicherten Produkten durch wetterbedingte Naturkatastrophen	Nicht relevant
FN-IN-450a.2	Finanzielle Verluste durch Versicherungszahlungen für modellierte und nicht modellierte Naturkatastrophen nach Ereignisart und geografischer Region	Nicht relevant
FN-IN-450a.3	Beschreibung des Ansatzes zur Einarbeitung von Umweltrisiken in die Prozesse des Versicherungsgeschäfts bei Einzelverträgen und das Management von firmenweiten Risiken	S. 166–170
SYSTEMISCHES RISIKOMANAGEMENT		
FN-IN-550a.1	Exponierung im Hinblick auf derivative Instrumente nach Kategorie	S. 289, 295, 300, 302, 314–315
FN-IN-550a.2	Gesamt-Zeitwert des Wertpapiergeschäfts von Sicherheitsvermögenswerten	S. 302
FN-IN-550a.3	Beschreibung des Ansatzes zum Management von kapital- und liquiditätsbezogenen Risiken in Bezug auf systemische Nicht-Versicherungsaktivitäten	S. 283
AKTIVITÄTSKENNZAHLEN		
FN-IN-000.A	Anzahl der geltenden Policen nach Segment	Swiss Life veröffentlicht derzeit keine Angaben zu Policen.

UN Global Compact

Als Unterzeichnerin des UN Global Compact unterstützt Swiss Life die zehn Prinzipien für verantwortungsvolles Wirtschaften und bündelt Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Entscheidungsfindung mit ein.

Unterstützungserklärung

Swiss Life unterzeichnet seit 2018 jährlich die Prinzipien des UN Global Compact. Wir bekennen uns zu den zehn Prinzipien, weil wir unsere Verantwortung als Unternehmen in den wichtigen Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Antikorruption wahrnehmen und öffentlich für diese globalen Werte einstehen möchten. Die Fokusthemen aus dem UN Global Compact finden sich sowohl in unserem Code of Conduct wie auch in unserer Nachhaltigkeitsstrategie wieder. Wie wir zur Erfüllung der Prinzipien im Rahmen unseres Einflussbereichs einen Beitrag leisten, zeigen wir jährlich in unserem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Aellig'.

Matthias Aellig
Group CEO

Menschenrechte

Prinzipien 1 und 2:

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
 - sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
-
- Erklärung zur Achtung der Menschenrechte (www.swisslife.com/menschenrechte)
 - «Angaben zu den Sorgfaltspflichten» (Seiten 105–107)
 - «Management der Beziehungen zu Lieferanten» (Seiten 182–184)
 - «Unternehmenskultur und -politik» (Seiten 157–162)
 - «Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld» (Seiten 153–156)

Arbeitsnormen

Prinzipien 3, 4, 5 und 6:

- Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner eintreten für
 - die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
 - die Abschaffung der Kinderarbeit und
 - die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit.

- Erklärung zur Achtung der Menschenrechte (www.swisslife.com/menschenrechte)
- «Angaben zu den Sorgfaltspflichten» (Seiten 105–107)
- «Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld» (Seiten 153–156)
- «Richtlinien für Lieferanten und Dienstleistungsanbieter» (Seiten 183–184)

Umwelt

Prinzipien 7, 8 und 9:

- Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen,
- Initiativen ergreifen, um ein grösseres Umweltbewusstsein zu fördern, und
- die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

- «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele» (Seiten 114–116)
- «Ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen» (Seiten 166–189)
- «Klimastrategie» (Seiten 117–120)
- «Klimabezogene Massnahmen» (Seiten 122–128)
- «Richtlinien für Lieferanten und Dienstleistungsanbieter» (Seiten 183–184)

Korruptionsprävention

Prinzip 10:

- Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.



- Code of Conduct (www.swisslife.com/de/coc)
- «Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung» (Seiten 161–162)
- «Richtlinien für Lieferanten und Dienstleistungsanbieter» (Seiten 183–184)

Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG)


Die 17 globalen Ziele der Vereinten Nationen (SDG) sind das Herzstück der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Swiss Life zeigt auf, zur Erreichung welcher Ziele sie besonders beiträgt.

Swiss Life fokussiert auf diejenigen globalen Nachhaltigkeitsziele, bei denen das Unternehmen durch sein Geschäftsmodell und seine Tätigkeiten aktuell die grösste Wirkung erzielt. Entsprechend konzentriert sich Swiss Life auf eine Auswahl von 7 der insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele.

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
<div data-bbox="292 745 483 936"> </div> <p data-bbox="292 949 552 1093">Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern</p>	<p data-bbox="587 741 1302 884">Swiss Life unterstützt den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden und fördert ihre stetige Weiterentwicklung. Dazu zählen kontinuierliche interne und externe Bildungsangebote für Mitarbeitende aller Altersstufen, die Ausbildung von Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten sowie Berufseinstiegsmöglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen.</p> <p data-bbox="587 898 1302 956">Über die eigenen Stiftungen unterstützt Swiss Life zudem Institutionen, die Menschen verschiedenster Herkunft zu mehr Bildung und Wissen verhelfen.</p> <p data-bbox="587 969 1043 994">Folgende SDG-Unterziele verfolgt Swiss Life dabei:</p> <p data-bbox="587 1010 1302 1093">4.3: Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschliesslich universitärer Bildung gewährleisten</p> <p data-bbox="587 1108 1302 1223">4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschliesslich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen</p> <p data-bbox="587 1238 1302 1352">4.5: Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten</p> <p data-bbox="587 1368 1302 1393">Mehr dazu in den Kapiteln «Aus- und Weiterbildung» und «Corporate Citizenship».</p>

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p data-bbox="293 622 528 734">Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen</p>	<p data-bbox="587 416 1305 528">In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht sowie den Konventionen der IAO verfolgt Swiss Life eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis mit dem Ziel, Chancengleichheit zu gewährleisten und zu fördern.</p> <p data-bbox="587 544 1305 656">Eine faire und gleichberechtigte Entlohnung aller Mitarbeitenden wird durch die gruppenweit gültige Vergütungspolitik gewährleistet. In allen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Prozesse und Instrumente zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede.</p> <p data-bbox="587 672 1043 694">Folgende SDG-Unterziele verfolgt Swiss Life dabei:</p> <p data-bbox="587 710 1305 799">5.5: Die wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, im wirtschaftlichen und im öffentlichen Leben sicherstellen</p> <p data-bbox="587 815 1305 927">5.a: Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften</p> <p data-bbox="587 943 1305 1021">5.b: Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern</p> <p data-bbox="587 1037 1305 1093">Mehr dazu im Kapitel «Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld».</p>
 <p data-bbox="293 1332 528 1444">Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</p>	<p data-bbox="587 1126 1305 1238">Swiss Life setzt einen Teil ihres Anlagekapitals gezielt dafür ein, klimafreundliche Technologien, Projekte und Initiativen zu fördern. In diesem Kontext hat das Unternehmen die Anlagen in nachhaltigere Anleihen in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut.</p> <p data-bbox="587 1254 1305 1332">Zur Swiss Life-Gruppe gehört auch ein führender Investment Manager von Clean-Energy- und Infrastrukturfonds in der Schweiz. Diese Infrastrukturportfolios haben einen Fokus auf Wärme, Wasser-, Solar- und Windkraft.</p> <p data-bbox="587 1348 1305 1404">Die eigenen Bürostandorte versorgt Swiss Life mit Strom aus erneuerbaren Energien. Zudem ist es das Ziel, die Energieeffizienz kontinuierlich zu steigern.</p> <p data-bbox="587 1420 1043 1442">Folgende SDG-Unterziele verfolgt Swiss Life dabei:</p> <p data-bbox="587 1458 1305 1514">7.1: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern</p> <p data-bbox="587 1529 1305 1585">7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen</p> <p data-bbox="587 1601 1305 1657">Mehr dazu in den Kapiteln «Klimastrategie», «Klimabezogene Massnahmen» und «Nachhaltigkeit als Vermögensverwalterin».</p>

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p data-bbox="288 618 528 819">Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p data-bbox="584 412 1305 555">Sowohl als Anbieterin von Dienstleistungen und Produkten wie auch als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Investorin leistet Swiss Life einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Zudem wird bei Swiss Life ein faires Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis gepflegt, das durch Sozialpartnerschaften sowie Tarif- und Betriebsvereinbarungen geregelt wird.</p> <p data-bbox="584 568 1043 595">Folgende SDG-Unterziele verfolgt Swiss Life dabei:</p> <p data-bbox="584 609 1305 752">8.3: Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen</p> <p data-bbox="584 766 1305 851">8.5: Bis 2030 menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschliesslich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen</p> <p data-bbox="584 864 1305 949">8.10: Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern</p> <p data-bbox="584 963 1305 1021">Mehr dazu in den Kapiteln «Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld» und «Anlaufstellen für Anliegen und Bedürfnisse».</p>
 <p data-bbox="288 1267 528 1442">Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	<p data-bbox="584 1061 1305 1115">Swiss Life investiert über eigene Fonds in die Erneuerung von Infrastruktur und die Entwicklung innovativer Immobilienprojekte.</p> <p data-bbox="584 1128 1305 1240">Darüber hinaus stärkt Swiss Life Innovationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Im Fokus stehen dabei Massnahmen, die für die Kundinnen und Kunden wie auch für die Mitarbeitenden einen nachhaltigen Mehrwert schaffen.</p> <p data-bbox="584 1254 1043 1281">Folgende SDG-Unterziele verfolgt Swiss Life dabei:</p> <p data-bbox="584 1294 1305 1438">9.1: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschliesslich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen</p> <p data-bbox="584 1451 1305 1594">9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Massnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</p> <p data-bbox="584 1608 1002 1635">Mehr dazu im Kapitel «Infrastrukturanlagen».</p>

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p data-bbox="288 618 499 734">Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen</p>	<p data-bbox="587 412 1305 584">Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren Europas und ist Eigentümerin eines der grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz. Die Mehrheit ihrer Immobilien liegt in Stadtgebieten. Als Bauherrin, Eigentümerin und Vermögensverwalterin ist Swiss Life bestrebt, mit ökologischen und ökonomischen Ressourcen möglichst effizient umzugehen und einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten.</p> <p data-bbox="587 600 1043 622">Folgende SDG-Unterziele verfolgt Swiss Life dabei:</p> <p data-bbox="587 638 1305 723">11.3: Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken</p> <p data-bbox="587 739 1305 824">11.a: Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen</p> <p data-bbox="587 840 1034 862">Mehr dazu im Kapitel «Immobilienmanagement».</p>
 <p data-bbox="288 1104 520 1220">Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p>	<p data-bbox="587 898 1305 1039">Swiss Life leistet durch die Reduktion von CO₂-Emissionen einen Beitrag zum Klimaschutz und hat sich in diesem Kontext auch gruppenweite Ziele gesetzt. Neben der Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb integriert Swiss Life Umweltaspekte auch konsequent in die Vermögensverwaltung und das Immobilienmanagement.</p> <p data-bbox="587 1055 1043 1077">Folgende SDG-Unterziele verfolgt Swiss Life dabei:</p> <p data-bbox="587 1093 1305 1151">13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken</p> <p data-bbox="587 1167 1305 1225">13.2: Klimaschutzmassnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen</p> <p data-bbox="587 1240 1305 1350">13.3: Die Aufklärung und die Sensibilisierung sowie die personellen und die institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern</p> <p data-bbox="587 1366 932 1388">Mehr dazu im Kapitel «Klimawandel».</p>

UNEP FI Principles for Sustainable Insurance

Swiss Life unterstützt die PSI, um gemeinsam mit ihren Mitbewerbern in der Versicherungsbranche die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

Prinzip 1

Wir werden die für unser Versicherungsgeschäft relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen in unsere Entscheidungsfindung einbetten.

- «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele» (Seiten 114–116)
- «Governance» (Seiten 103–105)
- «Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen» (Seiten 112–114)
- «Umweltinformationen» (Seiten 117–143)
- «Soziale Informationen» (Seiten 144–156)
- «Governance-Informationen» (Seiten 157–162)
- «Ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen» (Seiten 166–189)

Prinzip 2

Wir werden mit unseren Kundinnen und Kunden und unseren Geschäftspartnern zusammenarbeiten, um das Bewusstsein für Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen zu schärfen, Risiken zu verwalten und Lösungen zu entwickeln.

- «Beratung» (Seiten 167–171)
- «Management der Beziehungen zu Lieferanten» (Seiten 182–184)

Prinzip 3

Wir werden mit Regierungen, Regulierungsbehörden und anderen wichtigen Interessenträgern zusammenarbeiten, um ein breites gesellschaftliches Handeln in Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen zu fördern.

- «Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen» (Seite 179)
- «Politisches Engagement» (Seiten 185–186)

Prinzip 4

Wir werden Verantwortlichkeit und Transparenz beweisen, indem wir regelmässig unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien öffentlich bekanntgeben.

- Jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung der Swiss Life-Gruppe (Seiten 98–214)

ESG-Zahlen und -Fakten auf einen Blick

Thema	Messgrösse	2025	2024	2023	Referenz
Umwelt					
TREIBHAUSGASEMISSIONEN					
	Gesamte Emissionen (in kg CO ₂ e/FTE)	1 374	1 464	1 365	GB, S. 132
	Scope-1-Emissionen (in kg CO ₂ e/FTE)	424	538	679	GB, S. 132
	Scope-2-Emissionen (in kg CO ₂ e/FTE)	173	82	37	GB, S. 132
	Scope-3-Emissionen (in kg CO ₂ e/FTE)	777	844	648	GB, S. 132
	Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen	ja	ja	ja	GB, S. 114–116
	Kompensation von gemessenen, unvermeidbaren Emissionen	ja	ja	ja	GB, S. 133–134
ENERGIE					
	Gesamte Gebäudeenergie (in kWh/FTE)	2 968	2 789	2 946	GB, S. 132
	Anteil erneuerbarer Strom in %	100	100	100	GB, S. 131
	Anteil erneuerbarer Brennstoffe in %	39	19	17	GB, S. 131
	Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs	ja	ja	ja	GB, S. 132
GESCHÄFTSVERKEHR					
	Gesamter Geschäftsverkehr (in km/FTE)	5 103	5 376	4 585	GB, S. 132
	Anteil Fahrten mit öffentlichem Verkehr %	25	23	27	Die absoluten Umweltkennzahlen sind auf S. 131 des GB ausgewiesen.
	Anteil Autofahrten in %	60	59	54	Die absoluten Umweltkennzahlen sind auf S. 131 des GB ausgewiesen.
	Anteil Flugverkehr in %	15	18	19	Die absoluten Umweltkennzahlen sind auf S. 131 des GB ausgewiesen.
PAPIERVERBRAUCH					
	Gesamter Papierverbrauch (in kg/FTE)	44	52	51	GB, S. 132
	Anteil Recyclingpapier (in %)	24	19	16	GB, S. 131
WASSER					
	Gesamter Wasserverbrauch (in m ³ /FTE)	6	6	6	GB, S. 132
ABFALL					
	Gesamter Abfall (in kg/FTE)	74	59	67	GB, S. 132
	Anteil Recyclingabfall (in %)	65	54	50	GB, S. 131
RICHTLINIEN UND INITIATIVEN BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ					
	Energieeffizienzrichtlinien	ja	ja	ja	GB, S. 122–124
	Initiativen zur Emissionsreduzierung	ja	ja	ja	GB, S. 114–116, 122–128
	Richtlinien zur Abfallreduzierung	ja	ja	ja	GB, S. 122–124
	Externe Assurance der Kennzahlen	ja	ja	ja	GB, S. 212–214
Soziales					
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT					
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik	ja	ja	ja	GB, S. 144, 180–181
	Absenzen Mitarbeitende, Total	2.9%	3.0%	2.9%	GB, S. 181
	Absenzen Mitarbeitende nach Segment	ja	ja	ja	GB, S. 181

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2025	2024	2023	Referenz
BESCHÄFTIGUNG UND MITARBEITERBINDUNG					
	Anzahl Mitarbeitende der Kernbelegschaft (Head Count)	11 389	11 395	10 971	GB, S. 147
	Anzahl Vollzeitäquivalente in der Kernbelegschaft (Full-Time Equivalent)	10 844	10 850	10 442	GB, S. 147
	Fluktuation der Mitarbeitenden der Kernbelegschaft	13.1%	10.4%	9.8%	GB, S. 147
	Zielvorgabe Fluktuation	nein	nein	nein	
	Unternehmen misst regelmässig die Zufriedenheit der Mitarbeitenden	ja	ja	ja	GB, S. 150
	Umfangreicher Personalabbau in den letzten drei Jahren (10% des Personals oder über 1000 Mitarbeitende betroffen)	nein	nein	nein	
	Umfangreiche Fusionen oder Übernahmen in den letzten drei Jahren (grosse Teile des Personals betroffen)	nein	nein	nein	
AUSBILDUNG UND HUMANKAPITALENTWICKLUNG					
	Formale Entwicklungsstrategie für Talent-Pools (Prognosen zum Bedarf der Mitarbeitenden, aktive Entwicklung neuer Talent-Pools)	ja	ja	ja	GB, S. 151-152
	Graduate-/Traineeausbildungsprogramme	ja	ja	ja	GB, S. 151
	Jobspezifische Schulungsprogramme	ja	ja	ja	GB, S. 151
	Führungsausbildung und Kompetenzentwicklung	ja	ja	ja	GB, S. 152
	Partnerschaften mit Bildungsinstituten	ja	ja	ja	GB, S. 151
ARBEITNEHMER- UND MENSCHENRECHTE					
	Unterzeichner des UN Global Compact	ja	ja	ja	GB, S. 201-202
	Menschenrechtspolitik	ja	ja	ja	GB, S. 105-107
	Gesamtarbeitsverträge	ja	ja	ja	GB, S. 149-150
LIEFERANTENMANAGEMENT					
	Richtlinien zur sozialen Bewertung der Lieferanten	ja	ja	ja	GB, S. 183-184
	Richtlinien zur ökologischen Bewertung der Lieferanten	ja	ja	ja	GB, S. 183-184
	ESG-Themen als Teil der Lieferantenverträge	ja	ja	ja	GB, S. 183-184
CORPORATE CITIZENSHIP					
	Unternehmen verfügt über Stiftungen	ja	ja	ja	GB, S. 187
	Total gruppenweite Stiftungsaufwendungen (in CHF Mio.)	3.4	3.3	3.3	GB, S. 187
ETHIK UND COMPLIANCE					
	Richtlinien zum Geschäftsverhalten inkl. Interessenkonflikten	ja	ja	ja	GB, S. 157-159; Code of Conduct
	Antikorruptionsrichtlinie	ja	ja	ja	GB, S. 161; Code of Conduct
	Richtlinien zu Geldwäschereiprävention, Sanktionen und Embargos	ja	ja	ja	GB, S. 159; Code of Conduct
	Richtlinien zum Schutz der Mitarbeitenden / Whistleblowing	ja	ja	ja	GB, S. 160; Code of Conduct
	Mitarbeiterschulungen zum Geschäftsverhalten und ausgewählten Compliance-Themen	ja	ja	ja	GB, S. 159-162
	Beaufsichtigung durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	GB, S. 159
VIelfalt und Inklusion					
	Anteil Frauen an der Belegschaft ¹	48%	48%	48%	GB, S. 146
	Anteil Frauen in Führungspositionen ¹	38%	35%	36%	GB, S. 155
	Anteil Frauen in der oberen Führungsebene ^{1,2}	16%	18%	16%	GB, S. 155
	Anteil Frauen in der mittleren und der unteren Führungsebene ^{1,3}	39%	36%	36%	GB, S. 155
	Gleichstellungspolitik und Diversity-Aktivitäten	ja	ja	ja	GB, S. 153-156
	Equal-Pay-Richtlinie	ja	ja	ja	GB, S. 154

¹ Ab 2025 beinhaltet die Kennzahl neu auch Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Trainees, Werkstudierende und Mitarbeitende mit Langzeitabsenzen, die Sozialversicherungsleistungen ausserhalb der Swiss Life-Gruppe beziehen.

² Mitglieder der Konzern-, der Konzernbereichs- und der Geschäftsbereichsleitung

³ Abteilungs- und Teamleitende

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2025	2024	2023	Referenz
VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN					
	Ausschlusskriterien existieren	ja	ja	ja	GB, S. 174
	Responsible Investment Policy	ja	ja	ja	GB, S. 172–173
	ESG-Integration im Asset Management	ja	ja	ja	GB, S. 172–178
	Umfang der Anlagerichtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen (% des verwalteten Vermögens)	93%	91%	93%	GB, S. 172
	Active-Ownership-Richtlinie	ja	ja	ja	GB, S. 175
	Total Generalversammlungen, bei denen Swiss Life Asset Managers abstimmte	798	487	295	GB, S. 175
	Total Agendapunkte, bei denen Swiss Life Asset Managers abstimmte	14 680	9 041	5 788	GB, S. 175
	Anteil der Stimmabgaben gegen die Managementempfehlung bei den jährlichen Generalversammlungen	10%	12%	13%	GB, S. 175
	ESG-Produkte	ja	ja	ja	GB, S. 172–173
	Beteiligung an nachhaltigen Anleihen (in CHF Mio.)	3 610	2 653	2 487	GB, S. 174
	Nachhaltige Immobilienstrategie	ja	ja	ja	GB, S. 176
	Mitglied bei Principles for Responsible Investment (PRI)	ja	ja	ja	GB, S. 179
	Mitglied bei Net Zero Asset Managers initiative (NZAM)	ja	ja	ja	GB, S. 179
MANAGEMENT VERSICHERUNGSTECHNISCHER RISIKEN					
	Adipositas und aufkommende Gesundheitsprobleme als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	GB, S. 281, 303
	Bevölkerungsalterung und demografischer Wandel als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	GB, S. 281, 303
	Principles for Sustainable Insurance	ja	ja	ja	GB, S. 204
DATENSCHUTZ UND -SICHERHEIT					
	Datenschutzpolitik	ja	ja	ja	GB, S. 163–165
	Richtlinien zum Schutz von Kunden- und sonstigen Personendaten	ja	ja	ja	GB, S. 163–165
	Gewährung von Betroffenenrechten (Recht auf Auskunft, Korrektur, Sperrung, Weitergabe von Personendaten)	ja	ja	ja	Geltendes Gesetz sowie interne Richtlinien
	Verweigerung Zugang zu persönlichen Daten für Unbefugte	ja	ja	ja	GB, S. 163–165
	Regelmässige interne Audits der IT-Systeme	ja	ja	ja	GB, S. 163–164
	Verstösse gegen Datenschutz / Personendaten	0	0	0	GB, S. 163–165
KUNDENBINDUNG UND KUNDENSCHUTZ					
	Richtlinien zur Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden	ja	ja	ja	GB, S. 167–168, 170
	Auditierbarer Produktentwicklungsprozess	ja	ja	ja	GB, S. 166

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2025	2024	2023	Referenz
Governance					
VERWALTUNGSRAT					
	Total Verwaltungsratsmitglieder	12	12	12	GB, S. 40
	Unabhängigkeit	100%	100%	100%	GB, S. 38–39
	Durchschnittliche Amtszeit (Jahre)	11	8	8	GB, S. 40
	CEO-Dualität	nein	nein	nein	GB, S. 38–39
	Unabhängiger Präsident	ja	ja	ja	GB, S. 38–39
	Ehemaliger CEO o. Ä. im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	GB, S. 41–49
	Stimmrechtsanteile des grössten Aktionärs	>5%	>5%	>5%	GB, S. 32
VIELFALT IM VERWALTUNGSRAT					
	Anzahl Frauen im Verwaltungsrat	4	4	4	GB, S. 40
	Anteil Frauen im Verwaltungsrat	33%	33%	31%	GB, S. 40
	Durchschnittsalter der Verwaltungsratsmitglieder	63	62	61	GB, S. 41–49
	Bekanntnis zur Vielfalt im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	GB, S. 38–39
ESG-GOVERNANCE					
	ESG-/Nachhaltigkeitsausschuss auf Konzernleitungsebene	ja	ja	ja	GB, S. 104–105
	Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele	ja	ja	ja	GB, S. 114–116
VERGÜTUNG					
	Gesamtvergütung CEO (in CHF Mio.)	4.0	3.2	4.0	GB, S. 78
	Clawback-Politik	ja	ja	ja	GB, S. 66–71
	Gerechte Vergütungspolitik	ja	ja	ja	GB, S. 62–71
EIGENTUM UND KONTROLLE					
	Mehrheitsaktionär	nein	nein	nein	GB, S. 32–33
	Abweichung vom Grundsatz «eine Aktie, eine Stimme»	ja	ja	ja	GB, S. 36
RISIKOMANAGEMENT					
	Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem	ja	ja	ja	GB, S. 93–97
	Klimawandel als Risikofaktor für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	GB, S. 95, 117
	Klimaberichterstattung in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures	ja	ja	ja	GB, S. 117–140
	Risikomanagement deckt Klimarisiken ab	ja	ja	ja	GB, S. 93–97
	Beaufsichtigung des Risikomanagements durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	GB, S. 95

GB = Geschäftsbericht

Anhang zu Klimawandel

Methodische Anmerkungen

Treibhausgasemissionen

Der GHG Protocol Corporate Standard teilt die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens in drei Bereiche («Scopes») ein. Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden. Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von zugekaufter Energie. Scope-3-Emissionen sind alle (nicht in Scope-2-Emissionen enthaltenen) indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens entstehen, einschliesslich der vor- und der nachgelagerten Emissionen.

Zudem gibt der GHG Protocol Corporate Standard die Treibhausgase vor, die berücksichtigt werden sollen. Diese umfassen die Gase, die im Kyoto-Protokoll festgelegt sind.

Weitere Angaben finden sich unter www.ghgprotocol.org/corporate-standard.

CO₂-Intensität

Immobilien

Methodische Angaben zur Betriebsökologie finden sich im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele».

Die Definition der CO₂-Intensität für Gebäude, mit der Swiss Life arbeitet, umfasst Treibhausgasemissionen, die aus dem Betrieb der Gebäude resultieren. Grundsätzlich basieren die Treibhausgasemissionen auf Verbrauchswerten und Emissionsfaktoren, die den methodischen Grundsätzen des GHG Protocol Corporate Standard entsprechen. Die Emissionsfaktoren basieren auf der Methodik des anerkannten Branchenstandards CRREM. Im Jahr 2023 wurde die aktualisierte Methodik von CRREM zugänglich gemacht, die in angepassten Emissionsfaktoren resultierte. Insbesondere bei Fernwärme und -kälte wird mit einem Normalisierungsfaktor gearbeitet, der die Berücksichtigung unterschiedlicher Geschwindigkeiten der Dekarbonisierung nationaler Stromnetze ermöglicht.

Auf Basis der Charakteristiken von Gebäuden können sich Schwankungen in den Verbrauchswerten ergeben, unter anderem aufgrund von temporären Leerständen (zum Beispiel aufgrund von Umnutzungen). Die Berechnung der CO₂-Intensität berücksichtigt Gebäude per Ende des jeweiligen Jahres. Aus der manuellen Erfassung der Verbrauchswerte für Gebäude in der Schweiz ergibt sich eine zeitliche Verschiebung. Für das PAM- und das TPAM-Immobilienportfolio erfolgt die Ablesung der Verbrauchswerte via automatische Zählersysteme oder Nebenkostenabrechnungen. Die Verbrauchsdaten basieren auf dem Stichtag Ende Juli und werden von den Divisionen validiert.

Für einen Teil der Gebäude sind keine oder nur unvollständige Daten (exklusive Mieterstrom) vorhanden. Für diese Gebäude wurde mit Schätzwerten gearbeitet. Darüber hinaus schätzt Swiss Life für einen Grossteil der Gebäude die Treibhausgasemissionen, die sich aus dem Mieterstrom ergeben. Diese Schätzwerte berücksichtigen sowohl die bestehenden Normen und Richtlinien der Länder wie auch Verbrauchswerte aus Vorjahren. In der Schweiz und in Deutschland verwendet Swiss Life eine Schätzmethode, die auf dem Baujahr und der Energieeffizienzklasse der Gebäude beruht. Sofern keine Energieausweisinformation verfügbar ist, werden CRREM-Referenzwerte verwendet. In Frankreich werden Deepki-Referenzwerte verwendet.

Swiss Life orientiert sich bei der Berechnung der CO₂-Intensität von Gebäuden an CRREM und verwendet dazu die Geschossfläche bzw. die geschossinterne Fläche (Gebäude in der Schweiz). Falls die Fläche nicht aus Plandaten verfügbar ist, werden entsprechende Benchmark-Faktoren zur Ermittlung der Fläche herangezogen. Die Definition der Geschossfläche entspricht den Vorgaben von CRREM und GRESB.

$$\text{CO}_2\text{-Intensität Gebäude} = \frac{\text{Treibhausgasemissionen [kg CO}_2\text{e]}}{\text{Geschossfläche [m}^2\text{]}}$$

Wertschriften

MSCI definiert die CO₂-Intensität für Länder bezüglich produktionsbedingter Treibhausgasemissionen wie folgt. Diese umfassen Treibhausgase wie durch den GHG Protocol Corporate Standard definiert:

$$\text{CO}_2\text{-Intensität Land} = \frac{\text{Treibhausgasemissionen [t CO}_2\text{e]}}{\text{nominales BIP [USD Mio.]}}$$

MSCI definiert die CO₂-Intensität für Unternehmen bezüglich Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen wie folgt. Diese umfassen Treibhausgase wie durch den GHG Protocol Corporate Standard definiert:

$$\text{CO}_2\text{-Intensität Unternehmen} = \frac{\text{Treibhausgasemissionen [t CO}_2\text{e]}}{\text{Umsatz [USD Mio.]}}$$

Aggregation

Um die CO₂-Intensität der Gebäude und der Emittenten auf Portfolioebene zu aggregieren, arbeitet Swiss Life mit der gewichteten CO₂-Intensität. Dabei entsprechen die Gewichte w_i den Portfoliogewichten auf Basis der Geschossfläche oder vergleichbaren Flächenarten für Gebäude sowie den Portfoliogewichten auf Basis der Marktwerte für Aktien. Im Rahmen des PAM-Portfolios und des anteilgebundenen Versicherungsportfolios entsprechen die Gewichte w_i für Staats- und Unternehmensanleihen den Portfoliogewichten auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten. Im Rahmen des TPAM-Portfolios entsprechen die Gewichte w_i für Staats- und Unternehmensanleihen den Portfoliogewichten auf Basis der Marktwerte.

$$\text{Aggregierte CO}_2\text{-Intensität} = \sum_i w_i \cdot (\text{CO}_2\text{-Intensität})_i$$

Sonstiges

Bestimmte Daten (die «Daten») stammen von / sind urheberrechtlich geschützt durch MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC oder deren verbundene Unternehmen («MSCI») oder Datenanbieter (zusammen die «MSCI-Parteien») und wurden möglicherweise zur Berechnung von Werten, Signalen oder anderen Indikatoren verwendet. Die Daten dürfen nur für interne Zwecke verwendet werden und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Daten stellen weder ein Angebot zum Kauf oder zum Verkauf dar noch dürfen sie als Werbung oder Empfehlung für Wertpapiere, Finanzinstrumente oder -produkte, Handelsstrategien oder Indizes verwendet werden. Zudem sind die Daten nicht als Hinweis oder Garantie für zukünftige Wertentwicklungen zu verstehen. Einige Fonds können auf MSCI-Indizes basieren oder an diese gekoppelt sein, und MSCI kann auf der Grundlage des verwalteten Fondsvermögens oder anderer Kennzahlen entschädigt werden. MSCI hat eine Informationsbarriere zwischen der Indexforschung und bestimmten Daten errichtet. Des Weiteren dürfen keine Daten genutzt werden, um festzulegen, welche Wertschriften zu erwerben oder zu veräussern oder wann sie zu erwerben oder zu veräussern sind. Die Daten werden «as is» zur Verfügung gestellt und die Nutzerin oder der Nutzer übernimmt das gesamte Risiko der Nutzung der Daten. Die MSCI-Parteien übernehmen keine Gewähr oder Garantie für die Echtheit, die Richtigkeit und/oder die Vollständigkeit der Daten und weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie jegliche Garantien ausdrücklicher oder stillschweigender Natur ablehnen. Keine der MSCI-Parteien ist haftbar für Fehler oder Unterlassungen in Verbindung mit hierin enthaltenen Daten oder jegliche Art von direkten, indirekten, besonderen oder anderen Schäden, Schadenersatz mit Strafcharakter oder Folgeschäden (einschliesslich entgangener Gewinne), auch wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Anmerkung zu Kapitalanlagen im Nachhaltigkeitsbericht

PAM umfasst die Vermögen aus dem Versicherungsgeschäft, die durch Swiss Life Asset Managers verwaltet werden. Im Rahmen dieser Berichterstattung werden entsprechende Kapitalanlagen aus dem anteilgebundenen Versicherungsportfolio gesondert ausgewiesen. Angaben zum anteilgebundenen Versicherungsportfolio umfassen zudem entsprechende Kapitalanlagen, die von anderen Vermögensverwaltern verwaltet werden.

TPAM umfasst die durch Swiss Life Asset Managers für Drittkunden verwalteten Vermögen.

Die Zuteilung zu den Anlageklassen bzw. Sub-Portfolios basiert grundsätzlich auf dem Complementary Identification Code (CIC).

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers



Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit über ausgewählte Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 an die Geschäftsleitung der Swiss Life Holding AG, Zürich

Wir wurden von der Geschäftsleitung beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit einer begrenzten Sicherheit über ausgewählte Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) der Swiss Life Holding AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften («Swiss Life») für die Berichtsperiode endend am 31. Dezember 2025 durchzuführen.

Die folgenden ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025, welche mit dem Symbol „✓ PwC CH“ gekennzeichnet sind, waren Gegenstand unserer Prüfung:

- Die Tabelle «Absolute Umweltkennzahlen» für das Jahr 2025 auf Seite 131 im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele»;
- Die Kennzahl «CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien der Swiss Life-Gruppe» per 31.12.2025 auf Seite 135 im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele»;
- Die Kennzahlen «CO₂-Intensität des PAM-Staatsanleihenportfolios der Swiss Life-Gruppe» per 31.12.2025 und «CO₂-Intensität des PAM-Unternehmensanleihen- und -Aktienportfolios der Swiss Life-Gruppe» per 31.12.2025 auf den Seiten 135 und 136 im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele».

Die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 wurden durch die Geschäftsleitung der Swiss Life auf Basis der folgenden im Nachhaltigkeitsbericht 2025 erläuternden Kriterien erstellt (hiernach die «geeigneten Kriterien»):

- Die «absolute Umweltkennzahlen» wurden basierend des GHG-Protocol Corporate Standards und dessen spezifische Anwendung gemäss Beschreibung auf den Seiten 129 und 130 im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele» des Nachhaltigkeitsberichts 2025 berechnet.
- Die «CO₂-Intensität des PAM-Staatsanleihenportfolios» und «CO₂-Intensität des PAM-Unternehmensanleihen- und -Aktienportfolios» wurden nach den methodischen Anmerkungen auf den Seiten 209 bis 210 des Nachhaltigkeitsberichts 2025 beschriebenen Vorgehen berechnet.
- Die CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien wurde nach den methodischen Anmerkungen auf den Seiten 209 bis 210 des Nachhaltigkeitsberichts 2025 beschriebenen Vorgehen berechnet.

Inhärente Grenzen

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten im Nachhaltigkeitsbericht 2025 unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung, -berechnung und -schätzung resultieren. Darüber hinaus unterliegt die Quantifizierung einer inhärenten Unsicherheit aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zur Bestimmung von Faktoren und den für die Kombination erforderlichen Werten verwendet werden, z.B Emissionen verschiedener Gase. Unser Prüfbericht sollte deshalb im Zusammenhang mit den geeigneten Kriterien der Swiss Life Holding AG gelesen werden.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erstellung und Präsentation des Nachhaltigkeitsberichts 2025 in Übereinstimmung mit den geeigneten Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung und Präsentation des Nachhaltigkeitsberichts 2025, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen als Folge von Verstößen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung der geeigneten Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen ethischen Anforderungen des International Code of Ethics for Professional Accountants (einschliesslich den International Independence Standards), herausgegeben vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), der auf den Grundprinzipien Integrität, Objektivität, fachliche Eignung und gebotene Sorgfalt, Vertraulichkeit und professionelles Verhalten basiert, eingehalten, der in der Schweiz durch die EXPERTSuisse umgesetzt ist.

PricewaterhouseCoopers AG wendet den Internationalen Standard für Qualitätsmanagement 1 an, der von ihr verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwerfen, zu implementieren und zu betreiben, einschliesslich Richtlinien oder Verfahren zur Einhaltung ethischer Ansprüche, beruflicher Standards und geltender gesetzlicher und behördlicher Anforderungen.

Verantwortung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) 'Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information' und dem International Standard on Assurance Engagements 3410, Assurance Engagements on Greenhouse Gas Statements ('ISAE 3410'), wie vom International Auditing and Assurance Standards Board publiziert, vorgenommen. Nach diesem Standard haben wir unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob die ausgewählten, mit dem Symbol „✓ PwC CH“ gekennzeichneten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den geeigneten Kriterien erstellt worden ist.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) und ISAE 3410 sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Im Wesentlichen haben wir durchgeführt:

- die Beurteilung der Eignung der angewandten, geeigneten Kriterien für die Erstellung der mit dem Symbol „✓ PwC CH“ gekennzeichneten, ausgewählte Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Swiss Life Holding AG auf den Seiten 129 und 130 im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele» und im Methodische Anmerkungen auf den Seiten 209 bis 210 enthalten sind;
- die Einschätzung der Angemessenheit der quantitativen und qualitativen Methoden und der angewendeten Berichterstattungsvorgaben, sowie der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen der Swiss Life Holding AG;
- die Überprüfung der zugrunde liegenden Daten der ausgewählten Indikatoren auf Stichprobenbasis; und
- eine Beurteilung der Gesamtdarstellung der mit dem Symbol „✓ PwC CH“ gekennzeichneten, ausgewählte Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025.



Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die ausgewählten, mit dem Symbol "✓ PwC CH" gekennzeichneten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Swiss Life Holding AG für die Berichtsperiode endend am 31. Dezember 2025 nicht, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den geeigneten Kriterien erstellt worden sind.

Vorgesehene Nutzer und Verwendungszweck des Berichts

Dieser Bericht ist nur für die Geschäftsleitung der Swiss Life Holding AG, bestimmt und wurde ausschliesslich erstellt, um ihr über die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) Bericht zu erstatten, und für keinen anderen Zweck. Mit der Abgabe unserer Schlussfolgerung akzeptieren und übernehmen wir keine Verantwortung (rechtlich oder in anderer Weise) oder Haftung für die Verwendung unseres Berichts einschliesslich der Schlussfolgerung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, welchen unser Bericht vorgelegt wird oder in dessen Händen er gelangen mag, und andere Personen können sich auf unsere Schlussfolgerung nicht berufen.

Wir erlauben die Weitergabe unseres Berichts nur als Ganzes und zusammen mit den angemessenen Kriterien, damit die Geschäftsleitung darlegen kann, dass sie ihrer Governance Verantwortung mit der Beauftragung eines unabhängigen Berichts über die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) nachgekommen ist, ohne dass wir damit eine Verantwortung oder Haftung gegenüber irgendeiner anderen Partei übernehmen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen oder akzeptieren wir keine Verantwortung gegenüber irgendjemand anderes als der Geschäftsleitung der Swiss Life Holding AG für unsere Arbeiten oder diesen Bericht.

PricewaterhouseCoopers AG

Nebojsa Baratovic

Natalia Dmitrieva

Zürich, 1. April 2026

Liste der Abkürzungen

ACPR	Autorité de contrôle prudentiel et de résolution
ALM	Asset and Liability Management
AM RSU	Asset Managers Restricted Share Units
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAFU	Schweizer Bundesamt für Umwelt
BBA	Building block approach or general model (Building-Block-Ansatz oder allgemeines Modell)
BCM	Business Continuity Management
BIO	Biodiversity and ecosystems (Biodiversität und Ökosysteme)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CCA	Climate change adaptation (Anpassung an den Klimawandel)
CCM	Climate change mitigation (Klimaschutz)
CD	Corporate Design
CE	Circular economy (Kreislaufwirtschaft)
CI	Corporate Identity
CIS	Center for Internet Security
CO ₂ e	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
CobIT	Control Objectives for Information and Related Technology
CRREM	Carbon Risk Real Estate Monitor
CSM	Contractual service margin (vertragliche Servicemarge)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CTI	Cyber Threat Intelligence
DGNB	Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen
DORA	Digital Operational Resilience Act
DSG	Datenschutzgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
ECIU	Energy and Climate Intelligence Unit
EntGTranspG	Entgelttransparenzgesetz
ESG	Environment, Social, Corporate Governance
ESRS	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
FFA	Fédération française de l'assurance
FinfraG	Finanzmarktinfrastrukturgesetz
FinfraV	Finanzmarktinfrastrukturverordnung
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FTE	Full-time equivalent (Vollzeitstelle)
GHG	Greenhouse gas (Treibhausgas)
GloBE	Global Anti-Base Erosion
GPS	Group Performance System

GRC	Group Risk Committee
GRESB	Global Real Estate Sustainability Benchmark
GRI	Global Reporting Initiative
HNWI	High Net Worth Individuals
HQE	Haute Qualité Environnementale
IAIS	Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ICMA	International Capital Market Association
IFA	Independent financial advisor (unabhängiger Finanzberater)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IFZ	Institut für Finanzdienstleistungen Zug
IKS	Internes Kontrollsystem
IRC	Investment and Risk Committee
ISS	Institutional Shareholder Services
KGAST	Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen
KI	Künstliche Intelligenz
KPI	Key Performance Indicators
LEED	Leadership in Energy and Environmental Design
LLP	Last Liquid Point
MTP	Medium-Term Planning
NGFS	Network for Greening the Financial System
NPS	Net Promoter Score
NZAM	Net Zero Asset Managers initiative
OCI	Other comprehensive income (übriger Gesamterfolg)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OR	Obligationenrecht
ORM	Operationelles Risikomanagement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PAA	Premium allocation approach (Prämienallokationsansatz)
PACTA	Paris Agreement Capital Transition Assessment
PAI	Principal Adverse Impact
PAM	Proprietary Insurance Asset Management
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PPC	Pollution prevention and control (Verschmutzung)
PRI	Principles for Responsible Investment
PSI	Principles for Sustainable Insurance
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SDG	Sustainable Development Goals
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
SIF	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
SMI	Swiss Market Index
SPPI	Solely payments of principal and interest (ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen)

SST	Schweizer Solvenztest
SVV	Schweizerischer Versicherungsverband
SVVK-ASIR	Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TPAM	Third-Party Asset Management
UFR	Ultimate Forward Rate
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
UNGC	United Nations Global Compact
UNGP	United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights
VFA	Variable fee approach (Variable-Fee-Ansatz)
VIS	Verband Immobilien Schweiz
VOTUM	Verband unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e. V.
WTR	Water and marine resources (Wasser- und Meeresressourcen)

Kontaktadressen

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich
Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com

Investor Relations
Tel. +41 43 284 52 76
investor.relations@swisslife.ch

Shareholder Services
Tel. +41 43 284 61 10
shareholder.services@swisslife.ch

Media Relations
Tel. +41 43 284 77 77
media.relations@swisslife.ch

Nachhaltigkeitsbericht 2025

Der Nachhaltigkeitsbericht ist ein Auszug aus dem Geschäftsbericht und erscheint in Deutsch und Englisch.

Der deutsche Text ist massgebend.

Sie finden den Nachhaltigkeitsbericht online unter: www.swisslife.com/nachhaltigkeitsbericht

Impressum

Herausgeber – Swiss Life Holding AG, Zürich

Realisation – Swiss Life, Group Communications, Zürich

Beratung Nachhaltigkeitsbericht – Sustainerv GmbH, Zürich, Frankfurt, Boston, Nashville

Produktion – Management Digital Data AG, Zürich

© Swiss Life Holding AG, 2026

DISCLAIMER UND HINWEIS

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder zum Verkauf, zum Handel oder zu Transaktionen mit Wertpapieren von Swiss Life dar. Anlegerinnen und Anleger dürfen sich bei Anlageentscheidungen nicht auf diese Informationen verlassen.

Dieses Dokument kann Prognosen oder andere in die Zukunft gerichtete Aussagen in Bezug auf Swiss Life enthalten, die mit Risiken und Ungewissheiten einhergehen. Dazu gehören unter anderem die künftige globale Wirtschaftslage, die Marktbedingungen, die Aktivitäten von Mitbewerbern, Änderungen von Gesetzen und Vorschriften sowie Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle von Swiss Life liegen. Die Leserinnen und Leser sollten sich bewusst sein, dass es sich bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen lediglich um Prognosen handelt, die deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen, von der Finanzlage, von den Entwicklungen, den Leistungen und den Erwartungen abweichen können und deshalb nicht überbewertet werden sollten. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsführenden, Führungskräfte, Mitarbeitenden oder externen Beratenden oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, geben ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit oder der Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und lehnen jegliche Haftung für die Verwendung der vorliegenden Publikation oder einer mit ihr verlinkten Website ab. Swiss Life gibt keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen und übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung der vorliegenden Publikation. Die Leserinnen und Leser erklären sich damit einverstanden, dass jeder Zugriff auf und jede Nutzung dieses Dokuments und der darin verlinkten Websites und der darin enthaltenen Informationen auf eigenes Risiko erfolgt. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsführenden, Führungskräfte, Mitarbeitenden sowie externen Beratenden oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, haften für Schäden oder Verluste irgendwelcher Art, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung des vorliegenden Dokuments ergeben. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Swiss Life zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments zugänglichen Informationen. Unter Vorbehalt des anwendbaren Rechts ist Swiss Life nicht verpflichtet, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu verändern oder diese an neue Informationen, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen oder aus irgendeinem anderen Grund anzupassen.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Wichtige Termine

Generalversammlung 2026

7. Mai 2026

Trading Update Q1 2026

21. Mai 2026

Halbjahresabschluss 2026

1. September 2026

Trading Update Q3 2026

11. November 2026



Wir unterstützen Menschen dabei,
ihr Leben finanziell selbstbestimmt
zu gestalten.

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich
Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com